



Hessischer Landtag

II. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 9

Ausgegeben am 26. Juni 1951

Stenographischer Bericht

über die

9. Sitzung

Wiesbaden, den 30. Mai 1951, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

- | | Seite |
|---|------------------|
| 1. Neuwahl eines stellvertretenden nichtrichterlichen Mitglieds des Staatsgerichtshofs für das nichtrichterliche Mitglied Rechtsanwalt und Notar Ernst Engel, Frankfurt a. Main | 237 |
| <i>Vollzogen</i> | <i>Seite 237</i> |
| 2. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Finanz-
ausgleichs | 237 |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 111 — | |
| <i>Erste Lesung beendet; dem Haushaltsausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 259</i> |
| 3. Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes über Volksabstimmungen zur Änderung innerstaatlicher
Grenzen | 259 |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 108 — | |
| <i>Abgelehnt</i> | <i>Seite 264</i> |
| 4. Große Anfrage der Fraktion des BHE an den Herrn Minister des
Innern und den Herrn Minister der Justiz betreffend Übergriffe der
Polizei und der Staatsanwaltschaft in Obertshausen, Kreis Offenbach
am Main | 264 |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 106 — | |
| <i>Beantwortet</i> | <i>Seite 265</i> |

	Seite
5. Große Anfrage der Fraktion der FDP an den Herrn Ministerpräsidenten betreffend Begleichung von Schulden stillgelegter und sozialisierter Braunkohlenbergwerke in Hessen	266
— Drucksachen Abt. I Nr. 105 —	
<i>Beantwortet</i>	<i>Seite 266</i>
6. Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Errichtung des Pädagogischen Instituts in Fulda	267
— Drucksachen Abt. I Nr. 109 —	
<i>Abgelehnt</i>	<i>Seite 273</i>
6a. Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP betreffend Hilfsaktion für Unwettergeschädigte	273
— Drucksachen Abt. I Nr. 118 —	
<i>Dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	<i>Seite 279</i>
7. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Durchführung der Umlegungsverfahren	279
— Drucksachen Abt. I Nr. 94, Abt. II Nr. 33 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 279</i>
8. Petitionen	279
<i>Im Sinne der Ausschlußempfehlungen für erledigt erklärt</i>	<i>Seite 279</i>

Am Regierungstisch:

- Ministerpräsident Zinn, Minister der Finanzen Dr. Troeger, Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger, Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer, Staatssekretär Bach, Ministerialdirektor Dr. Schuster, Ministerialdirektor Viehweg, Ministerialdirektor Wittrock, Ministerialdirektor Dr. Kant, Ministerialdirigent Augustin, Ministerialrat Dr. Kühn.

Rednerverzeichnis:

Präsident Witte 237, 247, 255, 256, 257, 259, 260, 263, 264, 265, 266, 267, 270	Abg. Dr. Czermak 264	Abg. Landgrebe 262, 273
I. Vizepräsident Schröder 250, 273, 274, 276, 277, 278, 279	Abg. Furtwängler 274	Abg. Dr. Raabe 250, 267, 276
Abg. Bleek 237, 247, 264	Abg. Göbel-Ffm. 266, 278	Abg. Schneider-Dillenburger 260
Abg. Bodenbender 255, 264, 279	Abg. Dr. Hilpert 256	Abg. Stein-Stumpertenrod 278
Abg. Dr. Böhm 263	Abg. Jansen 275	Abg. Wagner-Fürfurt 277
	Abg. Dr. Kanka 259, 263	Abg. Dr. Ziegler 250

Ministerpräsident Zinn 265

Minister der Finanzen Dr. Troeger 237, 258

Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger 270

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer 266, 278

(Beginn der Sitzung 9,14 Uhr)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die neunte Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Ich stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist. Die Tagesordnung für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor.

(Abg. Bleek [FDP] meldet sich zur Geschäftsordnung)

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute früh dem Büro des Landtags einen Dringlichkeitsantrag überreicht, der sich mit den außerordentlich schweren Unwetterschäden befaßt, die am vergangenen Wochenende in mehreren Teilen Hessens angerichtet worden sind. Wir bitten, diesen Antrag auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag des Herrn Abg. Bleek gehört. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich an amtlichen Mitteilungen bekanntzugeben, daß ich Frau Abg. Gärtner und die Herren Abgeordneten Dr. Wagner, Kohl und Franke für die heutige Sitzung beurlaubt habe. Um Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung haben nachgesucht, und zwar wegen Krankheit, die Herren Abgeordneten Willi Wittrock, Sudheimer, Zinnkann, Lied und Köcher, sowie Herr Abg. Dr. Stein wegen einer Auslandsreise.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Abg. Bock ist ebenfalls erkrankt!)

— Ja, Herr Abg. Bock ist schon beurlaubt; der Urlaub ist aber abgelaufen und muß neu genehmigt werden. Ich stelle fest, daß auch Herr Abg. Bock wegen Krankheit weiteren Urlaub benötigt. — Widerspruch erfolgt nicht. Damit sind die beantragten Urlaube genehmigt.

Meine Damen und Herren! Ich habe außerdem noch folgendes bekanntzugeben: Herr Abg. Dr. Hilpert hat unter dem 21. Mai 1951 folgendes Schreiben an mich gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich teile Ihnen der Ordnung halber mit, daß ich gemeinsam mit Herrn Staatssekretär a. D. Professor Dr. Hermann Brill Strafanzeige wegen wissentlich falscher Anschuldigung gegen den in Butzbach einsitzenden Häftling L. Cosmann erstattet habe. Nachdem die Aktivität des Hessischen Landtages hinsichtlich der Einberufung des Hauptausschusses eine wohl aus grundsätzlichen Erwägungen keineswegs gerechtfertigte Publizität erlangt hatte, darf ich wohl bitten, zu Beginn der nächsten Landtagssitzung die Tatsache der Stellung des Strafantrages bekanntzugeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Dr. Hilpert“

Ich stelle fest, daß ich dem Wunsche des Herrn Abg. Dr. Hilpert nachgekommen bin. Das Haus hat davon Kenntnis genommen.

Ferner habe ich Ihnen von folgendem Schreiben Kenntnis zu geben, das mir unter dem Datum des 19. Mai 1951 zugegangen ist, und zwar von dem Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen der Sowjetzone:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 9. Mai 1951 — A. Z. I b 3 c 18/04 Br.B.Nr. 1651/51 — und danken Ihnen sowie den Mitgliedern des Hessischen Landtages im Namen der von uns betreuten politischen Häftlinge der Sowjetzone sehr verbindlich für die Entschließung des Landtages vom 9. Mai 1951, die wir als einen eindrucksvollen Beweis für das Verständnis würdigen, das die hessische Volksvertretung dem politischen Widerstandskampf in der Sowjetzone und seinen Opfern entgegenbringt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
gez. Untersuchungsausschuß freiheitlicher
Juristen der Sowjetzone
Dr. Friedenau“

Ich bitte das Hohe Haus, auch von diesem Schreiben Kenntnis zu nehmen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf **Punkt 1:**

Neuwahl eines stellvertretenden nichtrichterlichen Mitgliedes des Staatsgerichtshofs für das nicht-richterliche Mitglied Rechtsanwalt und Notar Ernst Engel, Frankfurt a. Main

Von der Vorschlagsliste 2 ist Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Hans Breitbach, Frankfurt a. Main, Friedrich-Ebert-Straße 9, vorgeschlagen worden. Andere Vorschläge sind nicht gemacht worden. Ich bitte die Damen und Herren, die für diesen Vorschlag stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich danke Ihnen. Damit ist die Wahl des Herrn Dr. Breitbach als stellvertretendes nichtrichterliches Mitglied des Staatsgerichtshofs vollzogen.

Ich rufe auf **Punkt 2** der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs

— Drucksachen Abt. I Nr. 111 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Finanzminister Dr. Treoger.

Minister der Finanzen Dr. Treoger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der kommunale Finanzausgleich ist wohl mit das wichtigste Stück des Etats, wichtig wegen seiner Größenordnung, aber auch wichtig deswegen, weil hier die Einheitlichkeit der Finanzgebarung der öffentlichen Hand für das Land Hessen in die Tat umgesetzt werden muß. Ich meine, daß es darauf entscheidend ankommt, wenn unser heißes Bemühen um eine bessere deutsche Zukunft von Erfolg gekrönt sein soll und wir nicht zum zweiten Male die Erfahrung machen sollen, daß auf die große Konjunktur nach der Währungsumstellung und mit Hilfe ausländischer Mittel eine Krise folgt, die, einem Frost vergleichbar, alle frischgrünen Triebe befällt und braun verdorren läßt. Das ist kein leeres Wort. Wer sich mit den Fragen der Wirtschaftspolitik und der Finanzgebarung auf der Bundesebene befaßt, wird mich verstehen. Ich darf mir vorbehalten, darüber einiges demnächst in meiner Rede zum Haushaltsplan auszuführen, wenn ich dort das Verhältnis unseres Landes und der Länder überhaupt zum Bunde darzulegen habe. Er ist der eine unserer beiden großen Partner auf dem Gebiete der Steuern und Finanzen, wenn man bei der Überlegenheit des Bundes an Macht und finanzieller Kraft überhaupt noch von einem Partner reden kann. Der andere Partner sind die Gemeinden und Gemeindeverbände unseres Landes; ich darf sie in meinen weiteren Ausführungen kurz als „Kommunen“ bezeichnen. Ihnen gegenüber hat das Land die Klinke der Gesetzgebung in der Hand. Die Kommunen wirken — anders

Dr. Troeger

als die Länder im Bundesrat — bei der Landesgesetzgebung unmittelbar nicht mit. Sie waren aber, ganz natürlicherweise, immer bestrebt, durch ihre hauptamtlichen Leiter und andere Funktionäre im Landtag selbst für ihre Wünsche einzutreten. Immer wird es in der Demokratie Vertreter von bestimmten Interessen geben. Sie werden sich bald mehr, bald weniger bemerkbar machen und diese Interessen, menschlich und sachlich verständlich, auch vor andere Erwägungen stellen. Das ist nun einmal durch die Methode der demokratischen Verfassung unvermeidlich gegeben. Bedenklich wird diese Erscheinung nur, wenn nicht genügend starke Kräfte vorhanden sind, die sicherstellen, daß am Ende das gemeine Wohl den Inhalt der Gesetze bestimmt.

Meine Damen und Herren! Es ist das erste Mal, daß ich das Hohe Haus um die Annahme eines wichtigen Gesetzes aus meinem Ressort bitte. Da bei dem kommunalen Finanzausgleich leicht eigensüchtige Interessen des Landes mit solchen der Kommunen in Streit geraten können, erfordert seine Behandlung ein besonders großes Maß innerer Unabhängigkeit. Ich selbst habe mich darum sehr ernst bemüht und habe — das darf ich offen sagen — dabei weitgehend die Unterstützung meines derzeitigen Vertreters gefunden. Ministerialdirigent Augustin kennt die hessischen Verhältnisse aus langer Arbeit und zahllosen Anträgen und Diskussionen. Ich möchte nicht versäumen, ihm für seine große Mühe um den Gesetzentwurf an dieser Stelle meinen ganz besonderen Dank auszusprechen.

Der kommunale Finanzausgleich setzt ein gutes Vertrauensverhältnis des Landes zu den Kommunen und umgekehrt voraus. Ich habe das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und demokratische Grundhaltung der Kommunen; war ich doch selbst lange Jahre an leitender Stelle in der Kommunalpolitik tätig. Ich kann nur versichern, daß ich mir alle Mühe geben werde, zu einem guten Vertrauensverhältnis mit den Kommunen zu kommen. Freilich muß ich dabei als hessischer Finanzminister an das christliche Gebot erinnern: „Gebt auch oder laßt auch dem Staate, was des Staates ist“. Das ist leider nicht immer die allgemeine Überzeugung.

Ich darf hier vielleicht erwähnen, daß mir nicht einmal, sondern mehrere Male bei den Vorverhandlungen über diesen Gesetzentwurf etwa folgendes entgegengehalten wurde: Wenn die öffentliche Hand in finanzielle Schwierigkeiten gerät, dann sollte deren Behebung keinesfalls die Kommunen treffen. Kann sich das Land finanziell nicht einrichten, dann müsse es eben Schulden machen, und wenn es das nicht mehr könnte, dann wäre ja der Beweis dafür geliefert, daß die Länder abzuschaffen seien.

(Abg. Bleek [FDP]: Sehr richtig!)

Sie alle wissen, daß wir Sozialdemokraten nicht gerade Föderalisten sind, aber so kann man doch nicht argumentieren und könnte man noch weniger handeln. Die deutsche Demokratie wird ein Rechtsstaat sein — oder sie wird, glaube ich, nicht lange bestehen. Wir müssen unsere Verfassung, das Bonner Grundgesetz, ebenso wie die hessische Verfassung, die wir beschworen haben, gewissenhaft einhalten, solange sie nicht geändert sind. Eine Änderung anzustreben ist ein politisches Vorhaben, das mit dem kommunalen Finanzausgleich unmittelbar nichts zu tun hat. Das darf man, glaube ich, wohl sagen.

Um zu einem vernünftigen Vorschlag für den kommunalen Finanzausgleich im neuen Rechnungsjahr zu kommen, stand ich vor den drei Fragen:

- 1.: Was ist?
- 2.: Was soll geschehen?
- 3.: Wie muß danach das Gesetz aussehen?

Was ist? Lassen Sie mich zunächst von der Finanzlage des Landes sprechen. Was ich heute sage, brauche ich in meiner Rede zum Etat nicht auszuführen, wenn es auch zum Teil dorthin gehört, weshalb vielfach der Haushalt zugleich mit dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich vorgelegt wird. Ich folge gerne der hessischen Tradition, zunächst das Finanzausgleichsgesetz einzubringen und den Etat folgen zu lassen. Das zwingt mich, heute zur Begründung des Gesetzentwurfs über den kommunalen Finanzausgleich Ausführungen zu machen über die Vergangenheit und über die augenblicklich obwaltenden Umstände, besonders auf dem finanziellen Gebiete, während alle Fragen zukünftiger Gestaltung und die Verflechtung von Bundes- und Landespolitik auf dem Gebiete der Finanzen zweckmäßigerweise zur Begründung des Gesetzes über den Haushaltsplan vorgetragen werden. Schließlich bilden alle Fragen eine Einheit, denn der kommunale Finanzausgleich und der Landshaushalt müssen aus den gleichen Grundlagen entwickelt und nach dem gleichen Ziele ausgerichtet werden.

Über die Haushalt- und Kassenlage des Landes habe ich vor dem Hohen Hause schon am 11. April einige Ausführungen gemacht. Die damals von mir vorgelegten Zahlen haben sich nun leider nicht im Sinne der Besserung geändert. Ich möchte, wenn ich dabei etwas ausführen darf, der Tatsache eine gewisse symbolische Bedeutung beimessen, daß just eine Stunde nach der Amtsübergabe am 13. Januar der Präsident der Landeszentralbank als Vertreter des größten Gläubigers des Landes bei mir erschien, um über die Fälligkeit von 60 Millionen DM Schatzwechsellinien mit mir zu sprechen und mich daran zu erinnern, daß wenigstens ein Teil davon zurückbezahlt werden müsse, wie es die Landeszentralbank schon mit ihrem Schreiben vom 29. Juli 1950 gefordert und mein Amtsvorgänger mit Schreiben vom 29. August 1950 in der Erwartung einer Erholung des Aufkommens bei der Einkommensteuer nach den Voraussagen des Bundesfinanzministers in Aussicht gestellt hatte. Herr Kollege Dr. Hilpert hat an der Besprechung damals teilgenommen. Ich muß gestehen, daß ich noch Neuling und etwas unsicher war. Ich hatte mir aber dabei dreierlei vorgenommen:

Erstens wollte ich die früher gegebenen Versprechungen nach Möglichkeit einlösen.

Zweitens wollte ich durch eine Verminderung des Kredits einen Druck auf die eigene Verwaltung im Sinne sparsamster Haushaltsführung ausüben, und

drittens langsam zu der finanziellen Bewegungsfreiheit kommen, die der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung deutlich herausgestellt hatte und der ich selbst die allergrößte Bedeutung beimessen möchte, wenn die Finanzpolitik im Lande ein Gesicht bekommen und überhaupt würdig sein soll, als solche bezeichnet zu werden.

So habe ich in dieser ersten Besprechung, die ich geführt habe, von der Landeszentralbank eine dreimonatige Verlängerung des Wechselkredits verlangt und habe eine ratenweise Tilgung ab April zugesagt, damit wir loskommen könnten von der Refinanzierungszusage der Bank Deutscher Länder, auf deren Einlösung die Bank Deutscher Länder ebenso sehr drängt, wie die Landeszentralbank, was ich erst gestern wieder sehr deutlich erfahren mußte.

Ich hielt also bei dieser Verhandlung trotz einiger Bedenken an meiner Konzeption fest, weil ich eben erst in der Presse gelesen hatte, daß sich die finanzielle Situation des Landes bis zum Ende Dezember durch das höhere Steueraufkommen erheblich gebessert hätte und gegenüber den Haushaltansätzen ein Überschuß

Dr. Troeger

von 29 Millionen DM erzielt worden sei. Ich schloß daraus, daß der Tiefpunkt der Entwicklung, insbesondere die schlechten Auswirkungen der Einkommensteuernovelle von 1950 überwunden seien.

So fing es an, meine Damen und Herren. Dann aber habe ich nach und nach erst die wichtigsten Daten über die Finanzlage des Landes erfahren. Darüber möchte ich Ihnen nun einiges sagen, weil ich glaube, daß Sie sonst den von mir vorgelegten Gesetzentwurf und den in Vorbereitung befindlichen und bald vorzulegenden Haushaltplan doch wohl nicht recht würdigen können.

Ich bin in den vier Monaten meiner Amtsführung immer wieder auf Überraschungen gestoßen, die mich zum Teil in meinen Dispositionen schwer erschüttert haben. Mitte Januar — also nachdem ich mein Amt übernommen hatte — stellte sich für mich die Haushalts- und Kassenlage nach den mir vorgelegten Aufzeichnungen etwa folgendermaßen dar, wobei ich mich auf die Wiedergabe der wichtigsten Daten beschränke:

Nach einer Aufstellung vom 11. Januar 1951 wurden als kurzfristige Verbindlichkeiten geführt:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Zweckgebundene fremde Mittel, insbesondere solche der Soforthilfe und Hinterlegungsgelder | 44,0 Mill. DM |
| 2. Bankkredite verschiedener Art | 99,2 Mill. DM |
| Es mußten hinzugerechnet werden | |
| 3. Rückstände auf die Interessenquoten und laufende Soforthilfeabgaben | 35,8 Mill. DM
2,3 Mill. DM |

Das ergab eine gesamte kurzfristige Verschuldung von 181,3 Mill. DM

So sah es auf dem Kassenzettel aus.

Was den Haushalt selbst betrifft, konnte ich annehmen, daß bei Fortführung der überkommenen Art der Betriebsmittelzuweisungen ein zusätzliches Defizit gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1950 nicht entstehen würde. Seine Abwicklung war, wie ich bereits angegeben habe, mit 29 Millionen DM günstiger von der Presse bekanntgegeben worden.

Leider waren meine Annahmen, so wie ich sie eben geschildert habe, viel zu optimistisch. Vielleicht ist es auch für Sie, meine Damen und Herren, am eindrucksvollsten, wenn ich Ihnen einige der Enttäuschungen vortrage, die ich erlebt habe.

Da ist als wichtigste zunächst die Regelung des Finanzausgleichs zwischen den Ländern für das Jahr 1950 zu nennen. In den Haushaltplan für 1950 hatte der Landtag einen Einnahmeposten von 20 Millionen DM eingesetzt. Ich hatte nach den Mitteilungen meiner Mitarbeiter im Finanzministerium Anfang Januar dieses Jahres angenommen, daß Hessen etwa 12 Millionen DM würde zahlen müssen. Die Berechnungen des Bundesfinanzministeriums ergaben bis Ende März eine Belastung bis etwa 15 Millionen DM. Und Sie können sich meine Enttäuschung vorstellen, als mir das Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 8. Mai 1951 mitteilte, daß das Land Hessen mehr als 30 Millionen DM zu zahlen habe. Das ist gegenüber dem Etatansatz ein Unterschied von mehr als 50 Millionen DM.

Meine Damen und Herren, wir schulden dem Bunde außer den rückständigen Interessenquoten, von denen ich schon gesprochen habe, noch 12 Millionen DM indirekte Steuern. Das konnte ich zunächst auch nicht wissen, denn diese Rückstände waren in den Kassenberichten nicht verzeichnet. Ich konnte nicht wissen — inzwischen habe ich mich dessen versichert —, daß der Bund auf Grund irgendwelcher früheren Abrechnungen noch mehr als 6 Millionen DM Beförderungsteuer vom Lande Hessen fordert. Dann haben wir über 5 Millionen DM Umsatzsteuer zuviel zurückbehalten,

indem mein Herr Amtsvorgänger immer bestrebt gewesen ist, den Bund dazu zu bewegen, zugestehen, daß vier Prozent des Aufkommens an Umsatzsteuer als Verwaltungskostenbeitrag vom Land zurückbehalten werden durfte. Jetzt aber kommt der Bund nicht auf diese vier Prozent, sondern auf nur zwei Prozent, und er zieht uns nun diese 5 Millionen DM ab.

Meine Hoffnungen, aus der Intensivierung der Steuererhebung eine schnelle und dauernd wirksame Entlastung zu gewinnen, wurde wesentlich herabgeschraubt, als mir in einer Konferenz mit den Vorstehern der Finanzämter, die Anfang Februar abgehalten wurde, entgegengehalten wurde, daß die hessische Sonderaktion betreffend die vorläufige Veranlagung der Körperschaftsteuer für die Jahre 1948 und 1949, die Anfang 1949 eingeleitet wurde, dem Lande Steuereinnahmen eingebracht hätte, die wegen der Auswirkungen der DM-Eröffnungsbilanz schätzungsweise Rückzahlungen bis zur Höhe von 40 Millionen DM zur Folge haben würden. Selbst wenn dieser Betrag etwas zu hoch geschätzt worden sein sollte, muß ich Ihnen sagen, daß wir es jetzt nicht selten sondern häufig bei der Abrechnung mit den Finanzämtern erleben, daß wir Rückzahlungen zu leisten haben, weil eben die Auszahlungen größer sind als die Einnahmen. Wir werden noch einige Monate damit zu tun haben, um diesen Engpaß zu überwinden. Auch mein Herr Amtsvorgänger hat einen solchen Engpaß im Sommer des vergangenen Jahres hinter sich bringen müssen. Aber es scheint mir bedeutsam, darauf hinzuweisen, daß die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer im April 1951 nur etwa 4,6 Millionen DM betragen haben gegenüber 8 Millionen DM im Januar 1951 und 7 Millionen DM im Oktober 1950. Die Vergleichsmonate zeigen ein ungünstiges Bild in den Auswirkungen der höheren Vorauszahlungen und der DM-Eröffnungsbilanz.

Meine Damen und Herren, überrascht war ich ferner davon, daß seit Jahr und Tag Vorschüsse an die Landwirtschaftskammer und ihre Institutionen gezahlt wurden, ohne daß eine gesetzliche Verpflichtung oder ein Haushaltansatz dafür vorlagen. Die Zahlung dieser Vorschüsse ist wohl erfolgt in der Hoffnung, daß eine Regelung durch ein Landwirtschaftskammergesetz mit Umlageberechnung getroffen werden würde. Dieses Gesetz aber ist nicht erlassen worden. Die frühere Umlage des Reichsnährstandes wurde nicht erhöht; sie wurde im Gegenteil von zwei Prozent auf ein Prozent des Einheitswertes ermäßigt. Und Vater Staat zahlte über Vorschußkonto, ohne über die erforderlichen Mittel zu verfügen, mehr als 4 Millionen DM, die nun ihrer Deckung harren, weil auf ihre Abdeckung durch die landwirtschaftlichen Organisationen gewiß nicht zu rechnen ist.

Die Ausgabenseite des Außerordentlichen Haushalts für 1950 wurde insbesondere zugunsten des sozialen Wohnungsbaues und zugunsten der Kommunen ausgeführt, ohne daß die vorgesehene Deckung geschafft war und obgleich der Ordentliche Haushaltplan für 1950 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen hat. Ich weiß sehr wohl, meine Damen und Herren, daß Geben seliger ist als Nehmen. Ich bin aber der Auffassung, daß der Finanzminister nicht mehr geben darf, als er vorher eingenommen hat oder sicher einnehmen wird, und zwar auch dann nicht, wenn er sich dadurch unbeliebt macht und den Anschein von Kleinlichkeit und Ängstlichkeit erweckt.

Höchst belastend ist, um noch ein neuestes Ereignis kurz anzudeuten, die Tatsache, daß in den Verwahrungsgeldern, die ich vorhin als kurzfristige Hinterlegungsgelder angeführt habe, ein großer Posten von

Dr. Troeger

mehr als 8 Millionen DM steckt, den wir ausgerechnet jetzt im steuerschwächsten Moment auf den Tisch legen müssen und natürlich auch auf den Tisch legen werden. Auch das ist eine bittere Pille.

Meine Damen und Herren, ich habe nur auf die wichtigsten Fälle hingewiesen, die mir in den letzten Monaten begegnet sind. Ich könnte leicht eine Fülle ähnlicher Erfahrungen wegen Verpflichtungen aus Investitionen, aus dem Fehlbetrag der Bizone von 1948, aus Vorschußkonten usw. anführen. Ich glaube aber, das, was ich Ihnen vorgetragen habe, genügt, um darzulegen, daß ich als Finanzminister mit sehr großen Schwierigkeiten zu ringen habe, die in vier bis fünf Monaten keinesfalls, wohl auch nicht innerhalb eines Rechnungsjahres, zu überwinden sind, selbst wenn der Bund von seinen hohen Anforderungen wegen Beteiligung an dem Aufkommen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer absehen sollte. Das muß deutlich ausgeführt werden, um darzutun, weshalb der kommunale Finanzausgleich für das Jahr 1951 anders aussehen muß, als er bisher ausgesehen hat.

Meine Damen und Herren, das Land Hessen befand sich schon vor beinahe zwei Jahren in einer schweren Bedrängnis. Es ist nichts Neues, was ich Ihnen damit sage. Ich fasse es nur zusammen, weil ich bei der Vorberatung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs schon oft darüber habe sprechen müssen, und weil ich es Ihnen hier vortragen möchte, damit es einmal geschlossen ausgesprochen ist.

Als Beweis dafür, daß die Lage des Landes schon vor zwei Jahren ähnlich war, darf ich auf ein Schreiben des Herrn Finanzministers an die Landeszentralbank vom 14. Juli 1950 hinweisen, in dem wörtlich ausgeführt wird:

„Um diese Ausgabenlast mit den geminderten Einnahmen zu bewältigen, habe ich ab dem Herbst 1949 mich zu einer tiefgreifenden Ausgabendrosselung entschlossen. Ich habe sie mit Hilfe einer verschärften Betriebsmittelbewirtschaftung durchgeführt und dadurch erreicht, daß ich bis zum Rechnungsabschluß eine Minderausgabe gegenüber dem Haushaltplan in Höhe von 25 Millionen DM ausweisen konnte. Daß dabei wichtige Aufgaben vernachlässigt und dringliche Ausgaben zurückgestellt werden mußten, versteht sich von selbst.“

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch ein anderes Zeugnis dafür anführen, nämlich den Aufsatz „Plädoyer für einen Finanzminister“ von Rüdiger Proske, der in der Januar-Nummer der „Frankfurter Hefte“ erschienen ist. Es ist nicht schwer zu erraten, für welchen Finanzminister in diesem Aufsatz plädiert wird; man erkennt leicht meinen Herrn Amtsvorgänger. Nach dem erwähnten Aufsatz hat er über seine Tätigkeit unter anderem wörtlich das Folgende gesagt:

„Ja, und um 13.00 Uhr jeden Tag, an dem ich im Ministerium bin, kommt dann die große Stunde, da mir die Kasse des Landes vorgelegt wird. Ich erfahre, über welche Barmittel das Land zur Stunde verfügt. Und nun muß eine Fülle von Entscheidungen getroffen werden: Welche Zahlungen können geleistet werden? Welche Verpflichtungen kann man im Augenblick noch übergehen? Ist die Zahlung der Gehälter gesichert? Bleibt das Land noch innerhalb der ihm gesetzten Kreditgrenze? Können die Gelder für den Wohnungsbau sichergestellt werden?“

Meine Damen und Herren! Was heißt denn das auf gut Deutsch? Es heißt doch, daß der Haushaltplan zum Teil nur auf dem Papier steht, weil eben die erforderlichen Mittel zu seiner Durchführung nicht vorhanden wären und nicht beschafft werden konnten.

Wenn Herr Abg. Dr. Großkopf auf dem Parteitag der CDU in Darmstadt am 5./6. Mai 1951 laut Zeitungsnachrichten die Finanzverwaltung des Landes Hessen — ich nehme an, er hat damit mich apostrophieren wollen — als eine „subalterne Kassenverwaltung“ bezeichnet hat, dann muß ich doch wohl annehmen, daß er von mir eine Antwort darauf erwartet. Ich möchte ihm folgendes sagen: Ich habe keine Angst vor Schulden, wenn sie fundiert sind. Ich habe allerdings Angst vor Versprechungen und Verpflichtungen, deren Einhaltung mir zweifelhaft erscheint. Jeden Anleihebetrag, den Sie mir anbieten oder nachweisen, werde ich für das Land Hessen dankbar annehmen. Wenn es meinem Herrn Amtsvorgänger nicht gelungen ist, die im Außerordentlichen Etat für 1950 vorgesehenen Kredite aufzunehmen, so mögen Sie daraus ersehen, wie schwierig es ist. Was ich unter den Verhältnissen, wie ich sie bei meinem Amtsantritt vorgefunden haben, leider, leider tun muß, ist nichts anderes als die Fortsetzung dessen, was auch mein Amtsvorgänger, wie ich soeben nachgewiesen habe, seit Jahr und Tag getan hat. Allerdings möchte ich die Kassendispositionen, die heute nicht mehr täglich getroffen werden, aus einer anderen Betrachtungsweise keineswegs als „die große Stunde“ des Tages bezeichnen, sondern vielmehr als einen mit allen Kräften zu überwindenden Tiefstand unserer Haushalts- und Kassenlage.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Ich habe gesagt: „Die schwerste Stunde!“)

— Es steht aber gedruckt: die große Stunde!

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Es steht vieles gedruckt!)

Und dann noch eines, Herr Abg. Dr. Großkopf. Sie selbst waren ja doch in der Sitzung des Haushaltsausschusses zugegen; als nach der Erörterung der Haushalts- und Kassenlage mein Herr Amtsvorgänger zu mir wörtlich sagte: „Ich bin das gebrannte Kind. Möchten Sie, Herr Kollege, sich nicht auch eines Tages als ein gebranntes Kind vorfinden. Das zu vermeiden, sage ich Ihnen meine Unterstützung zu.“ Um diese Unterstützung bitte ich Sie heute, und ich werde das Hohe Haus noch öfter darum bitten müssen, weil wir, wie gesagt, in einer sehr schwierigen Lage sind. Ich glaube, mit Ihrer Hilfe dahin zu kommen, daß eines Tages auch der Funke einer Berechtigung dafür fehlen wird, von einer „subalternen Kassenverwaltung“ zu sprechen, aus der herauszukommen mir ebenso am Herzen liegt, wie Ihnen allen.

Meine Damen und Herren, Sie können sich denken, wie mir zumute war, wenn mich eine Hiobsbotschaft nach der andern traf. Wenn jetzt von verschiedenen Seiten gefordert wird, das Land solle sparen, so kann ich nur erwidern: Wem sagt man das? Führe ich nicht einen ununterbrochenen Kampf gegen die bisherigen Gewohnheiten und gegen überständige Ansichten? Hoffentlich tragen meine heutigen Ausführungen dazu bei, an meine Entschlossenheit zum Sparen in der Landesverwaltung zu glauben und mich bei meinen Bemühungen zu unterstützen. Die Ermahnung meines Herrn Amtsvorgängers in einer Plenarsitzung des Landtags: „Landgraf bleibe hart“ habe ich gern gehört, weil ich sie als die Versicherung zu sachlicher Unterstützung auffasse.

Einiges ist schon geleistet worden. Das Personal im Finanzministerium ist gegenüber dem Stande von Anfang Januar 1951 unter Beachtung der von meinem Herrn Amtsvorgänger getroffenen Regelung über die Zuständigkeit und Besetzung der Oberfinanzdirektion bis heute um 37 Personen verringert worden. Wenn gelegentlich der Vorwurf geäußert wird, daß ich eine rein

Dr. Troeger

sozialdemokratische Personalpolitik triebe, so möchte ich darauf erwidern, daß es sich bei Entlassungen und Versetzungen in meinem Ministerium um Sozialdemokraten nicht handeln kann, weil ich solche, insbesondere bei den höheren Beamten — von einem Fall abgesehen —, gar nicht vorgefunden habe.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Hört, hört!)

Worauf ich Wert lege, ist, tüchtige Mitarbeiter zu haben, die fleißig und zuverlässig arbeiten. Sie können mir glauben, daß es mir viel leichter gefallen wäre, die Amtsgeschäfte zu führen, wenn ich überall Abteilungsleiter vorgefunden hätte, die den von mir zu stellenden sachlichen Anforderungen genügen.

(Abg. Wagner-Fürfurt Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, das Land Hessen wird im Haushaltjahr 1951 vor der Aufgabe stehen, den Haushaltsplan nach Möglichkeit auszugleichen und Mittel und Wege zu finden, um die nicht gedeckten Verpflichtungen aus der Vergangenheit zu erfüllen. Dabei handelt es sich vornehmlich nach dem Stande vom 1. April 1951 um die Aufbringung von 36,1 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau und die Abdeckung von 19,6 Millionen DM Interessensquote gegenüber dem Bund. In dieser Situation ist der kommunale Finanzausgleich für 1951 zu regeln. Ich meine, die Kommunen können nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß sie weitgehend die Vorzüge der großzügigen Finanzpolitik des Landes nach der Währungsreform genossen haben. Ich habe mir eine Aufstellung machen lassen, welche Beträge aus den Fehlbeträgen der letzten Jahre als Vermögenszuwachs aktiviert werden könnten, so daß sie sich als kurzfristig vorfinanzierte Investitionen darstellen, deren Bezahlung allerdings unter normalen Verhältnissen über den Außerordentlichen Etat, das heißt mit langfristigen Darlehen hätten vorgenommen werden müssen. Es handelt sich dabei insgesamt um etwa 120 Millionen DM. Davon entfallen auf:

staatliche Hoch- und Tiefbauten	80,0 Mill. DM
Wiederaufforstung	5,5 Mill. DM
Darlehen für den sozialen Wohnungsbau	23,0 Mill. DM
Darlehen an Kommunen	6,0 Mill. DM
und für verschiedene Zwecke	5,5 Mill. DM

Diese Maßnahmen haben die sozialen Aufwendungen verringert, die Steuern in den Gemeinden erhöhen helfen, sie haben Handel und Wandel belebt, worauf es in der ersten Zeit nach der Währungsreform entscheidend ankam.

In noch viel größerem Umfange sind den Kommunen jedoch Aufwendungen des Landes zugute gekommen, die nicht aktiviert werden können und in ihrer Summation zu den heutigen Schwierigkeiten beigetragen haben. Freilich kann ich hier nicht ebenso argumentieren, wie bei den außerordentlichen Maßnahmen des Landes, von denen ich soeben gesprochen habe; denn die Kommunen und das Land sind nach Gebiet und Bevölkerung dasselbe, so daß sich jede Ausgabe des Landes irgendwie bei den Kommunen und jede Leistung der Kommunen irgendwie zugunsten des Landes auswirkt, insbesondere so lange, als das Land die Einkommen- und Körperschaftssteuer erhält. Das Bild wird allerdings erst vollständig, wenn auch der Bund in die Betrachtung einbezogen wird. Das ist die oft beschworene, aber meist außer acht gelassene Einheit der öffentlichen Finanz- und Wirtschaftsgebarung. Hier gibt es kein Aussteigen; alle sitzen in demselben Boot. Es kann auf die Dauer keiner der drei Hauptbeteiligten — Bund, Länder und Kommunen — auf Kosten des anderen leben und gesund bleiben.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Der Ausweg über inflatorische Maßnahmen wäre keine Lösung; das haben wir ja deutlich genug erfahren und sollten daraus die Lehre ziehen.

Ich wiederhole, meine Damen und Herren: Die Kommunen in Hessen haben aus der defizitären Haushaltspolitik des Landes seit der Währungsreform genügend Nutzen gezogen. Sie sind nach meinen Feststellungen günstiger daran gewesen als die Kommunen in den meisten anderen Ländern. Ich habe darüber durch das Statistische Landesamt von Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr eine Untersuchung anstellen lassen, die als Heft 5 der Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Titel „Materialien zum Länderfinanzausgleich“ veröffentlicht worden ist. Daran möchte ich einige Feststellungen hier vortragen.

Bei den Volksschullasten, um den wichtigsten Teil des Schulaufwandes herauszugreifen, ist es wohl in allen Ländern üblich, daß der Sachaufwand grundsätzlich von den Gemeinden bestritten wird. Die Regelung wegen des Personalaufwandes, das heißt also wegen der Gehälter und Pensionen für die Volksschullehrer — dasselbe gilt für die Mittelschulen — sieht im allgemeinen vor, daß die Länder 75 Prozent des Normalaufwandes tragen und den Kommunen 25 Prozent der Personalkosten zur Last gelegt werden. Für die sogenannten Mehrstellen, die über den Normalaufwand hinausgehen, haben die Kommunen ganz aufzukommen. Allein im Lande Hessen ist die gesetzliche Regelung getroffen, daß die Volksschullehrer Staatsbeamte sind und ihre Gehälter und Pensionen aus Landesmitteln gezahlt werden; eine Ausnahme gilt nur für die sogenannten Mehrstellen. Solche Mehrstellen, meine Damen und Herren, haben wir nicht. Ich habe mich ausdrücklich erkundigt. Wir haben vielleicht drei, in keinem Fall aber zehn Mehrstellen im ganzen Lande Hessen. Die Kommunen sind also in Hessen gerade bei den Volksschullasten — Ähnliches gilt für die Mittelschulen — in außerordentlicher Weise gegenüber den anderen Ländern bevorzugt, was sich bei den kleinsten Kommunen am entscheidendsten auswirkt, weil dort immer die Volksschullasten die größten Lasten gewesen sind. Ich schätze, daß die Entlastung der Kommunen durch diese Regelung bei mindestens 25 Millionen DM jährlich liegt.

Wichtig für die finanzielle Lage der Kommunen ist, um einen weiteren Gesichtspunkt vorzutragen, die Belastung im Fürsorgeetat. Aus der erwähnten Broschüre darf ich mitteilen, daß die Zahl der unterstützten Personen in Hessen Ende 1949 125 Personen auf 10 000 Einwohner betrug, gegenüber 175 Personen in Nordrhein-Westfalen oder 145 in Schleswig-Holstein. Man kann also nicht ohne weiteres sagen, daß die Kommunen in Hessen bei den Fürsorgeleistungen mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hätten, als die Kommunen in anderen Ländern. Ich möchte sogar annehmen, daß sich inzwischen die Verhältnisse gegenüber diesen Zahlen zugunsten der Kommunen geändert haben, weil gerade im Jahre 1950 wichtige Sozialgesetze durch den Bund beschlossen worden sind, die zu einer Entlastung der Kommunen führen. Freilich steht dagegen die Erhöhung der Fürsorgetarife. Das weiß ich.

An dieser Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, worauf Muntzke im Januarheft des Gemeindetages hingewiesen hat, daß die größeren Gemeinden, insbesondere die Stadtkreise, eine sehr erhebliche Entlastung im Wohlfahrtsetat gegenüber der Zeit bis 1936 erfahren haben, während für die ländlichen Gemeinden wegen der Evakuierten und Vertriebenen genau das Gegenteil der Fall ist. Muntzke hat diese Entwicklung dadurch besonders drastisch hingestellt und zahlenmäßig nach-

Dr. Troeger

gewiesen, daß er die Daten des Krisenjahres 1932 mit den Daten von 1950 verglichen hat. Nach meiner Auffassung ist es schon erwähnenswert, daß zum Beispiel in Frankfurt im Jahre 1932 beinahe 47 000 Personen in offener Fürsorge und 21 000 Personen in geschlossener Fürsorge standen, zusammen also 68 000 Personen, während für 1950 nur 5 800 Personen in offener Fürsorge angegeben werden, allerdings mehr als 31 000 Personen in geschlossener Fürsorge. So ist es zu erklären, daß der gesamte Fürsorgeaufwand in Frankfurt im Rechnungsjahr 1932/33 mehr als 32 Millionen RM betrug, während er für 1949/50 mit 9,4 Millionen DM ausgewiesen wird. Umgekehrt liegen die Verhältnisse in den Landkreisen. Ich nenne als Beispiel den Kreis Alsfeld, der im Jahre 1932 nur 495 Personen und jetzt über 1200 Personen in der offenen Fürsorge hat, während die Zahl der in der geschlossenen Fürsorge betreuten Personen von 325 auf 716 gestiegen ist. Die Folge dieser Veränderungen wird mit einer etwa siebenfachen Steigerung der Aufwendungen im Kreisetat beziffert. Gleiche Zahlen werden für den Landkreis Frankenberg, wesentlich drastischere Zahlen für den Landkreis Bergstraße, angegeben, dessen Belastung mit Fürsorgekosten im Jahre 1932 1,5 Mill. RM und im Jahre 1949/50 mit über 5 Mill. DM angegeben wird. Ich entnehme einer Berechnung des Finanzministeriums, daß die Stadtkreise gegenüber 1932/33 eine Entlastung bei den Fürsorgeausgaben im Jahre 1949 von 43,4 Prozent erfahren haben, während die Landkreise eine Steigerung um 43,7 Prozent, also etwa dasselbe, hinnehmen mußten.

(Abg. Bleek [FDP]: Auch bei Durchschnittsberechnungen?)

Hier geht eine große Schere auf.

Was die steuerliche Leistungsfähigkeit der Kommunen in Hessen angeht, so möchte ich darüber auch einiges von dem sagen, was ich mir inzwischen errechnet habe, und worauf der Gesetzentwurf letztlich basiert. Bei der Grundsteuer A, das heißt also bei der Grundsteuer für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, ist in Hessen ein Aufkommen pro Kopf der Bevölkerung von 5,91 DM im Jahre 1949 bei durchschnittlichen Zuschlägen von 145 Prozent erzielt worden. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 6,23 DM, ist also je Einwohner höher. Der Bundesdurchschnitt des Zuschlags liegt ebenfalls höher, nämlich bei 150 Prozent. Berücksichtigt man den Unterschied, so kann man auch hier sagen, daß die Grundsteuer A in Hessen etwas unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Wie sieht es in den anderen Ländern aus? Das Land Bayern ist besser dran, weil es bei einem Zuschlag von durchschnittlich 138 Prozent sogar 6,80 DM pro Kopf erzielt. In Schleswig-Holstein dagegen betragen die Zuschläge im Durchschnitt 175 Prozent und erbrachten auf den Kopf der Bevölkerung 9,06 DM. Der Steuergrundbetrag, auf den Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche bezogen, beträgt im Lande Hessen etwa 16,67 DM und liegt mit mehr als zehn Prozent über dem Bundesdurchschnitt, der mit 14,04 DM errechnet wird.

Was ist zu der Grundsteuer B, also zu der Grundsteuer auf das städtische Vermögen, insbesondere auf den Wohnhausbesitz, zu sagen? Hier liegt Hessen etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Dieser beträgt 7,70 DM je Einwohner, während das Aufkommen in Hessen im Jahre 1949 nur 7,50 DM ausmachte. Dabei ist allerdings die Höhe der Zuschläge entscheidend, worauf ich noch zu sprechen komme. Bei den kreisfreien Städten schwankt das Aufkommen zwischen 28,61 DM pro Kopf in Marburg und 40,84 DM in Wiesbaden, als der bestgelagerten Stadt in der Kategorie der Grundsteuer B.

Die Gewerbesteuer nach dem Ertrag und dem Kapital verzeichnet für 1949 einen Bundesdurchschnitt von 7,24 DM je Einwohner. Hier liegen die hessischen Kommunen erheblich höher, nämlich bei 8,52 DM. Man vermerke demgegenüber Schleswig-Holstein mit 4,01 DM und Bayern mit 5,85 DM. Bei diesen Ziffern ist zu beachten, daß Hessen mit 245 Prozent Zuschlag noch unter dem Bundesdurchschnitt lag, der nämlich für 1949 264 Prozent beträgt. Die hessischen Zuschläge waren am niedrigsten gegenüber den anderen behandelten Vergleichsländern, also Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Der Unterschied ist noch drastischer, wenn das Aufkommen aus der Lohnsummensteuer in die Berechnung einbezogen wird. Dann liegt nämlich der Durchschnitt der Zuschläge zur Gewerbesteuer für alle Länder des Bundes bei 312 Prozent, in Hessen aber nur bei 264 Prozent. Hier darf ich die für Nordrhein-Westfalen gültige Ziffer von 367 Prozent besonders unterstreichen.

Meine Damen und Herren! Heute früh ist mir noch eine Berechnung auf den Tisch gelegt worden, von der ich Ihnen einige Zahlen, weil es sich meist um hessische Verhältnisse handelt, mitteilen möchte. Höchst interessant ist, wie das Gewerbesteueraufkommen im Jahre 1950 sich in den Stadtkreisen unterschiedlich entwickelt hat. Es sind folgende Beträge auf den Kopf der Bevölkerung als Aufkommen für 1950 errechnet worden: Zwischen 22 und 29 DM pro Kopf liegen die Städte Marburg, Kassel und Wiesbaden, zwischen 30 und 40 DM Gießen, Darmstadt und Fulda, 55 DM in Frankfurt, 61 DM in Offenbach und 115 DM in Hanau. Es ist schon von entscheidender Bedeutung, ob man die Bürgersteuerausgleichsbeträge so läßt und verteilt wie bisher, oder ob man sie in die Schlüsselzuweisungen hineinpackt, um dem Gedanken der Steuerkraft und der Bedürftigkeit auch bei Ausschüttung dieser 15 Mill. DM Rechnung zu tragen. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen. Sehr bemerkenswert bei diesen Ermittlungen ist, daß bei den kreisangehörigen Gemeinden über 10 000 Einwohner 52 DM Aufkommen pro Kopf errechnet worden sind. Das ist mehr als das Doppelte des Landesdurchschnitts, der bei 24,90 DM liegt; auch Marburg liegt unter dem Landesdurchschnitt.

Meine Damen und Herren! Dann noch eine allgemeine finanzpolitische Überlegung, die ich habe anstellen lassen und die ich noch vortragen möchte. Es sind Berechnungen angestellt worden, um zu ermitteln, welche Notwendigkeiten für den Finanzausgleich zwischen den Ländern noch übrig bleiben, wenn unterstellt wird, daß die Kommunen aller Länder wenigstens die Zuschläge zur Grundsteuer und Gewerbesteuer erheben würden, die den sogenannten Reichshöchstsätzen entsprechen. Die Berechnung nach den Zahlen des Rechnungsjahres 1949 führt zu dem Ergebnis, daß das Aufkommen an Realsteuern in Hessen um acht Prozent und in Bayern gar um 12 Prozent höher liegen würde, während das Realsteueraufkommen in Nordrhein-Westfalen um 21 Prozent, in Schleswig-Holstein um zehn Prozent und in Niedersachsen um sieben Prozent bei Anwendung der Reichshöchstsätze niedriger ausfallen würde. Das heißt also, unsere Kommunalzuschläge zu den Realsteuern liegen unter dem Durchschnitt. Die Folgerung für Hessen muß daher sein, daß unsere Kommunen gegenüber den Kommunen in den anderen Ländern eine gewisse finanzielle Bewegungsfreiheit auf diesem Gebiet noch haben, nur die Großstädte nicht. Alle diese Berechnungen und Überlegungen beweisen es.

Das Ergebnis der Berechnungen wird durch die gründlichen Untersuchungen bestätigt, die der Stadtkämmerer von Remscheid, Braess, über die Regelung des Finanz-

ausgleichs in den Ländern der Bundesrepublik angestellt und in Heft 2 des „Städtetags“ vom Februar 1951 veröffentlicht hat. Sie finden dort eine sehr instruktive schematische Übersicht über den Finanzausgleich aller Länder mit Ausnahme der Stadtstaaten Hamburg und Bremen und des Landes Baden. Braess stellt fest, daß Hessen mit 40 bis 160 Prozent die größte Staffel für die Berücksichtigung der Größenklassen bei den Gemeinden hat, „die jedoch gerechtfertigt erscheint, weil das Land die persönlichen Volksschulden in voller Höhe trägt, wodurch gerade die kleineren Gemeinden am stärksten entlastet werden“. Ich erwähne das, weil das in den vielen Verhandlungen immer als ein Mangel des Gesetzentwurfs hingestellt worden ist. Braess drückt seine Überraschung darüber aus, daß Hessen in seinem Finanzausgleich keine Zweckzuweisungen für Kriegsschäden kennt, eine Lücke, die nach meinen Vorschlägen nunmehr durch den Aufbaustock geschlossen werden soll. Er hat mir in einer Unterredung, die ich in Wiesbaden mit ihm hatte, versichert, daß der hessische Finanzausgleich unter Einschluß der Schullastenregelung erheblich günstiger sei als die derzeit gültige Regelung in Nordrhein-Westfalen. Berechnungen, die in meinem Ministerium angestellt wurden, haben ergeben, daß die Gemeinden und die Landkreise in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1950 auf den Kopf der Bevölkerung 23,31 DM allgemeine Finanzaufwendungen erhalten haben, während in Hessen unter Einschluß der Entlastung von Schulstellenbeiträgen 26,52 DM gezahlt worden sind, das ist eine Differenz von mehr als zehn Prozent. Rechnet man die Polizeikostenzuschüsse ein, dann wird der Unterschied zu Nordrhein-Westfalen noch größer, weil in Nordrhein-Westfalen 2,55 DM und in Hessen 3,25 DM je Kopf der Bevölkerung an Zuschüssen gezahlt worden sind.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: In Nordrhein-Westfalen liegen die Verhältnisse ganz anders. Dort gibt es keine kommunale Polizei. Es sind keine vergleichbaren Größen da!)

Lediglich die großen Sonderzuweisungen für die Beseitigung von Kriegsschäden, also die Zahlungen, die künftig aus dem Aufbaustock geleistet werden sollen, bringen eine Umkehr im Verhältnis Hessen zu Nordrhein-Westfalen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat nämlich für solche Kriegsschädenbeseitigung im Rechnungsjahr 1950 einen Betrag vorgesehen, der pro Einwohner 12,57 DM beträgt gegenüber 1,63 DM in Hessen. Ich weiß aus persönlicher Mitarbeit, daß es sich hier zum überwiegenden Teil um die Ausschüttung von Etatüberschüssen in Nordrhein-Westfalen handelt, die uns leider in Hessen nicht zur Verfügung stehen und auch weiter fehlen werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, durch diese Zahlen klargestellt zu haben, warum die Kommunen bis heute fast sämtlich ohne bedrückende Fehlbeträge arbeiten konnten. Ihre Verschuldung ist gering. Von den Stadtkreisen meldet lediglich Marburg einen größeren Kassenkredit. Der Zahl nach haben die meisten Gemeinden — vornehmlich natürlich die kleineren unter ihnen — sogar mit Überschüssen gearbeitet und Rücklagen gebildet. Die größeren Gemeinden und die Stadtkreise haben eine sehr erfreuliche Aufbaupolitik getrieben und, da sie ebenso von dem Kapitalmarkt ausgeschlossen sind wie das Land, in der Hauptsache aus laufenden Einnahmen finanzieren können. Das bedeutet haushaltrechtlich exakt formuliert: sie waren in der Lage, in der laufenden Haushaltrechnung Überschüsse zu machen und Ausgaben zu finanzieren, die an sich in den Außerordentlichen Etat gehören. Allerdings sind diese Aufwendungen in den Stadtkreisen — das ist sehr interessant — von 9,40 DM im Jahre 1949 auf

Dr. Troeger

3,41 DM im Jahre 1950 gefallen, während sie in den Gemeinden über 10 000 Einwohner von 7,24 DM auf 16,85 DM stiegen und bei Gemeinden von 3 000 bis 10 000 Einwohnern bei 8 DM pro Kopf lagen. Hier zeigen sich sehr wesentliche Divergenzen, denn diese 8 DM sind das Doppelte des Aufwands im Durchschnitt der Stadtkreise. Dagegen ist nichts einzuwenden, solange die Mittel dazu vorhanden sind. Ich kann aber aus dieser Entwicklung nicht die Folgerung ziehen, daß die finanzielle Lage, in die das Land durch die Errichtung des Bundes und dessen Steuer- und Finanzpolitik geraten ist, die Kommunen nichts angehe oder daß sie jedenfalls in der Fortführung der bisherigen Finanzpolitik dadurch nicht gestört werden dürften. Woraus dann die Folgerung gezogen wird, daß der kommunale Finanzausgleich so bleiben sollte, wie er bisher war.

Ich will an dieser Stelle nicht mit mehr Zahlen dienen, obgleich Finanzpolitik ohne Zahlen nicht getrieben werden kann. Ich möchte vermeiden, die Kommunen herauszufordern, andere Zahlen aufzustellen und darauf hinzuweisen, daß meine Zahlen wohl zutreffend seien für die Gruppen, mit denen ich rechne, das heißt die Stadtkreise, die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden, daß es aber zahlreiche Fälle gäbe, in denen die Verhältnisse anders lägen. Ein solcher Streit, meine Damen und Herren, ist unfruchtbar, weil er die Aufgabe des Gesetzgebers verkennt. Dieser hat sich an den Verhältnissen im Großen zu orientieren und hat den Durchschnittsfall zu regeln, also die 70, 80 oder 90 Prozent der Fälle. Die Ausnahmefälle sollen der individuellen Regelung durch die Landesregierung überlassen bleiben. Dafür gab es schon immer den Ausgleichsstock, ohne den nach meiner Überzeugung ein Finanzausgleich nicht gemacht werden kann. Ganz kann ich freilich der Versuchung nicht widerstehen, noch einmal auf den früheren Finanzausgleich zurückzukommen. Der Finanzausgleich 1950 brachte den Kommunen nach den Angaben im vorletzten Absatz des allgemeinen Teils der Begründung zu dem Gesetz eine Verbesserung gegenüber 1949 von 10 Millionen DM. Davon sind nach einer Äußerung auf dem Gemeindetag in Eppstein 6 Millionen DM den kreisangehörigen Gemeinden zugeflossen, so daß sich ihr Anteil an der Schlüsselmasse von 7 auf 13 Millionen DM erhöhte. Wenn Sie sich dazu die Zahlen zur Hand nehmen, die auf Grund der amtlichen Statistik im ersten Abschnitt der Ihnen vorliegenden Begründung zusammengestellt sind, dann werden Sie mir zugeben müssen, daß die Aufbesserung bei den kreisangehörigen Gemeinden durch den Finanzausgleich 1950 nicht nötig war. Natürlich haben diese Gemeinden die Regelung für das vergangene Jahr sehr begrüßt; ich kann aber nicht zugeben, daß daraus wohl-erworbene Rechte entstanden seien. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Stadtkreisen. Wenn sie bisher keine Überschüsse ausgewiesen haben, so liegt das daran, daß sie alle verfügbaren Mittel in den Wiederaufbau gesteckt haben. Ich sagte schon: Mit vollem Recht! Aber jetzt sehen wir, daß sich die Verhältnisse geändert haben, und deshalb müssen wir auch unser Gesetz ändern.

Damit komme ich zu dem entscheidenden Gesichtspunkt für die vorgeschlagene Änderung des Finanzausgleichs. Ich habe mich gefragt: Kann, ja darf es auf dem Gebiete der Investitionen der öffentlichen Hand so weiter gehen wie bisher? Was war bisher? Die Investitionen sind als einmalige Ausgaben in den Ordentlichen Etat gesetzt und aus Steuereinnahmen — soweit diese nicht ausreichen, aus kurzfristigen Krediten — finanziert worden. Glücklicherweise sind die Finanzminister und die Kommunen zu nennen, die ohne Fehlbeträge in ihren Haushalten arbeiten konnten und sich nicht kurzfristig

Dr. Troeger

zu verschulden brauchten. Für die hessischen Kommunen trifft das im großen und ganzen zu, wie auch mein Herr Amtsvorgänger vor dem Hohen Hause am 26. April 1950 unter allgemeiner Zustimmung versichert hat. Anders ist es allerdings, wo diese Verhältnisse nicht vorliegen: da werden die Kommunen bald am Ende ihrer Kraft angelangt sein, oder sie werden dorthin kommen, wenn sie so weiter machen wollen wie bisher. Bei den Kommunen liegen die Verhältnisse prinzipiell genau so wie bei den Ländern, wenn man rein haushaltmäßig denkt. Sie liegen völlig anders, wenn man die Kriegszerstörungen ins Auge faßt. Dann ist nämlich festzustellen, daß die kriegszerstörten Städte sich aus eigener Kraft nicht oder nicht mehr helfen können. Ihr Aufbau bleibt stecken, weil es einen Kapitalmarkt nicht gibt. Die anderen Gemeinden, die nicht vom Kriege zerschlagen sind, haben eine höhere Steuerkraft und keine Aufbau-last. Man möchte fast an die unterschiedliche Lage der einheimischen Betriebe zu den Flüchtlingsunternehmen denken. Mein Herr Amtsvorgänger hat am 4. Mai 1949 bei der Begründung des Finanzausgleichs vor dem Landtag eine „Notgemeinschaft der übrigen Armen für die Ärmsten der Armen“ unter den Gemeinden gefordert. Ich bringe also nichts grundsätzlich Neues. Wo gibt es das überhaupt unter der Sonne? Wenn ich jetzt sage, es soll ein Aufbaustock gegründet werden, dann glaube ich, daß das Land, weil es in seiner Leistungsfähigkeit durch Maßnahmen des Bundes beschränkt wird und die Kreditmöglichkeiten weitgehend erschöpft sind, den kommunalen Finanzausgleich ändern muß, wenn sich seine mangelnde Leistungsfähigkeit in Zukunft nicht gerade zu Lasten der bedürftigsten Kommunen, nämlich der kriegszerstörten Städte, auswirken soll. Ihnen gleichzustellen sind die sogenannten Wachstumsgemeinden, das sind die Gemeinden, die einen hohen Prozentsatz von Flüchtlingen aufnehmen mußten. Sie haben an Steuerkraft nichts gewonnen; das Land kann sie bei der Finanzierung der notwendigen Erweiterungen ihrer öffentlichen Einrichtungen — dabei denke ich besonders an die Schulen und an die Wasserversorgung — nicht sich selbst überlassen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu der Frage: Was soll nun bei diesem Sachverhalt geschehen? Sollen wir die defizitäre Haushaltspolitik im Lande fortsetzen? Ich sage: Nein! Denn defizitäre Haushaltspolitik heißt ja, daß die laufenden Ausgaben höher sind als die laufenden Einnahmen und daß der Differenzbetrag durch zusätzliche Verschuldung gedeckt werden muß. Das ist in einer Zeit der Kreditrestriktionen und des Mangels an einem Kapitalmarkt schon aus volkswirtschaftlichen Überlegungen schlecht, weil die kurzfristige Verschuldung zur Deckung des Defizits der Volkswirtschaft Mittel entzieht, die besser zur Finanzierung produktiver Aufgaben Verwendung finden sollten. Daher ziehe ich die Folgerung für den kommunalen Finanzausgleich im Rechnungsjahr 1951, daß eine gewisse Kürzung der Gesamtausgleichsmasse gegenüber 1950 vorgenommen werden muß und zum anderen Mittel für den Aufbau der öffentlichen Einrichtungen in den kriegszerstörten Städten und in den Wachstumsgemeinden innerhalb des Finanzausgleichs, also im Ordentlichen Haushaltplan, bereitgestellt werden müssen.

Was heißt das in Zahlen ausgedrückt? Nach dem Gesetzentwurf wird für den Finanzausgleich 1951 dieselbe Ausgleichsmasse wie im Haushaltjahr 1950 bereitgestellt, jedoch abzüglich der 5 Millionen DM, die nach dem Haushaltplan 1950 für die Rückerstattung der Körperschaftssteuer an die kommunalen Versorgungsbetriebe vorgesehen war. Meine Damen und Herren! Es sind 96 Millionen DM, und ich sage, das ist ein sehr hoher Betrag. Ich möchte beinahe sagen, es ist mehr,

als mit der Haushalts- und Kassenlage des Landes vereinbar ist und daher bei strengen Maßstäben verantwortet werden könnte. Denn, meine Damen und Herren, wenn das Land an die Kommunen den Druck weitergeben würde — auch nur in den gleichen Prozentsätzen —, dem es durch den Bund bei der Inanspruchnahme der Einkommen- und Körperschaftssteuer ausgesetzt sein wird, ja heute schon ausgesetzt ist, dann käme erheblich weniger heraus. Wir haben im Lande die volle Last der Besoldungserhöhung und der Preissteigerung zu tragen, haben die gesamte Lehrerschaft im Landesetat. Wir sollen alles abgeben, was wir etwa an Einkommen- und Körperschaftssteuer im Jahre 1951 mehr einnehmen werden, als im Jahre 1950 hereingekommen ist, und müssen in Hessen darüber hinaus noch mit den Fehlbeträgen und der Kassenlage einigermaßen fertig werden. Trotzdem habe ich den Gedanken, einen Teil des Realsteueraufkommens für das Land in Anspruch zu nehmen — ein Gedanke, der ernsthaft zur Debatte gestellt worden ist —, niemals in Erwägung gezogen, freilich in der Erwartung, daß der Landtag — vielleicht auch die Kommunen in Hessen — der neuen Finanzsituation Rechnung zu tragen bereit sind.

Wollte man den Finanzausgleich von 1950 unverändert auf das Rechnungsjahr 1951 übernehmen, dann würde das zur Folge haben, daß die sogenannte Schlüsselmasse wegen der Steigerung des Aufkommens bei den Realsteuern nach unseren Berechnungen um 8 Millionen DM zu kürzen wäre. 96 Millionen DM minus 8 Millionen DM gibt also 88 Millionen DM. Diesen Abzug schlage ich nicht vor; hier liegt das besonders große Entgegenkommen des Landes für 1951 an die Kommunen, das freilich die äußerste Grenze darstellt und hoffentlich vom Land verkraftet werden kann. Der Abzug würde vorzugsweise, da man ihn nach dem alten Schema durchführen würde, die Stadtkreise treffen. Ich glaube, durch Verzicht auf diese Minderung der Tatsache Rechnung tragen zu sollen, daß zumal die Städte mit erheblichen Mehraufwendungen wegen der Besoldungserhöhung und wegen der Steigerung der Fürsorgersätze und der Preise überhaupt zu rechnen haben. Freilich steigt auch ihr Gewerbesteueraufkommen.

Wenn gegen meine Darstellungen der Einwand gebracht wird, daß im Jahre 1950 an die Kommunen nicht nur 5 Millionen DM wie im Haushaltplan vorgesehen, sondern insgesamt 12 Millionen DM Körperschaftssteuern zurückerstattet worden sind, so sage ich dagegen, daß ich den Ordentlichen Etat 1950 mit dem Ordentlichen Etat von 1951 vergleichen muß. Wenn weiter darauf hingewiesen wird, daß die Rückerstattungen auf die Körperschaftssteuer wesentlich geringer ausfallen würden, weil im vergangenen Jahre die Kohlenpreise und die Löhne erhöht worden sind, so daß die Gewinne der Versorgungsbetriebe wesentlich geringer ausfallen werden, so kann ich nur erwidern, daß sich auf diese Weise der Ausfall bei den Kommunen eben auch verringert, so daß die Aufhebung der Rückerstattungspflicht die Kommunen nicht so schwer treffen wird, wie das häufig dargestellt wird. Es kommt noch hinzu, daß das Land einen Teil des Aufkommens an der Körperschaftssteuer an den Bund abführen muß, und daß der Bundesfinanzminister die Aufhebung der Rückerstattung wünscht. Nur zwei Länder der Bundesrepublik, einschließlich Hessen, haben sie bisher gekannt. Ich möchte nicht untersuchen, ob diese Landesregelung mit dem Grundsatz: „Bundesrecht bricht Landesrecht“ nach dem jetzigen Rechtszustand noch vereinbar ist. Ich hoffe, daß die von den Kommunen schon seit langem angestrebte Änderung der Ordnung über die Konzessionsabgaben nunmehr endlich durchgesetzt werden kann; jedenfalls sage ich dafür meine volle Hilfe zu.

Dr. Troeger

Wenn man auf diese Weise den Umfang der Ausgleichsmasse bestimmt hat — nämlich 101 Millionen DM minus 5 Millionen DM etatmäßige Rückerstattung auf die Körperschaftsteuer, verbleiben 96 Millionen DM —, dann entsteht die finanzielle Frage, wie daraus die 10 Millionen DM ausgespart werden können, die für den Aufbaustock mindestens vorgesehen werden müssen, wenn er wirkungsvoll sein soll. Hier muß ich einschalten, daß nach den Feststellungen des Finanzministeriums die Kommunen im letzten Rechnungsjahr für 70 bis 80 Millionen DM Investitionen durchgeführt haben,

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Reparaturen!)

wahrscheinlich in der Hauptsache für die Aufschließung von Gelände für den Wohnungsbau usw. Die Lage der öffentlichen Finanzen und des Kapitalmarktes wird für 1951 eine Beschränkung erzwingen. Die Beschränkung sollte allerdings in den kriegszerstörten Gemeinden und in den Wachstumsgemeinden möglichst nicht Platz greifen. Das ist der Sinn des Aufbaustockes. Die gedachten 10 Millionen DM sollen zur Hälfte aus Ersparnissen bei der Entschädigung für Grundsteuerausfälle und zur anderen Hälfte aus der Verringerung der Schlüsselzuweisungen gewonnen werden. Man könnte auch die 8 Millionen DM, von denen ich vorhin sprach, als ich erwähnte, daß die Fortführung des Finanzausgleichs 1950 eine solche Kürzung der Schlüsselmasse wegen der Steigerung der Realsteuer zur Folge haben würde, für den Aufbaustock rechnerisch in Anspruch nehmen. Das will ich jedoch der Klarheit halber nicht tun. Nur möchte ich nach dem Vorhergesagten keinen Zweifel darüber lassen, daß eine Verkürzung oder gar die Aufhebung des Aufbaustockes keinesfalls eine entsprechende Erhöhung der Schlüsselmasse zur Folge haben dürfte. Dieser Betrag müßte dann zugunsten des Landes eingespart werden, von dem er dann für die Zwecke, für die er bestimmt ist, doch mehr oder weniger zwangsweise abgeführt werden muß.

(Abg. Bleek [FDP]: Warum?)

— Weil wir dadurch Krankenhäuser, Schulen, Wasserleitungen usw. bauen können, und weil wir damit den Kommunen mit Darlehen für Straßenbauten usw. helfen können, und weil die Lage bei den Schulbauten usw. so katastrophal ist, daß wir hier eine Gelegenheit haben müssen, nun systematisch und nachdrücklich zu helfen.

Meine Damen und Herren! Es ist auch das nichts Neues. Mein Herr Amtsvorgänger hat schon für diese sogenannten „außerordentlichen Dinge“, wie er sich ausdrückte, im Jahre 1949, das heißt für die gleichen Zwecke, 10 Millionen DM bereitgestellt bzw. in den Außerordentlichen Etat eingestellt und auf den Anleiheweg verwiesen. Ihre Zustimmung war schon 1949 gegeben. Ich gaube, daß der von mir vorgeschlagene Weg leichter realisierbar ist.

Bei der Entschädigung für den Grundsteuerausfall sind bisher alle Gemeinden berücksichtigt worden, die einen Ausfall von mehr als zehn Prozent hatten. Durch die Wertfortschreibung der Einheitswerte bei den kriegszerstörten Grundstücken ist es möglich, für 1951 von den neuen Grundsteuermeßbeträgen auszugehen. Dadurch ergibt sich schon eine Verringerung der Entschädigungsbeträge. Nachdem seit vier bis fünf Jahren die Entschädigungen mit 80 Prozent der Ausfallsumme gezahlt worden sind, soweit die Gemeinden zehn Prozent Mindestausfall nachweisen konnten, ist es nunmehr an der Zeit, einen Abbau vorzunehmen. Ich erinnere mich noch genau an die Verhandlungen im Jahre 1947. Damals war zunächst an 25 Prozent Mindestausfall gedacht. Dann kam der Stadtkämmerer von Wiesbaden

und sagte, die Stadt könne nur 22 Prozent nachweisen. Also ging man auf 20 Prozent herunter. Nach drei Tagen telefonierte der Stadtkämmerer: Nein, nur 16 Prozent. Wiesbaden sollte mit dabei sein. So ist schließlich der Satz von zehn Prozent Ausfall bei den Verhandlungen herausgekommen und bis heute bestehen geblieben. Andere Länder haben die Methode angewandt, daß sie von Jahr zu Jahr heruntergingen: von 80 auf 70, 60 Prozent, weil diese ausgesprochenen Kriegsfolgemaßnahmen nun einmal ein Ende haben und auslaufen müssen. Das ist in Hessen nicht geschehen. Deshalb schlage ich jetzt die Heraufsetzung des Mindestausfalls von zehn auf zwanzig Prozent vor. Wenn Sie diese Rechnung mitmachen wollen, würden dieselben Städte die Mittel aus dem Aufbaustock bekommen, die ihnen bisher aus dem allgemeinen Finanzausgleich zufließen und auf deren Verwendung wir keinen Einfluß hatten, woraus uns gerade der Kummer wegen der Unterlassung der Beseitigung von Kriegszerstörungen dauernd entsteht.

Meine Damen und Herren! Ich darf im übrigen auf die christliche Begründung zu dem Gesetz verweisen. Noch kurz ein paar Worte zu dem § 1 über die Bürgersteuerausgleichsbeträge. Hier wird der Vorschlag gemacht, die noch im Jahre 1950 bereitgestellten zirka 15 Millionen DM der allgemeinen Schlüsselmasse zuzuführen. Es wird damit der Gedanke voll in die Tat umgesetzt, der schon im Finanzausgleich für 1948 seinen Ausdruck fand. Nach der Begründung zu § 1 des damaligen Gesetzes wurde die Hälfte der bis dahin gültigen Summe für Bürgersteuerausgleichsbeträge von 50 Prozent der Schlüsselmasse überwiesen. Mein Herr Amtsvorgänger sagte zur Begründung im Landtage:

„Der Bürgersteuerausgleichsbetrag ist an sich kein rechter Maßstab mehr, weil er auf den Verhältnissen von 1942 basiert.“

Ich meine, daß schon die allgemeine Notlage dazu zwingt, die Summen des kommunalen Finanzausgleichs nach den augenblicklichen Bedürfnissen der Kommunen und ihrer augenblicklichen Steuerkraft zu verteilen. Der Schlüssel für den Bürgersteuerausgleich stammt aus den Verhältnissen des Jahres 1941. Seitdem sind zehn Jahre vergangen mit den größten Umwälzungen, die wir bisher in der deutschen Geschichte erlebt haben. Der Schlüssel von 1941 paßt nicht mehr in das Jahr 1951. Um den Wünschen der Kommunen Rechnung zu tragen, die glauben, daß der Anspruch auf eine Personalsteuer dokumentiert werden müßte, wurde § 1 des Gesetzes beibehalten, obgleich er nach diesen Gedankengängen der Sache nach überflüssig geworden ist.

Die Schlüsselzuweisungen sollen im wesentlichen so verteilt werden, wie bisher. Eine Anzahl geringfügiger Änderungen trägt den Erfahrungen Rechnung. Ich darf wegen der Einzelheiten auf die schriftliche Begründung zum Gesetz verweisen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Vorschrift, daß die Schlüsselzuweisungen nach § 10 dieses Gesetzentwurfes mit 75 Prozent zur Kreisumlage herangezogen werden, so daß die Notwendigkeit einer Erhöhung der Kreisumlagen im allgemeinen entfällt.

Die Wünsche der Landkreise wegen höherer Zuweisungen sind insoweit erfüllt worden, als ihnen 500 000 DM mehr aus der Schlüsselmasse zufließen sollen. In einigen Fällen wird über den Ausgleichsstock geholfen werden müssen.

Bei den Bezirksverbänden ist den Wünschen von Kassel durch Mehrzuweisung von 500 000 DM entsprochen, um die Last der Straßenunterhaltung in diesem dünner besiedelten Gebiet zu mindern.

Dr. Troeger

Was in der Anlage 1 über die Verteilung des Aufbaustockes angegeben ist, meine Damen und Herren, bitte ich nicht als verbindlich zu betrachten. Es sollte nach meiner Auffassung entscheidender Wert darauf gelegt werden, daß Einzelobjekte nach Maßgabe ihrer Dringlichkeit aus dem Aufbaustock finanziert werden. Ich habe in einem andern Lande das Eintreten für die Wiederaufbaukosten in den zerstörten Gemeinden kennengelernt. Dort läuft das Verfahren schon seit einigen Jahren. Der Staat zahlt höchstens 75 Prozent Zuschuß für die Aufwendungen. Sämtliche Aufbauobjekte sind durch Erhebung festgestellt und nach Schäden am allgemeinen Vermögen, Schäden an Straßen und Kanalisation, an Schulen und Krankenhäusern unterschieden; sie sind dann in eine Liste eingetragen worden, und diese Liste ist abgeschlossen, so daß die Kommunen wissen, womit sie zu rechnen haben, und der Staat das Ende dieser Situation abzusehen vermag. Das Land ist bemüht, von Jahr zu Jahr möglichst große Beträge für die Beseitigung dieser Kriegsschäden bereitzustellen, um das Aufbauwerk möglichst bald zum Abschluß zu bringen. Man rechnet mit einer Gesamtdauer von acht bis zehn Jahren. Meine Damen und Herren, ich meine, daß es an der Zeit ist, dieses Verfahren auch in Hessen einzuführen. Die Gesamtheit muß dafür einstehen, daß den kriegszerstörten Gemeinden und den Wachstumsgemeinden geholfen wird. Es ist auch nicht zu verantworten, daß nach dem augenblicklichen System jährlich wahrscheinlich mindestens 2 Millionen DM in den kleinen Gemeinden als Überschuß ausgewiesen und auf die hohe Kante gelegt werden. Dieser Betrag wird dringend für die Zwecke des Aufbaustockes benötigt. Er würde durch eine zentrale Lenkung der Investitionen besseren Zwecken zugeführt werden können.

Eine besondere Begründung bedarf noch die Vorschrift in § 18 des Gesetzentwurfs. Hier liegt eine Meinungsverschiedenheit zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Lande Hessen vor, insbesondere mit dem Hessischen Städtetag, eine Meinungsverschiedenheit, die der Bereinigung bedarf. Die Kommunen behaupten, daß sie nicht ihren vollen Anteil an der Erstaussstattung nach § 15 des Währungsgesetzes erhalten hätten; es stünde ihnen noch das Sechstel aus den Einnahmen zu, die sie vom Lande im Wege des kommunalen Finanzausgleichs bezogen haben. Sie stützen sich dabei auf ein Gutachten der Bank Deutscher Länder, wonach alle Einnahmen der Kommunen in die Berechnung der Erstaussstattung einzubeziehen sind. Dazu ist zu sagen, daß die Kommunen recht hätten, wenn ihnen nicht die vollen Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich vom ersten Tage nach der Währungsreform an zugeflossen wären. Für Hessen ist die Regelung besonders deutlich getroffen worden, weil das Finanzausgleichsgesetz für 1948 erst am 10. Juni in zweiter und dritter Lesung angenommen wurde, also zehn Tage vor der Währungsreform, und weil bei diesen Beratungen, wie mir mein Herr Amtsvorgänger ausdrücklich versichert hat, gerade darauf Bedacht genommen wurde, daß die Gemeinden sofort nach der Währungsreform die Leistungen aus dem Finanzausgleich erhalten müßten. Aus dem Protokoll über die Sitzung des Landtags vom 10. Juni 1948 entnehme ich, daß auch Herr Abg. Bleek in seinen Ausführungen über den Gesetzentwurf von der Auffassung ausgegangen ist, daß den Gemeinden nach der Währungsreform der Teil der Staatseinnahmen zugeleitet wird, der ihnen „ureigentümlich gehört und vom Staat nur erhoben

wird“. Das bedeutet mit anderen Worten, daß die Kommunen deswegen auf die Erstaussstattung, soweit sie nach den Leistungen des Finanzausgleichsgesetzes zu verrechnen wäre, in Hessen keinen Anspruch erheben können, weil sie diese Zahlungen ungeschmälert erhalten haben. Diese Regelung ist nicht nur in Hessen getroffen worden, sondern zum Beispiel auch in Bayern und Nordrhein-Westfalen; hier allerdings wurde eine entsprechende gesetzliche Bestimmung bereits in das Finanzausgleichsgesetz für 1948 aufgenommen. Die Bestimmung soll für Hessen jetzt nachgeholt werden, um der Meinungsverschiedenheit ein Ende zu bereiten. Materiell ist die Frage schon im Jahre 1948 entschieden und im Sinne der Kommunen durch die ungeschmälerte Fortsetzung der Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 1948 geregelt worden. Ich kann es daher nicht unwidersprochen lassen, wenn der Hessische Städtetag in seinem Schreiben vom 21. März 1951 — sozusagen mit erhobenem Zeigefinger — „die den Gemeinden gehörenden, vom Lande zu Unrecht einbehaltenen, sich auf Finanzausgleichsbeträgen gründenden Erstaussstattungsbeträge umgehend zur Auszahlung“ anmahnt und von dem „sehr bedenklichen Versuch“ spricht, „eigene Finanzschwierigkeiten durch Rückgriffe auf die den Gemeinden gehörenden Dotationsbeträge zu überbrücken“. Ich meine, daß es umgekehrt sehr bedenklich ist, wenn die Gemeinden versuchen, diese Summe — es handelt sich nach den vorgenommenen Berechnungen um einen Millionenbetrag — zweimal einzukassieren, nachdem gerade in ihrem Interesse die Regelung des Finanzausgleichs für 1948 zehn Tage vor der Währungsreform getroffen worden ist und mein Herr Amtsvorgänger in der Sitzung des Landtags vom 10. Juni 1948 die damalige Regelung finanziell als „doch etwas zu entgegenkommend“ charakterisiert hat. Woher sollten wir auch das Geld nehmen, wenn wir hier zu einer größeren Forderung kommen würden? Deshalb eben wird der § 18 vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, ich bin am Ende meiner Ausführungen; sie sind weit über eine Begründung des Gesetzentwurfs im engeren Sinn hinausgegangen. Ich hielt das für notwendig, um dem Hohen Hause zu sagen, welche allgemeinen, und ich darf auch sagen tieferliegenden Gründe dafür bestimmend gewesen sind. Um deutlich zu machen, an welchen Stellen Abweichungen gegenüber dem bisherigen Gesetz vorgeschlagen werden, sind in der Drucksache die neuen Bestimmungen den alten Bestimmungen gegenübergestellt worden. Es soll in dieser etwas geheimnisvollen, weil nicht ohne weiteres durchsichtigen Materie nichts unklar oder verborgen bleiben.

Ich bitte das Hohe Haus, dem ihm vorgelegten Gesetzentwurf zuzustimmen, und ich glaube auf Verständnis zu stoßen, wenn ich in den kommenden Beratungen für meinen Vorschlag zur Regelung des kommunalen Finanzausgleichs im Rechnungsjahr 1951 nachdrücklich eintreten werde. Die umfassende Begründung, die ich soeben vorgetragen habe, geht auf meine Grundeinstellung zurück, die ich mit den Worten des Herzogs von Albanien

Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie meinen den Herzog von Alba, nicht von Albanien? — Heiterkeit)

in „König Lear“ aussprechen darf:

„Ich war noch niemals tapfer, wo ich nicht ehrlich konnte sein!“

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Bleek

Präsident Witte:

Ich danke Herrn Minister Troeger für seine Ausführungen. Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich noch darauf hinweisen, daß heute die Drucksachen Abt. II Nr. 34 und 35, Petitionen, hier ausliegen. Soweit die Damen und Herren an dem einen oder andern Falle ein besonderes Interesse haben, bitte ich die Vorgänge hier einzusehen.

Ich eröffne nunmehr die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (FDP):

Meine Damen und Herren! Politik — und damit auch Finanzpolitik — ist bekanntlich die sehr reizvolle Mischung einer absolut realen und nüchternen Betrachtung gegebener Tatsachen einerseits und einer aus einer gewissen künstlerischen Veranlagung heraus erwachsenden intuitiven Erfassung unwägbarer Imponderabilien andererseits. Der Herr Finanzminister hat sich insofern als ein echter Politiker erwiesen, als es ihm gelungen ist, uns nicht nur reale Tatsachen darzustellen, sondern auch, wenigstens was mich betrifft, mit einer geradezu nachtwanterischen Intuition vorauszuahnen, was ich im einzelnen sagen will. Er hat sich auch bereits vorschubweise bemüht, das zu widerlegen, was ich sagen würde, wohingegen ich mich meinerseits bemühen werde, zu beweisen, daß er sich vergeblich bemüht hat.

Ich übergehe diejenigen Teile der Ausführungen des Herrn Ministers, in denen er sich mit seinem so häufig zitierten Amtsvorgänger auseinandergesetzt hat, weil ich annehme, daß dieser Amtsvorgänger oder einer seiner Fraktionsfreunde auf diesen Teil der Ausführungen des Herrn Finanzministers besser, gründlicher und auch sachverständiger wird antworten können, als ich es tun könnte. Es ist aber, glaube ich, noch einiges andere Grundsätzliche — und nur Grundsätzliches sollte bei der ersten Lesung hier anklingen — zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers zu sagen. Dazu zunächst eines: Die hessische Verfassung verpflichtet die Regierung, Gesetze, sobald sie vom Landtag verabschiedet sind, im Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen und zu verkünden. Das wird, falls der vorliegende Gesetzentwurf angenommen werden sollte, auch hier nötig sein, obwohl man der Auffassung sein könnte, dieses Gesetz über den Finanzausgleich wäre besser in den Tageszeitungen in der Nähe der Todesanzeigen zu veröffentlichen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Denn darüber sollten wir uns klar sein: Neben allen finanzpolitischen Fragen, die hier erörtert werden, zeigt dieser Gesetzentwurf doch mit eindrucksvoller Deutlichkeit das sich immer mehr abzeichnende, aus der Zwangsläufigkeit unserer Entwicklung unabwendbare Absterben des überspitzten Föderalismus, der uns in der Nachkriegszeit mehr oder weniger aufgezwungen worden ist.

(Sehr richtig! Sehr gut! bei der FDP)

Es besteht wohl kein Zweifel darüber, meine Damen und Herren, daß aus diesem Gesetzentwurf mit aller Eindeutigkeit hervorgeht, daß die Finanzmasse, wie sie bei stärkster Anspannung aller Steuermöglichkeiten zur Verfügung steht, letztlich für einen dreigliedrig aufgebauten Staat nicht ausreicht und auch für einen Staat nicht ausreichen kann, der wie der unsere mit unvorstellbaren Kosten der Liquidierung eines verlorenen Krieges und den Auswirkungen einer verfehlten Politik belastet ist, die es fertiggebracht hat, Millionen von Menschen in das sowieso schon überfüllte und zerstörte

Gebiet des restlichen Deutschlands hereinzupumpen. Und da wir ja wohl nicht bestreiten können, meine Damen und Herren, daß die zentralen und großen Aufgaben, namentlich auch auf sozialpolitischem Gebiete nur vom Bunde erfüllt werden können, und da wir andererseits auch nicht bestreiten können — das hat sich gerade in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 gezeigt —, daß es ohne das Fundament der Gemeinden kein echtes demokratisches Staatsleben gibt, so bleibt uns letztlich nichts anderes als die radikale Schlußfolgerung übrig: dem beginnenden Absterben des deutschen Föderalismus nicht in den Weg zu treten, sondern es noch zu fördern dadurch, daß wir alle Maßnahmen ergreifen, um mit aller Evidenz klarzumachen, daß es mit den elf „Vaterländern“ der Deutschen Bundesrepublik nicht mehr so weitergehen kann, wie es bisher gegangen ist. Ich bin sicher, daß es dazu grundlegender Maßnahmen in erster Linie seitens der Bundesorgane, insbesondere auch einer Abänderung des Grundgesetzes bedarf.

(Ministerpräsident Zinn: Sie sind sehr zuversichtlich!)

— Zuversichtlich bin ich immer, Herr Ministerpräsident!

(Ministerpräsident Zinn: Wenn es zu spät ist!)

Aber auch wir, meine Damen und Herren, sollten das unsrige dazu beitragen, um das Absterben dieses überspitzten Föderalismus weiter zu fördern

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sehr gut!)

und dahin zu kommen, Sie, Herr Ministerpräsident — und ich glaube, Sie sind dazu bereit — möglichst bald in der Rolle eines gehobenen Landeshauptmanns des Landes Hessen zu sehen, und dann auch im übrigen bezüglich der Organisation der Landesbehörden, des Landtags und was sonst immer eine entsprechende Rangfolge zu finden.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sehr schön!)

Meine Damen und Herren, überlegen wir doch bitte eines. Überlegen wir uns, daß das, was wir heute an staatsrechtlichen Zuständen in Deutschland vorfinden, letztlich das Ergebnis einer Entwicklung ist, die von einigen 40 Millionen der 47 Millionen Einwohner der Bundesrepublik nicht gewünscht worden ist und heute noch weniger gewünscht wird. Man kann den Föderalismus eines Staates, der ein Kontinent ist und der von einem Ozean zum andern sich erstreckt, nicht übertragen auf ein Land, das vom Rhein bis zur Werra und von den Alpen bis zur Nordsee reicht. Man kann auch nicht einen Föderalismus aufrechterhalten, der unter dem Gesichtspunkt einer Politik des divide et impera gewünscht worden ist und der uns allzu peinlich an den Namen Richelieu und an alles das erinnert, was der Träger dieses Namens in der europäischen Entwicklung angerichtet hat. Man kann von deutscher Seite nicht einen Föderalismus aufrechterhalten, der letztlich nur von hoffnungslosen Partikularisten gewünscht wird, die nicht in der Lage sind, über ihren „Baumgarten“ und „Fischbach“ hinauszusehen.

(Heiterkeit)

Man kann nicht einen Föderalismus aufrechterhalten, der von Leuten gewünscht wird, die sich in Ländern, die nur aus wenigen Landkreisen bestehen, ein mehr oder weniger großes „Wohlleben“ versprechen.

(Sehr richtig! bei der FDP — Heiterkeit)

Dafür sind die Zeiten in Deutschland doch zu ernst, und wir sollten versuchen, auch auf diesem Gebiete und mit den Mitteln des Finanzausgleichs weitgehend dahin zu streben, daß wir allmählich zu einer vernünftigen Zweigliedrigkeit in Deutschland kommen, in der

Bleek

neben dem Bund nur noch die Länder als gehobene Selbstverwaltungskörper und darunter die Gemeinden und Kommunen mit all der ihnen zukommenden Lebenskraft bestehen.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das sagen Sie einmal sehr deutlich Ihren Freunden in Bonn. Hierher gehört es nicht!)

— Lieber Herr Kollege Wagner! Ich bin bereit, nicht nur Ihnen alles das, was nötig ist, mit aller Deutlichkeit zu sagen, sondern auch meinen Freunden, die das aber schon weitergehend verstanden haben, als Sie es verstanden zu haben scheinen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sehr gut!)

Nun einiges zu dem Gesetzentwurf im einzelnen. Der Herr Finanzminister hat von einer hessischen Tradition gesprochen, die dazu geführt habe, das Finanzausgleichsgesetz zeitlich vor dem Haushaltplan zu verabschieden. Ich weiß nicht, ob man Traditionen auch dann aufrechterhalten sollte, wenn sie nicht als ganz zweckmäßig erscheinen. Denn, meine Damen und Herren, wir können letztlich eigentlich nur dann darüber entscheiden, ob die hier vorgesehenen Kürzungen berechtigt sind — — —

(Abg. Göbel-Ffm. unterhält sich mit dem Ministerpräsidenten)

— Ich sage auch meinen Freunden ganz deutlich, daß sie mich nicht dauernd unterbrechen sollen, lieber Herr Kollege Göbel!

Wir können über die vorgesehenen Kürzungen letztlich nur dann entscheiden, wenn wir wissen, ob der Haushaltplan des Landes Hessen für 1951 nicht in anderer Weise von uns derart beeinflußt werden kann, daß durch Kürzungen von Ausgaben an anderer Stelle oder durch eine zutreffende Schätzung von Einnahmen innerhalb des Haushaltplans selbst diese Summe erwirtschaftet werden kann. Deshalb ist es, glaube ich, doch wohl zu erwägen, ob man nicht entgegen dem bisherigen Brauch die Verabschiedung des Finanzausgleichs und die Verabschiedung des Haushaltplans zeitlich koppeln sollte.

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat nach Art eines geschickten Bühnenbildners vor einem sehr düsteren und grauen Hintergrund, auf dem er die Staatsfinanzen geschildert hat — das Graue und Düstere hat im wesentlichen sein öfters zitiertes Herr Amtsvorgänger, wenigstens nach seiner Schilderung, beigetragen —, dann in ziemlich rosigem Licht die noch mit einigen Fettpolstern versehenen Kommunen und Kommunalverbände aufmarschieren lassen. Ich glaube, wir werden uns in den Ausschüßberatungen ernstlich einmal darüber unterhalten müssen, ob beide Schilderungen so unbedingt zutreffend sind, und wir werden uns darüber unterhalten müssen, ob die Schilderung der Finanzlage der Kommunen, die der Herr Finanzminister gegeben hat, nicht allzu stark von einer Betrachtung des Durchschnitts ausgeht, während in zahlreichen Fällen so starke Abweichungen vom Durchschnitt — insbesondere nach unten — vorliegen, daß man ganz andere Schlußfolgerungen ziehen muß, als es der Herr Finanzminister getan hat. Wenn er uns beispielsweise hier die Situation der Gemeinden geschildert hat, so dürfen wir auch nicht vergessen, daß sich darunter auch günstige Oasen befinden, die den Durchschnitt sehr wesentlich beeinflussen.

Es scheint mir, um auf eine andere Frage zu kommen, dringend nötig, zu prüfen, ob die Bestimmung, die erstmalig vorgesehen ist, wonach bei Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinden, deren Ein-

wohnerzahl unter der von 1939 liegt, auf alle Fälle die Einwohnerzahl von 1939 zugrunde gelegt werden soll, sachlich gerechtfertigt ist, namentlich auch, ob die in Frage kommenden Gemeinden nach ihrer Steuer- und Finanzkraft einer solchen Vorschrift überhaupt bedürfen.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Sehr richtig!)

Und nun noch etwas Grundsätzliches. Ich möchte die Auseinandersetzung über die „subalterne Kassenverwaltung“ denjenigen überlassen, die damit unmittelbar angesprochen worden sind. Ob aber die Ablehnung einer gemäßigten defizitären Haushaltwirtschaft in der Form, wie sie hier geschehen ist, nicht doch etwas phantasielos ist, das, meine Damen und Herren, wird auch noch einmal gründlich überlegt werden müssen. Ich glaube, daß die abrupte Form, in der der Herr Finanzminister im Augenblick oder für das kommende Rechnungsjahr das Steuer der Finanzpolitik herumzuwerfen beabsichtigt, sachlich nicht ohne weiteres gerechtfertigt ist und daß sich daraus doch schwerste Störungen auch der heimischen Wirtschaft ergeben könnten,

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sehr gut!)

die ja gerade in Zeiten einer allgemeinen Wirtschaftslaute in besonderem Maße auf die Aufträge der öffentlichen Hand angewiesen ist.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sehr richtig!)

Und nun, meine Damen und Herren, noch etwas, das auch nicht unbeachtet bleiben sollte. Der große Pessimismus des Herrn Finanzministers — man kann doch wohl von einem solchen sprechen — ist offensichtlich nicht ganz alten Datums; denn noch im Januar 1951 hat er gemeinsam mit dem Herrn Minister des Innern den Gemeinden nicht nur empfohlen, sondern ihnen geradezu aufgegeben, bei Vorbereitung der Gemeindehaushaltpläne die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich nach dem Gesetz von 1950 und den dort festgelegten Grundsätzen zu veranschlagen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Wir werden deshalb auch bei den Ausschüßberatungen darauf zu achten und festzustellen haben, inwieweit die gründliche Umänderung, die jetzt beabsichtigt ist, die im Gang befindliche oder bereits abgeschlossene Aufstellung der Haushaltpläne in den Gemeinden völlig über den Haufen zu werfen geeignet sein würde.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig!)

Das gilt namentlich für den vorgesehenen Wegfall der Körperschaftssteuerücküberweisung für die Gemeindebetriebe. Seien wir uns doch darüber klar, daß zwar nicht alle Kommunen davon betroffen werden, daß das aber — und es handelt sich nicht nur um Stadtkreise und nicht nur um kreisangehörige größere Gemeinden, sondern auch um größere kreisangehörige Städte und Landkreise — einen gründlichen Schnitt darstellt, der weit über 5 Millionen DM hinausgeht, und der 12 Millionen DM

(Ministerialdirigent Augustin: Nicht mehr! 1951 unmöglich!)

— aber doch mehr als 5 Millionen betragen wird. Es ist zu befürchten, daß damit im Einzelfall ein unerträglicher Schnitt gemacht und die immerhin seit Jahren auf diese Summen abgestellte Haushaltwirtschaft zahlreicher Gemeinden völlig über den Haufen geworfen wird.

Man sollte auch nicht mit der Argumentation kommen, daß diese Sondervorschriften wegfallen müssen, weil sie nur in Hessen gelten. Meine Damen und Herren! Halten Sie es doch ruhig aufrecht, wenn es in

Hessen nun auch einmal etwas Gutes gibt und Hessen sich einmal vorteilhaft von den anderen Ländern unterscheiden! Wenn Sie im übrigen konsequent sein und alle hessischen Einzelercheinungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung verschwinden lassen wollten, die es in anderen Ländern nicht gibt, dann wäre es nur logisch gewesen, einen Vorschlag auf Aufhebung des Artikels 41 der Verfassung einzureichen und auch zu überlegen, ob man nicht die Lernmittelfreiheit und die Schulgeldfreiheit in Hessen aufheben müßte.

(Ministerpräsident Zinn: Gott, was für böse Absichten haben Sie!)

Meine Damen und Herren! Wir werden also diese Frage eingehend prüfen müssen, und ich möchte namens meiner Fraktion schon jetzt erklären, daß wir den Wegfall der Körperschaftsteuerrücküberweisungen in dieser abrupten Form ablehnen müssen.

Eines ist selbstverständlich: Wir geben zu, daß der Staat den Gemeinden aus der Körperschaftssteuer nicht mehr geben kann, als er selber behält oder erhält. Ich könnte mir denken, daß man die Körperschaftssteuer-rücküberweisung insoweit kürzt, als künftig eine Inanspruchnahme seitens des Bundes bei der Körperschaftssteuer beabsichtigt ist oder erfolgt. Im übrigen sind wir aber nicht bereit, den hier geäußerten Absichten zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat nicht nur einen mir im übrigen persönlich unbekanntem Herzog von Albanien zitiert — — —

(Minister Dr. Troeger: Sie müssen den „König Lear“ lesen; da steht es drin!)

— Ach so! Ich glaubte, Sie meinten Achmed Zogu oder den früheren Fürsten von Wied —,

(Heiterkeit)

der Herr Finanzminister hat auch das Bibelwort zitiert, daß man dem Staate lassen solle, was des Staates ist. Er hat dabei allerdings vergessen — — —

(Zuruf von der SPD: Es heißt aber: des Kaisers!)

— Der Herr Minister kann nach der hessischen Verfassung auch nur den „Staat“, nicht aber den „Kaiser“ zitieren!

Er hat vergessen, obwohl er mich mit einer Rede aus dem Jahre 1948 zitiert hat, daß in dem, was dem Staat angeblich gehört, viele Summen stecken, die gar nicht dem Staate, sondern den Gemeinden gehören, und die der Staat nur treuhänderisch verwaltet.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Sehr gut!)

Das sollte man auch bei den Plänen bezüglich der Bürgersteuerausgleichsbeträge berücksichtigen. Sicher sind sie erstarrt nach der Summe von 1942. Aber schon weil die Gemeinden unverrückbar auf der Forderung nach einer eigenen Personensteuer bestehen bleiben müssen, ist es zur Aufrechterhaltung und zur Dokumentierung dieses Rechtsanspruchs unmöglich, daß an den Bürgersteuerausgleichsbeträgen gerüttelt wird. Es kann das unseres Erachtens nicht damit abgetan werden, daß man diese Beträge zwar theoretisch aufrechterhält, sie aber tatsächlich in der Schlüsselmasse verschwinden läßt.

Ich möchte die sehr interessanten Ausführungen über den § 18 des Gesetzentwurfs jetzt nicht vertiefen. Ich habe allerdings den Eindruck, daß der Herr Minister diesen Paragraphen zu einem „§ 218“ gegenüber den berechtigten Ansprüchen der Gemeinden zu machen versucht.

(Heiterkeit)

Das werden wir uns wahrscheinlich nicht ohne weiteres gefallen lassen, sondern wir werden prüfen müssen, ob nicht doch die Ansprüche der Gemeinden auch rechtlich fundiert sind, und ob wir diesen alten Streit um die Berücksichtigung der Finanzzuweisungen bei der Erstausstattung mit einem solchen Gewaltstreich gesetzgeberischer Art hier aus der Welt schaffen dürfen,

Eine Einzelheit: Es erscheint uns nicht ohne weiteres möglich, den Kreisen, auch wenn es die Kreistage sind, die Möglichkeit zu geben, bei der Unterverteilung der Finanzzuweisungen an die Gemeinden mit einer gewissen Liberalität zu verfahren. Ich fürchte, da könnte es berechnete Mißstimmung bei denjenigen geben, die einen gesetzlichen Anspruch haben. Wir möchten auch gerne vermieden sehen, daß hie und da der Vorwurf der Willkür bei derartigen Maßnahmen erhoben werden könnte.

(Abg. Catta [FDP]: Diese Gefahr besteht!)

Auch über diese Bestimmung sollte also in den Ausschüssen verhandelt werden. Ich sage ausdrücklich „in den Ausschüssen“, weil wir der Auffassung sind, daß bei dieser weitgehenden Änderung der Grundsätze des Finanzausgleichs sich nicht nur der Haushaltsausschuß sondern auch der Kommunalpolitische Ausschuß mit der Materie befassen sollte.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Haben Sie dann größere Hoffnung?)

— Ich habe immer Hoffnung, Herr Kollege Bodenbender!

Eine ganz grundsätzliche Frage: Finanzpolitisch war es, glaube ich, richtig, die vorgesehenen besonderen Maßnahmen zur Unterstützung kommunaler Bauvorhaben im vergangenen Jahre im Außerordentlichen Haushalt zu veranschlagen. Die Vermischung mit dem Finanzausgleich über den Aufbaustock des § 17 scheint uns nicht ohne weiteres glücklich. Es kommt hinzu, meine Damen und Herren, daß man selbst bei dem Willen zu einer absolut objektiven Verteilung Maßstäbe irgendwie gültiger Art kaum finden können und daß selbst bei dem besten Willen zur Verteilung nach einigermaßen objektiven Maßstäben ein derartiger Fonds doch mehr oder weniger einer der nicht angenehmen Klinkenputzerfonds bleiben wird. Es sollte daher ernstlich überlegt werden, ob man nicht unter Berücksichtigung der Maßstäbe „Kriegszerstörung“ und „Wachstum“ durch dessen Einbau in die Schlüsselzuweisungen das Gleiche erreichen kann, wobei man einen Teil des Fonds allerdings wohl zur Auffüllung des Ausgleichsstocks verwenden müßte.

Meine Damen und Herren! Das nur vorweg als Vorbereitung für die Ausschüßberatung als unsere grundsätzliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf. Ich möchte erklären, daß wir nichts mitzumachen bereit sind, was unter Konservierung der lebenden Leichname der Länder das lebendige Leben in den Gemeinden zu beeinträchtigen oder gar zu ersticken geeignet wäre. Denn wir brauchen, meine Damen und Herren, nicht den mythologischen Herzog von Albanien von Shakespeare zu zitieren; wir sollten uns eines nassauischen Landsmanns erinnern, der einmal gesagt hat, daß es für ihn nur ein Vaterland gebe, das D e u t s c h l a n d heiße. Dieses Bekenntnis des Freiherrn vom Stein macht es uns zur heiligen Pflicht, dafür zu sorgen, daß Deutschland gestärkt wird und daß sein Fundament: die lebenden Gemeinden, gestärkt werden, daß wir aber auf der anderen Seite alles unterlassen sollten, was eignet sein könnte, unsere eigene Existenz als Länderparlament, als das Parlament eines „Quasi-Staates“ zu verewigen, sondern daß wir alles tun sollten, um den Weg zu einem einheitlichen Deutschland,

Bleek

getragen von gesunden Gemeinden, mit aller Energie einzuschlagen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Ziegler.

Abg. Dr. Ziegler (BHE):

Meine Damen und Herren! Die Rede des Herrn Finanzministers mit ihrer Fülle von Zahlen hat uns, ich möchte sagen, wie der Trauermarsch von Chopin angetanet. Hier möchte ich mich den Ausführungen des Herrn Abg. Bleek durchaus anschließen. Es war das Grabgeläute des Föderalismus; denn deutlicher als in diesen Ziffern und Zahlen konnte es nicht zum Ausdruck kommen, Zahlen sprechen und beweisen ja am besten.

Meine Damen und Herren! Es ist doch ganz klar, seit wann Hessen in diese schwierige Finanzlage gekommen ist. Der Herr Finanzminister selbst hat von der defizitären Haushaltpolitik gesprochen, die hier seit Jahren getrieben worden ist und die er allerdings jetzt überwinden will. Es kann doch gar kein Zweifel darüber bestehen, daß bei diesen Auseinandersetzungen zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Gemeinden auf der anderen Seite die Länder in der Mitte stehen. Und die beiden anderen Faktoren: die Gemeinden und der Bund, werden den längeren Atem haben. Der Herr Finanzminister hat davon gesprochen — daran ist auch etwas Richtiges —, daß die Länder den Stoß auffangen müßten, der von oben her auf die Gemeinden zukommt. Aber das kann in diesem Zusammenhang nichts an der Tatsache ändern — das ist hier sehr deutlich geworden —, daß der Anachronismus von 1945 bis 1949 — das war der Föderalismus — einer vergangenen Zeit angehört und künstlich nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sehr gut!)

In diesem Sinne werten wir vor allen Dingen die Rede des Herrn Finanzministers politisch. Das ist für uns die haushaltpolitische Erkenntnis. Daß wir diese Erkenntnis aus dieser Lektion ziehen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Es ist nur die Frage, ob die Dinge von selbst ihren Lauf nehmen werden oder ob es dazu noch einer bestimmten Hilfe von außen bedarf. Da unterscheide ich mich vielleicht etwas von dem Herrn Abg. Bleek. Ich glaube, daß es einer Hilfe von außen auf die Dauer — dabei denke ich nicht an eine lange Zeit, nicht an Jahrzehnte; ich denke dabei höchstens noch an einige Jahre — nicht mehr bedarf. Für diesen Abbau des Föderalismus, der kommen wird, gilt nicht einmal mehr das Wort Nietzsches: „Was fällt soll man noch stoßen“. Wenn die finanzpolitischen Verhältnisse sich weiter so entwickeln wie bisher, dann wird sich einfach durch die Übermacht der Tatsachen der Abbau des Föderalismus von selbst durchsetzen. Das wird kommen, ob wir wollen oder nicht. Zu der notwendigen Änderung des Grundgesetzes werden wir allerdings kommen müssen. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit im Namen der Fraktion des BHE einmal ausdrücklich sagen.

Dafür spricht auch noch ein Weiteres. Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, basiert auf einem Gesetz, das vor einem Jahr durch den Hessischen Landtag erlassen worden ist. Wir sehen also, daß sich bereits nach einem Jahr die Reformbedürftigkeit des Gesetzes über den Finanzausgleich vom letzten Jahre herausgestellt hat.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Bei wem?! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das wird immer so sein! — Abg. Landgrebe [FDP]: Das war in jedem Jahr so!)

— Herr Abg. Dr. Großkopf, warum muß das immer so sein? Es müßte doch möglich sein, den Finanzausgleich so zu gestalten, daß man sich nicht jedes Jahr zusammensetzen muß, um den Finanzausgleich mit den Gemeinden den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: „Alles fließt!“)

Der Finanzausgleich mit den Gemeinden, ebenso auch mit dem Bund, müßte eine stabile Grundlage für eine Finanzpolitik auf lange Sicht sein. So sehe jedenfalls ich die Dinge. Auch das beweist nach unserer Auffassung die Reformbedürftigkeit des heutigen Föderalismus.

Meine Damen und Herren! Noch einige Worte zu dem Gesetzentwurf als solchem: Wir betrachten uns nicht als Partei bei diesen Auseinandersetzungen zwischen Land und Gemeinden. Wir sind in diesem Fall in der glücklichen Lage — selbst wenn uns gelegentlich der Vorwurf gemacht wird, wir seien eine Interessenvertretung —, daß wir uns als unparteiische Dritte fühlen können. Wir haben keine Beamten aus der Kommunalverwaltung in unseren Reihen. Das mag vielleicht in gewissen Fällen ein Manko sein; in diesem Falle aber betrachten wir es als ein Plus, als einen Vorzug. Wir werden also in den Ausschußberatungen die Argumente, die von der kommunalen Seite vorgebracht werden, und auch die Argumente, die vom Land aus vorgetragen werden, unbefangen und unparteiisch gegenüberstellen und unsere Entscheidung so fällen, wie sie uns aus der Sache heraus als notwendig und richtig erscheint.

Zu dem Gesetzentwurf im einzelnen ist grundsätzlich noch folgendes zu sagen: Wir stimmen dem Herrn Finanzminister erstens darin zu, daß den kriegszerstörten Gemeinden geholfen werden muß. Das liegt uns als Partei der Heimatvertriebenen und Entrechteten besonders nahe. Zweitens stimmen wir zu, daß auch die Wachstumsgemeinden besonders brücsichtigt werden. Drittens stimmen wir zu, daß mit der defizitären Haushaltpolitik Schluß gemacht wird. Ich kenne wohl die Bedrängtheit der Lage, die dazu geführt hat, daß mit Krediten gearbeitet werden mußte; aber auf die Dauer ist das keine geordnete Finanzpolitik eines Staates.

Das sind die drei Gesichtspunkte, die wir bei der Beratung der Vorlage vertreten werden. Im übrigen, meine Damen und Herren, behalten wir uns unsere Stellungnahme für die Ausschußberatungen vor. Ich nehme an, daß der Gesetzentwurf sowohl an den Haushaltsausschuß, wie auch an den Kommunalpolitischen Ausschuß gehen wird; darüber hat aber das Hohe Haus zu befinden. Wir werden uns an diesen Ausschußberatungen beteiligen.

(Beifall beim BHE)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Raabe.

Abg. Dr. Raabe (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat von einer Tradition gesprochen, die er einhalten wolle, daß nämlich das Finanzausgleichsgesetz traditionsgemäß vor dem Haushaltgesetz vorgelegt werden soll. Ich darf darauf hinweisen, daß sich leider eine solche Tradition nicht entwickelt hat. Im Jahre 1949 ist zunächst der Haushaltsplan vorgelegt worden und dann das Finanzausgleichsgesetz. Es war der damalige Abgeordnete Metzger, unser jetziger Kultusminister, der mit allem Nachdruck gefordert hat, daß das in Zukunft nicht mehr so gehandhabt werden dürfe; denn dadurch sei es dahin gekommen, daß sich die

Dr. Raabe

Gemeinden mit dem abfinden mußten, was übrig geblieben sei, nachdem das Land sich in genügender Weise saturiert habe. So ist denn im Jahre 1950 — im Jahre 1948 war es kumulativ — zum ersten Mal das Finanzausgleichsgesetz früher beraten und beschlossen worden als das Haushaltgesetz. Der Finanzausgleich für 1950 brachte eine grundsätzliche Umstellung gegenüber den früheren Entwürfen. Dabei war von vornherein der Gedanke maßgebend, eine gewisse Stetigkeit durch die Verbesserung der Systematik zu erreichen, um vor allem von den vielen Fonds aus den laufenden Mitteln wegzukommen. Es war dabei der Gesichtspunkt entscheidend, daß die Linie, die 1949 bewußt und gewollt eingeschlagen wurde, weitergeführt werden sollte, nämlich die kriegszerstörten Städte und die mit Flüchtlingen und Evakuierten besonders belasteten Gemeinden aus dem Außerordentlichen Haushaltplan zu befriedigen, in den diese Mittel auch gehören. Infolgedessen ist im Jahre 1949 die Summe von 10 Millionen DM unter Mitwirkung des Haushaltsausschusses verteilt worden. Im Jahre 1950 glaubte der Finanzminister keine größere Summe als 7 Millionen DM im Außerordentlichen Haushaltplan bereitstellen zu können. Der unter Führung des Kollegen Metzger von der Fraktion der SPD damals eingebrachte Antrag, dem ich mich angeschlossen hatte, die Summe auf 10 Millionen zu erhöhen, hat nicht die Mehrheit des Hauses gefunden.

Nun singt heute der Herr Finanzminister ein sehr bewegtes Klagelied gegenüber der Politik, die 1949 und 1950 bewußt unter Billigung und Mitwirkung des gesamten Hauses eingeschlagen worden war. Diese Finanzpolitik hat den Charakter des Konsumtiven und den Grundsatz des Produktiven in der gesamten Finanzgebarung herausgestellt, auch auf die Gefahr hin, daß vorübergehend eine gewisse defizitäre Lage eintritt, denn diesem haushaltsmäßigen Defizit stehen doch die durch die Einrichtungen geschaffenen Werte gegenüber. Deshalb muß ich mich allerdings darüber wundern, daß ausgerechnet der Vertreter der Faktion des BHE sich gegen die damals eingeschlagene Linie wendet, weil gerade wegen oder infolge der Notwendigkeit der Aufnahme der Flüchtlinge der soziale Wohnungsbau besonders zu stärken und zu fördern war und hieraus vorwiegend das Defizit entstanden ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Wenn wir von dieser Linie abweichen wollen, dann ist es allerdings so, daß wir tatsächlich nur noch Verwalter von Kassen werden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

In diesem Sinne ist die Frage wirklich berechtigt: Brauchen wir dann im Lande Hessen noch diesen ungeheuer großen Apparat? Ich will mich nicht mit der Frage Föderalismus, Einheitsstaat oder etwas ähnlichem beschäftigen. Ganz allgemein erkenne ich grundsätzlich einen gewissen Föderalismus an. Etwas, das in der Vergangenheit historisch gewachsen ist, soll man nicht mit Gewalt und gegen den Willen auseinanderreiben. Aber kein Mensch wird behaupten können, daß wir hier im Lande Hessen organisch gewachsen seien. Wir sind ein Land, das unorganisch durch den Willen der Besatzungsmacht zusammengewürfelt worden ist. Daß wir grundsätzlich für eine Umänderung unseres gesamten Länderaufbaues eintreten müssen, das ist meiner Ansicht nach eine Selbstverständlichkeit. Diese Forderung wird verstärkt — insoweit gebe ich dem Herrn Kollegen Bleek recht —, weil einfach die Diktatur der leeren Kassen dazu zwingt. Aber wir werden Länder in gewissen Größenordnungen behalten müssen,

wobei man allerdings alles tun muß, um die Gemeinden zu stärken und zu erhalten. Eine gewisse Grundsatzzesetzgebung muß vom Bund aus und die Durchführungsgesetzgebung muß von den Ländern aus erfolgen.

Der Herr Finanzminister hat unter den von ihm aufgezählten verschiedenen Überraschungen auch die Tatsache erwähnt, daß im Haushaltplan für 1950 eine Einnahme von 20 Millionen DM für Hessen als „nehmendendes Land“ angesetzt gewesen sei; statt dessen sei Hessen ein „gebendes Land“ geworden und werde nunmehr vom Bunde mit 30 Millionen DM herangezogen. Ich gebe ihm recht, daß sich hierdurch ein Unterschied von 50 Millionen DM ergibt. Aber daraus ist die Forderung zu ziehen: Wenn damals Hessen ein nehmendes Land war und nunmehr heute ein gebendes Land geworden ist, dann muß sich die gesamte Finanzlage gehoben haben. Deshalb halte ich das Bild, das der Herr Finanzminister grau in grau gemalt hat, nicht für richtig, um so weniger, als er die Lage der Gemeinden und Gemeindeverbände im Gegensatz dazu als außerordentlich günstig bezeichnet hat. Der Finanzminister hat wieder von Investitionen der Gemeinden in Höhe von 80 Millionen DM gesprochen. Es ist nachgewiesen, daß es sich bei diesen Investitionen um Reparaturen handelt. Wenn Sie ein Krankenhaus haben, das durch Bombenangriffe beschädigt ist, so ist es selbstverständlich notwendig, für seine Wiederinstandsetzung die Reparaturkosten aufzuwenden. Dabei ist die Höhe des aufgewendeten Betrags außerordentlich geringfügig in Anbetracht dessen, was wirklich als Nachholbedarf bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden heute noch vorhanden ist. Man braucht nicht allzu weit zu gehen und braucht sich nur den Zustand der Straßen — aber nicht nur in den kriegszerstörten Städten, sondern im ganzen Lande Hessen — anzusehen, um zu dieser Auffassung zu kommen. Der Straßenbau ist im wesentlichen eine kommunale Angelegenheit.

Ich kann auch nicht anerkennen, daß die Einkommensteuer für das Land eine wesentlich rückläufige Tendenz zeige, während die Gewerbesteuer bei den Gemeinden eine steigende Tendenz zeigt.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Wenn das Land Hessen jetzt größere Rückzahlungen aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer leisten muß, so gilt genau das Gleiche für die Gemeinden; denn auch sie leben nur von Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer. Wir sind ja noch nicht in der Lage, auf Grund fester Veranlagungen die Beträge zu erheben. Nun beginnen langsam die Steuerbescheide zu kommen. Wir erleben es auch in den Gemeinden täglich, daß sich die Rückzahlungen gegenüber den Einzahlungen steigern. Das mag vielleicht eine gewisse Übergangserscheinung sein; denn derjenige, der zuviel gezahlt hat, meldet sich sofort. Man kann daraus aber nicht die Schlußfolgerung ziehen, daß man sagt: Infolge der Steigerung der Gewerbesteuer und vor allem des Wegfalls der durch die DM-Eröffnungsbilanzen gegebenen Investitionsmöglichkeiten und Abschreibungsmöglichkeiten wird sich das Gewerbesteueraufkommen im Jahre 1951 erhöhen. Das ist falsch, denn die Abschreibungsmöglichkeiten werden sich erst später, frühestens aber 1952 auswirken. Der Grundsatz der Wahrheit muß immer gelten. Man darf nicht zweckbedingt heute so und morgen so reden. Wenn man in einem Erlaß vom 18. Januar, den der Herr Kollege Bleek zitiert hat, den Gemeinden durch den Finanzminister und den Innenminister sagt: Mit einem Mehraufkommen an Gewerbesteuer bei gleichbleibenden Hebesätzen werdet ihr im Jahre 1951 nicht rechnen können, setzt keine höheren Beträge ein, dann

Dr. Raabe

kann man nicht zweckbedingt für den Finanzausgleich eine andere These aufstellen und sagen, die Gemeinden haben erheblich höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu erwarten.

Ich bedauere, daß das gesamte Material, das die kommunalen Spitzenverbände in den Vorbesprechungen und den vorbereitenden Verhandlungen vorgelegt haben, in der Begründung dieses Gesetzentwurfes nicht verwertet worden ist. Ich weiß, daß nach der Geschäftsordnung des Hessischen Staatsministeriums die beteiligten Kreise zu hören sind, bevor ein Gesetzentwurf dem Landtage vorgelegt wird und daß auch in der Begründung, die dem Gesetz vom Staatsministerium anzufügen ist, die Auffassungen der beteiligten Kreise angeführt werden sollen. Es wäre deshalb richtig gewesen, wenn in der diesem Gesetzentwurf beigelegten Begründung die nun einmal notwendige Stellungnahme der Beteiligten verzeichnet worden wäre. Das sind keine Interessenten. Ich muß mich in aller Schärfe dagegen wenden, daß man beispielsweise die Leiter der Gemeinden und Gemeindeverbände als Interessenten für den Finanzausgleich bezeichnet. Sie sind diejenigen, die mitten im Leben stehen, die Erfahrungen haben und die verantwortlich dafür sind, daß die Gemeinden am Leben bleiben. Was nützt es, daß ich konstruktive Verbände habe, wie Länder und Bund, wenn das gemeindliche Leben verelendet, wenn das natürlich pulsierende Leben der Gemeinden ertötet wird? Die Leiter der Gemeinden und Gemeindeverbände sind deshalb die Hüter und Wahrer der Interessen der Menschen, die in den Städten und Gemeinden leben; sie sind die besten Sachkenner auf diesem Gebiet.

Ich gebe zu, daß es ein schwieriges Problem ist, einen gerechten Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften zu finden; das ist ungeheuer schwer. Und es ist symptomatisch für den Finanzausgleich, daß er nach jedem Krieg größere Bedeutung erlangt. Wenn Sie an die Zeit vor dem ersten Weltkrieg zurückdenken, werden Sie sich erinnern, daß das Problem des Finanzausgleichs zweitrangig war. Das hat sich nach dem ersten Weltkrieg grundsätzlich geändert, und das Problem des Finanzausgleichs ist infolge des aufgestauten Bedarfs jetzt ungeheuer schwierig geworden. Aber bei allen Überlegungen und Betrachtungen ist es doch notwendig, zu allererst den Gemeinden das zukommen zu lassen, was zum Leben gehört. Herr Dr. Ziegler hat mit Recht gesagt, es sei ja wohl nicht möglich, sich jedes Jahr immer wieder von neuem mit dem Problem des Finanzausgleichs zu beschäftigen. Der Finanzausgleich für 1950, der gewiß eine neue Systematik gebracht hat, sollte auch etwas Endgültiges sein. Das haben wir damals einmütig anerkannt, und über den Finanzausgleich für 1950 sind Klagen im großen ganzen nicht eingegangen. Deshalb ergibt sich die Frage: Weshalb ohne Not etwas ändern? Wenn der Herr Finanzminister das damit begründet, den Gemeinden im Lande Hessen gehe es angeblich besser als den Gemeinden in den übrigen Ländern des Bundesgebiets, so sind wir doch noch nicht so weit, daß wir unsere Staatsgrenzen ändern. Ich persönlich bedauere außerordentlich, daß das Grundgesetz nur Bund und Länder und keine Gemeinden kennt und es infolgedessen jedem einzelnen Land überläßt, wie es sich mit seinen Gemeinden auseinandersetzt. Wenn man aber schon Vergleiche mit den einzelnen Ländern des Bundes zieht, kann man — ich habe das durch Zwischenruf deutlich gemacht — nur kommensurable Größen einander gegenüberstellen.

Wenn man von Zuschüssen an die staatliche Polizei in Nordrhein-Westfalen spricht und den Aufwendungen in Hessen für Polizeilasten, muß man die vollständig

andere Struktur der Regelung im Lande Hessen berücksichtigen. Wir haben eine kommunale Polizei, und selbstverständlich ergibt sich bei einer kommunalen Polizei die Notwendigkeit eines Polizeiausgleichs, im Gegensatz zur staatlichen Polizei in Nordrhein-Westfalen. Man kann nur vergleichbare Größen gegenüberstellen, und es fehlt uns das Material, um uns ein gerechtes Urteil bilden zu können.

Der Herr Finanzminister hat gesagt, daß Hessen das einzige Land sei, in dem die Gemeinden zu den Personalkosten der Lehrer nichts mehr beizutragen brauchen. Ich erinnere mich noch genau an die Verhandlungen über den Finanzausgleich für 1947, an denen Sie, Herr Finanzminister, als Ministerialdirektor teilgenommen haben. Ich habe mich gefreut, daß Sie, als wir damals diesen Gedanken debattierten, ihn sofort aufgriffen, schon aus kassentechnischen Vereinfachungsgründen, um nicht die Landesschulkasse, diesen umständlichen Apparat, aufrechterhalten zu müssen. In anderen Ländern haben wir diese ehemals preußische Einrichtung noch. In diese Kasse zahlten die Gemeinden ein, und sie erforderte noch eine besondere Verwaltung. Damals haben Sie gesagt, das sei überflüssig, und Sie waren der Auffassung, wesentlich an Verwaltungskosten zu sparen, denn auf der einen Seite gaben die Gemeinden etwas hinein, und auf der anderen Seite bekamen sie es im Wege des Finanzausgleichs wieder heraus.

Nach diesen allgemeinen Überlegungen darf ich mich noch mit einigen Einzelfragen befassen. Ich beginne mit Punkt 1. In dem uns vorliegenden Gesetzentwurf wird ein wesentliches Stück, das Kernstück, das Herzstück des kommunalen Steuersystems zertrümmert, wenn Sie es auch auf dem Papier aufrechterhalten. Wir alle wissen, daß es eine Lebensnotwendigkeit für die Gemeinden ist, daß sie ein selbständiges Steuersystem behalten und wieder erhalten. Das war durch die Steuerreform Miquels und Adickes so glänzend gelöst. Das Kommunalabgabengesetz regelte diese Frage mit erfreulicher Klarheit. Seit dieser Zeit haben sich die Personalsteuern als ein Kernstück des kommunalen Steuersystems entwickelt. Es gab erstmals einen Einbruch nach dem verlorenen ersten Weltkrieg. Durch das System: Alles weg von den Ländern und hin an das Reich, fiel auch eine Personalsteuer der Gemeinden weg, die dann vor der Hitlerdiktatur wieder eingeführt und — das darf ich zugeben — während der Hitlerdiktatur verbessert wurde. Man hat den Gemeinden wohlüberlegt wieder eine Bürgersteuer gegeben. Dann aber ist diese selbständige Bürgersteuer im Jahre 1942 aus kriegsbedingten Gründen der Vereinfachung in die Sätze der Einkommensteuer eingebaut worden. Gleichzeitig aber ist festgelegt, daß diese in den Tarif des Einkommensteuergesetzes eingebauten Bürgersteuerbeträge den Gemeinden als Bürgersteuerausgleichsbeträge zufließen. Man hat den Gemeinden in dem Reichsgesetz von 1942 auch versprochen, daß sie wieder eine selbständige Personalsteuer erhalten sollen. Deshalb hängen die Gemeinden an dieser Frage, und sie fordern die Erfüllung dieses ihnen gesetzlich gegebenen Versprechens. Wenn Sie, meine Herren von der Regierung, glauben, den Bürgersteuerausgleich aus Gründen der Systematik jetzt noch auf dem Papier stehen lassen zu müssen, damit die Berechtigung des gemeindlichen Anspruches anerkennen, de facto den Gemeinden aber die Beträge durch den Wegfall der Bürgersteuerausgleichsbeträge wegnehmen wollen, dann wird damit der Grundsatz der selbständigen Personalsteuer zertrümmert. Wir haben aus den von Ihnen angeführten Gründen, Herr Finanzminister, nach langer Überlegung im Jahre 1949 schweren Herzens bei der grundlegenden Änderung im

Dr. Raabe

Aufbau des Finanzausgleichs schließlich der Kürzung des Bürgersteuerausgleichs um 50 Prozent zugestimmt, weil in diesen 50 Prozent sowohl de jure wie de facto der Anspruch der Personalsteuer noch aufrechterhalten blieb. Wenn Sie ihn jetzt aber hundertprozentig wegnehmen, dann ist auch der Anspruch auf die Personalsteuer verloren.

Infolgedessen muß ich für meine Fraktion gegen diese Bestimmung die allergrößten Bedenken anmelden, und ich muß die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände unterstützen.

Auf der gleichen Linie bewegt sich das Streichen des § 13, der Wegfall der Körperschaftssteuerrücküberweisung. Es ist nicht so, daß die Körperschaftssteuerrücküberweisung systemlos sei und daß durch den Wegfall des § 13, wie es in der Begründung heißt, keine Lücke im Finanzausgleich eintrete. Es kommt darauf an, was man unter einer Lücke versteht. Wenn ich einen Zahn verliere, dann habe ich eine Lücke, und wenn eine Gemeinde 200 DM oder 40 000 DM oder eine Million DM verliert, dann hat auch sie je nach der Größenordnung eine Lücke. Wenn man das auf das System des Finanzausgleichs als solches bezieht, dann verstehe ich nicht, warum nicht auch hier eine Lücke nicht eintreten sollte. Es handelt sich um etwas organisch Gewachsenes. Die Körperschaftssteuer der gemeindlichen Betriebe und Unternehmen war ursprünglich unbekannt. Erst durch das Körperschaftssteuergesetz vom Jahre 1925 wurde die Frage erstmals gesetzlich geregelt. In dem Gesetz und in der Durchführungsverordnung von 1926 wurden die Gebietskörperschaften, die Gemeinden, für die von ihnen betriebenen Versorgungsunternehmungen von der Körperschaftssteuer freigestellt. Privatwirtschaftliche Gesichtspunkte, von der privatwirtschaftlichen Konkurrenz vertreten, sind es gewesen, die im Jahre 1934 zu der Änderung des Gesetzes führten, wonach nunmehr auch die Versorgungsbetriebe der öffentlichen Körperschaften als Körperschaftssteuerpflichtig erklärt wurden. Gleichzeitig aber zog man die Folgerung, daß man den Gebietskörperschaften diesen Ausfall unter keinen Umständen zumuten könne. Indem man den privatwirtschaftlich orientierten Wünschen der Konkurrenz auf Steuerpflicht voll entgegengekommen ist, hat man gleichzeitig die Körperschaftssteuerrücküberweisung an die Gebietskörperschaften als einen wesentlichen Bestandteil festgelegt. Erst später, als der „Führer und Reichskanzler“ seinen Krieg finanzieren mußte, hat man, eben um diesen Krieg zu finanzieren, auf dem Wege eines Erlasses diese Einnahmen den öffentlich-rechtlichen Körperschaften und damit den Gemeinden weggenommen, um sie dem Reiche zur Finanzierung des Krieges zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, dieser Gesichtspunkt wird heute bestimmt keine Geltung mehr haben; denn ich nehme an, daß die Landesverwaltung nicht etwa ähnlichen Gedankengängen nachgeht, die auf Krieg abgestellt wären.

Infolgedessen war es schon richtig, daß bereits im Jahre 1947 das Land Hessen als das fortschrittlichste Land in bezug auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik — in der Sozialpolitik ist Hessen fortschrittlich gewesen, ebenso in der Finanzpolitik —

(Zuruf: Ja und Nein!)

die Körperschaftssteuerrücküberweisung wieder eingeführt hat. In Paranthese bemerkt wünschte ich, der Bund hätte beispielsweise das hessische Gesetz über das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte übernommen; es wäre dann sicher nicht zu den Auseinandersetzungen gekommen, wie wir sie in der letzten Zeit im Bunde zu verzeichnen gehabt haben. Ich erkenne also an, und ich betone es ausdrücklich, daß das Land

Hessen auf dem Gebiete der Finanzpolitik fortschrittlich gewesen ist, Das haben wir damals auch einmütig anerkannt. Und ich erinnere mich sehr gern, Herr Finanzminister, der angenehmen Zusammenarbeit mit Ihnen im Jahre 1947. Sie sind es damals gewesen, der den großen schöpferischen Gedanken gehabt hat, die Körperschaftssteuerrücküberweisung wieder einzuführen und sie den Gemeinden wieder zuzusagen. Sie waren dann nicht mehr Mitarbeiter im Finanzministerium, waren nicht mehr Stellvertreter des Finanzministers, als dieser, mein Fraktionskollege Dr. Hilpert, im Jahre 1948 gegenüber Ihrer hervorragenden These einen Vorstoß unternahm. In dem Gesetz über den Finanzausgleich für das Jahr 1947 war die Körperschaftssteuerrücküberweisung festgelegt, und Finanzminister Dr. Hilpert legte im Jahre 1948 das Gesetz über den Finanzausgleich dem Hohen Hause vor, in dem der bewußte § 10 enthalten war. Dieser § 10 besagte, daß die Körperschaftssteuerrücküberweisung um die Hälfte gekürzt werden solle. Diese Kürzung wurde begründet mit der außerordentlich ungünstigen Finanzlage des Landes und mit den zu erwartenden Schwierigkeiten, die für das Land mit der Währungsumstellung zu erwarten seien. Es ist damals zu den heftigsten Auseinandersetzungen gekommen. Der Finanzminister hat ausdrücklich erklärt, daß er über eine bestimmte Summe nicht hinausgehen werde, so daß praktisch nur die Kürzung um ein Drittel in Frage komme. Er hat weiter ausdrücklich erklärt, daß es sich nur um eine Übergangsmaßnahme für das Jahr 1948 handeln solle. Ich darf Sie an das erinnern, was damals im Landtag — ich bitte Sie, das Stenographische Protokoll über die 41. Sitzung nachzulesen —, von den Vertretern aller Fraktionen erklärt worden ist. Ich möchte hier nur die Ausführungen zitieren, die von dem damaligen Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, dem Abg. Heißwolf, gemacht worden sind. Er hat — Seite 1371 — erklärt:

„Was den § 10 des Gesetzes anlangt, so haben auch wir gegen ihn die größten Bedenken gehabt. Auch wir glaubten es für richtiger halten zu müssen, wenn der § 10 gestrichen würde; aber hier war für uns der Gedanke, daß es sich um ein Übergangsstadium handelt, maßgebend dafür, nicht auf der Streichung des § 10 zu beharren.“

Und im Jahre 1949 ebenso wie im Jahre 1950 sind dann die Körperschaftssteuerrücküberweisungen wieder eingeführt worden.

Meine Damen und Herren, es ist keine Begründung, wenn man sagt: Außer dem Lande Süd-Baden ist es nur noch das Land Hessen, das Körperschaftssteuerrücküberweisungen leistet. Die übrigen Länder sollen uns auf diesem Gebiete folgen! Jedenfalls sollten wir, wenn wir etwas Gutes getan haben, das nicht deshalb ändern, weil andere Länder nicht so fortschrittlich sind wie wir. Wir müssen grundsätzliche Bedenken gegen die Streichung der Körperschaftssteuerrücküberweisungen äußern, weil es sich auch hier wieder um den gesamten Finanzausgleich in seinem grundsätzlichen Aufbau handelt.

Zu den Folgerungen, die Sie, Herr Finanzminister, in bezug auf die kriegszerstörten Gemeinden und auf die Wachstumsgemeinden ziehen, sagen wir grundsätzlich Ja. Das ist das, was zu unserer defizitären Wirtschaft geführt hat, wie ich schon ausgeführt habe, weil wir unseren Haushaltplan konstruktiv für die produktive Seite gestaltet haben. Darin folgen wir Ihnen in jeder Weise. Aber diese Dinge davon abhängig zu machen, daß über sie mehr oder weniger von der zentralen Bürokratie entschieden wird, ist etwas, das nach

Dr. Raabe

den allgemeinen Erfahrungen der Würde der Gemeinden doch nicht mehr entspricht. Ich möchte es überhaupt ganz allgemein bedauern, daß darüber, ob ein Stadtkreis oder ein Landkreis, eine kreisfreie Stadt oder eine kreisangehörige Gemeinde nun zufällig etwas mehr oder weniger erhält, von den Beteiligten entschieden wird. Die Zentrale sollte eben doch bekennen, daß hier eine Lücke in dem System des Finanzausgleichs enthalten ist, und sie sollte sich bemühen, diese Lücke zu schließen. Unser ganzes Streben und Bemühen muß dahin gehen, das System des Finanzausgleichs in seiner Gesamtheit zu verbessern. Wir müssen loskommen von dieser unnatürlichen Form des Fonds. Wir müssen dabei für die kriegszerstörten Gemeinden das tun, was notwendig ist. Ich muß mit aller Deutlichkeit sagen: Wir können Städte wie Hanau, Gießen, Frankfurt am Main, Darmstadt, Kassel nicht aus laufenden Mitteln wieder aufbauen. Sie machen den Gemeinden den Vorwurf, Herr Finanzminister, daß sie 80 Millionen für Investitionen aufgebracht haben. Das ist für den Wiederaufbau sehr wenig. Es sind für die zum Teil zerstörten Gebäude Aufwendungen gemacht worden. Wir erinnern uns dabei noch dankbar der Spritze von 15 Millionen DM, die uns im Jahre 1949 die Möglichkeit gegeben hat, weniger zerstörte Gebäude wiederherzustellen oder im Bau stecken gebliebene Gebäude fertigzustellen, so daß für den Wohnungsbau in den Jahren 1949 und 1950 wirklich beachtliche Zahlen in der Errichtung von Wohnbauten ausgewiesen werden konnten.

Es ist heute schon genügend zitiert worden. Ich will die Reihe der Zitate nicht fortsetzen, möchte auch nicht noch mehr Geister beschwören; sonst würde ich Worte von Bismarck und auch vom Freiherrn vom Stein zitieren können, die in diesen Zusammenhang passen. Aber ich möchte warnen vor den Folgen, die diese Dinge haben können. Die Spuren schrecken. Zentrale Fonds sind eine verderbliche Sache. Ich werde das Nähere im Haushaltsausschuß noch ausführen. Ich möchte es nicht in diesem Hohen Hause sagen, was in diesen Dingen bereits gesagt oder getan worden ist, weil es zu blamabel wäre.

Es wird auch die Frage zu prüfen sein, ob man schon jetzt von „Wachstumsgemeinden“ sprechen kann. Ich erkenne diese Bezeichnung ohne weiteres an. Ich erinnere aber daran, daß in einigen Jahren der Hessenplan verwirklicht werden soll, der eine Umsiedlung der Flüchtlinge mit sich bringen wird. Es fragt sich, ob man jetzt schon von Wachstumsgemeinden wird sprechen können, wo alles in der Umbildung begriffen ist. Aber das ist eine Frage, die ich nur am Rande streifen will. Jedenfalls aber halte ich es nicht für berechtigt, daß man von Wachstumsgemeinden nur dann spricht, wenn ihr natürliches Wachstum zehn Prozent überschreitet. Ich halte diesen Prozentsatz für wesentlich zu hoch gegriffen.

Genau so verhält es sich mit der Vorschrift über die Sollhöhe der Kreisumlage. Werden den öffentlich-rechtlichen Körperschaften, an denen doch sehr viele Landkreise beteiligt sind, die Körperschaftssteuerrücküberweisungen weggenommen, dann ist die Vorschrift, wonach bei der Kreisumlage 30 Prozent nicht überschritten werden sollen, vollständig Papier. Denn es ist mir bekannt, daß Landkreise, denen die Körperschaftssteuerrücküberweisung entzogen wird, eine Kreisumlage erheben müßten, die zwischen 50 und 60 Prozent liegt.

Ich stimme dem Herrn Finanzminister darin zu, daß das Land, wenn es selber an den Bund Anteile aus dem Aufkommen aus der Körperschaftssteuer abgeben muß, insofern nicht mehr die Körperschaftssteuerrücküberweisung in vollem Umfange leisten kann.

Wir müssen aber auch daran denken, daß die Beträge, die gerade aus der Körperschaftssteuerrücküberweisung den Gemeinden zur Verfügung standen, zu einem wesentlichen Teile dazu verwendet worden sind, kriegszerstörte Werke: Gaswerke, Wasserwerke usw. wieder instandzusetzen. Ich habe auf diesem Gebiete wirklich viele Erfahrungen sammeln können. Es wird, wenn dem Vorschlag des Finanzministers zugestimmt wird, auch hier wieder dies eintreten, daß derjenige, der fleißig und anständig ist und der bemüht gewesen ist, mit den aus der Körperschaftssteuerrücküberweisung fließenden Mitteln seine Betriebe wiederaufzubauen, für diese seine Anständigkeit nun noch bestraft wird. Davon sollte man endlich abkommen.

Es kommt hinzu, daß unsere Werke, die Elektrizitätswerke und die Gaswerke usw., mit hohen Abgaben zum Lastenausgleich herangezogen werden. Lassen wir ihnen nicht bestimmte Beträge im Rücklauf zukommen, dann wird nichts anderes übrig bleiben, als die Tarife zu erhöhen. Dann müssen eben Maßnahmen durchgeführt werden, die dann die breite Masse treffen. Diese Maßnahmen können also einen sehr unsozialen Charakter haben.

Nun noch ein letztes, das noch nicht betont worden ist, das mir aber beim Studium dieses Gesetzentwurfs aufgefallen ist. Ich sage es als Parlamentarier. Es handelt sich um den letzten Satz des § 3 bezüglich der Schülermeßzahl. Die bisherige Bestimmung: „Die Festsetzung der Schülermeßzahl bedarf der Zustimmung des Landtags“, ist gestrichen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Wir leben ja noch!)

Ich erinnere mich daran, daß der Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes vom Jahre 1948 die Bestimmung vorsah, daß die Festsetzung der Schülermeßzahl durch das Kabinett der Zustimmung des Haushaltsausschusses bedürfe. Man hat mindestens an ein parlamentarische Gebilde gedacht, und im Haushaltsausschuß wurde einmütig gefordert, statt des Wortes „Haushaltsausschuß“ „Landtag“ zu setzen. Und darauf muß man mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung und mit Rücksicht auf die Auswirkungen für den gesamten Haushalt und das Haushaltgesetz unter allen Umständen bestehen. Ich möchte deshalb diese grundsätzliche Frage mit in den Kreis der Erörterungen einbeziehen. Ich möchte davor warnen, daß man auch nur im geringsten irgendwie eingreift in Rechte, die man wohlüberlegt dem Parlament zugewiesen hat; und hier sehe ich einen ersten Versuch dazu.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur eine Reihe von grundsätzlichen Bedenken geäußert. Ich würde wünschen, daß das gesamte Material, das die Kommunalen Spitzenverbände der Staatsregierung zur Verfügung gestellt haben, den Mitgliedern des Haushaltsausschusses zugänglich gemacht wird, und daß ihnen auch Gelegenheit zu eigenem Vortrag gegeben wird. Wir unsererseits werden im Haushaltsausschuß mitarbeiten und uns bemühen, der Sache nach besten Kräften zu dienen, und insoweit möchte ich auf den Zuruf des Herrn Kollegen Bodenbender „Haben Sie noch Hoffnung?“ sagen: „Selbst am Grabe noch pflanzt er die Hoffnung auf!“

(Heiterkeit)

Ich hoffe aber, daß es kein Grab ist, sondern daß unsere Mitarbeit dazu angetan sein wird, Sie davon zu überzeugen, daß es notwendig ist, die von mir in den Grundzügen vorgetragenen Verbesserungsvorschläge anzunehmen, um ein wirklich gutes Finanzausgleichsgesetz für dieses Jahr zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Es ist gewünscht worden, jetzt eine Pause von 5 oder 10 Minuten einzulegen.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Warum denn? —

Abg. Bodenbender [SPD]: Erst den Punkt fertig machen!)

— Der Wunsch geht nicht vom Präsidium aus, sondern er kommt aus den Kreisen der Abgeordneten. Ich muß den Wunsch der Herren hier mindestens vortragen. Da ich aber annehme, daß es die fast allgemeine Auffassung ist, daß wir vorerst noch diesen Punkt erledigen,

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Selbstverständlich!)

gebe ich als nächstem Redner dem Herrn Abg. Bodenbender das Wort.

Abg. Bodenbender (SPD):

Meine Damen und Herren! Es scheint mir kein gutes Omen zu sein, wenn man bei Gesetzesvorlagen allzuviel von Grabesstimmung und Todesanzeigen redet. Herr Kollege Bleek, Sie haben in vergangenen Jahren bei dem Finanzausgleich von einem „Blumenstrauß“ und „Distelstrauß“ gesprochen, der nur dazu da sei, um auf einem bestimmten Grabe niedergelegt zu werden. Wir freuen uns trotz Ihrer Hoffnung, nicht in jenes bestimmte Grab gekommen

(Sehr gut! bei der SPD)

sondern in wesentlich größerer Stärke hier wiederauf-
erstanden zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Als ich Sie heute von Todesanzeigen reden hörte, Herr Kollege Bleek, habe ich mir überlegt: Wie kommt Herr Bleek zu dieser Resignation? Mir will scheinen, daß das Schicksal Ihres Marburger Stadtetats diese Resignation in Ihnen erweckt hat.

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Fister [SPD]:
Flucht nach Bonn!)

Da man anscheinend nicht viel zu der Regierungsvorlage über den Finanzausgleich zu sagen hatte, hat man andere Themen herangezogen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Man hat die Ausführungen insbesondere auf den Föderalismus abgestellt. Wir als Sozialdemokraten sind gefeit gegenüber einem übertriebenen Föderalismus. Es scheint mir aber doch notwendig zu sein, hier einmal daran zu erinnern, daß es wahrscheinlich einige oder gar viele Menschen gibt, die beim Begraben des heutigen Föderalismus an ihre Brust schlagen, ihr „mea culpa, mea culpa“ in die Welt hinausrufen und sich fragen sollten, wieviel Schuld sie selber daran tragen, daß wir heute diesen Föderalismus in Deutschland haben.

(Sehr gut! bei der SPD — Zuruf des Ministerpräsidenten Zinn — Abg. Landgrebe [FDP]:
Warum nicht?

— Wem der Schuh paßt, soll ihn anziehen!

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren! In der Debatte ist so etwas angeklungen, als ob die Nöte der Gemeinden nicht richtig erkannt würden. Ein Finanzausgleichsgesetz kann nur ein Spiegelbild der finanzpolitischen Situation im Bund, in den Ländern und Gemeinden sein. Ein echter Finanzausgleich kann nie ein anderes Bild darstellen. Uns allen ist die im Durchschnitt ungeheuer schwierige Lage der Gemeinden bekannt. Ich selbst bin lange genug, mehr als 15 Jahre, Bürgermeister einer kleinen Landgemeinde gewesen, um all diese Nöte zu kennen und zu wissen, daß heute auf den

Gemeinden ganz andere Aufgaben lasten als früher. Wenn wir uns trotzdem mit den Grundprinzipien dieses Finanzausgleichsgesetzes einverstanden erklären, dann deshalb, weil eben, wie vorhin in einem Zwischenruf gesagt wurde, doch alles schließlich relativ, alles im Flusse ist und wir in diesen Jahre bei der Verabschiedung des Entwurfs eines Finanzausgleichsgesetzes vor einer ganz anderen finanzpolitischen Situation stehen, als wir sie in den vergangenen Jahren vor uns gehabt haben.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Daß als logische Konsequenz dieser neuen Situation nun auch im Finanzausgleich neue Wege gegangen werden müssen, ist ebenso klar. Ich will auf die Einzelfragen des Finanzausgleichs in diesem Zusammenhang nicht eingehen,

(Abg. Landgrebe [FDP]: Warum nicht?)

möchte aber doch sagen, daß nach meiner Auffassung, wenn der Finanzausgleich ein wirklicher Ausgleich sein, wenn er sich wirklich als Träger auch der schwächsten Gemeinden darstellen soll, natürlich die Stärkeren immer zu den Lasten der Schwachen beizutragen haben werden. Dann entsteht natürlich die Frage, ob angesichts der veränderten Situation, in der wir uns heute befinden, Ausschüttungen im Rahmen des Finanzausgleichs nach Grundsätzen vorgenommen werden sollen oder können, die 14 oder 15 Jahre alt sind.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob der Aufbaustock nicht besser im Außerordentlichen Etat untergebracht werden könne. Es ist weiter davon gesprochen worden, ob es gut und ratsam sei, durch eine solche nichtdefizitäre Haushaltspolitik diesen gewaltigen Einbruch in die Finanzmasse der Schlüsselzuweisungen zu unternehmen. Natürlich waren in den vergangenen Jahren im Außerordentlichen Haushaltsplan Beträge für ganz bestimmte Zwecke ausgeworfen, und natürlich müßte man, wenn man die Gewähr der Realisierung eines Außerordentlichen Haushaltsplans hätte, in diesem Plan ganz erhebliche außerordentliche Mittel einsetzen, um bestimmte Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung der Kriegsschäden und die Förderung des sozialen Wohnungsbaues, erfüllen zu können.

(Abg. Jatsch [BHE]: Sehr richtig!)

Aber was nützt uns ein Ansatz im Außerordentlichen Etat, wenn die Realisierung, das heißt die Hereinnahme von Krediten zur Realisierung dieser Haushaltsansätze, einfach nicht möglich ist? Eine derartige defizitäre Haushaltspolitik kann natürlich nur eine Zeitlang Erfolg haben und gut gehen. Aber dann muß doch einmal der Moment kommen, wo diese Dinge endlich realisiert werden, weil eine derartige Politik mangels Masse unmöglich auf die Dauer fortgeführt werden kann. Ganz abgesehen davon sind wir der Auffassung, daß wir eine solche Politik, die ja letztlich aus einem Haushaltsplan etwas ganz anderes macht, als was er sein soll, nicht gutheißen können, weil nämlich dann stets die Gefahr besteht, daß Mittel des Ordentlichen Haushaltsplans zwar in guter Absicht, aber immerhin doch zweckentfremdet verwendet werden zu Lasten anderer notwendiger Ausgaben im Ordentlichen Etat selbst, so daß also unser Budgetrecht erst recht in Gefahr gebracht würde. Aus diesen Gründen halten wir die Grundsätze dieses Finanzausgleichs für richtig; sie entsprechen den zur Zeit bestehenden Tatsachen.

Es ist hier viel von einer Gefahr gesprochen worden, die vermieden werden müsse, nämlich von der Gefahr, daß die Gemeinden sterben müßten. Meine Damen und Herren! Wir haben ja nicht nur die Gemeinden oder die Länder und den Bund, sondern es ist, ob Gemeinden, ob

Bodenbender

Länder oder Bund, immer das Gleiche, wenn auch auf anderer Ebene, und wir sind vielleicht in dieser heutigen Dreiteilung genau so eins, wie wir als Gemeinde eins sind; denn ohne diesen Zusammenhang wäre eine Lebensmöglichkeit in der einzelnen Stufe überhaupt nicht gegeben. Wir sind allerdings der Auffassung, daß wir uns in dieser Dreiteilung in einer ähnlichen Situation befinden wie eine Familie, in der der greise Opa, obwohl er nicht mehr recht in der Lage ist, eine gute Finanz- und Wirtschaftspolitik für seine dreigliedrige Wachstumsfamilie zu betreiben, das Heft nicht aus der Hand gibt. Er nimmt dadurch seinem volljährigen Sohn die Möglichkeit, so zu wirtschaften und seine Funktionen als Familienvater so auszuüben, wie es notwendig wäre und dem nach ihm Kommenden, der auch schon wieder volljährig ist, zur Seite zu stehen. Daraus, glaube ich, müssen wir bestimmte Konsequenzen ziehen.

(Abg. Bleek [FDP]: Aber Sie wollen doch die hessische Landesregierung nicht als greise Opas bezeichnen? — Abg. Nitsche [SPD] (zum Abg. Bleek gewandt): Es steht ja noch einer darüber in Bonn, wo Sie demnächst Staatssekretär werden! — Abg. Bleek [FDP] (zum Abg. Nitsche gewandt): Seien Sie doch nicht neidisch! Sie sind ja schon Präsident! — Abg. Nitsche [SPD] Das ist Neid von Ihnen!)

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß bei der Finanznot, in der wir uns ganz zweifelsohne befinden — und man redet so oft von Sparsamkeit und hat hier vorgeschlagen, daß das Land Hessen bei dieser Sparsamkeit vorangehen, daß der Herr Ministerpräsident seinen Zivilanzug ausziehen und sich eine Hauptmannsuniform anziehen und vielleicht auch einen Hauptmannsdegen an die Seite hängen solle —, wir sind der Auffassung, daß hierin wenig innere Wahrheit liegen kann.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sehr gut!)

Solange nämlich Länder bestehen, wird in ihrem Aufbau oder in der Verwaltung weder in der Exekutive noch in der Legislative ein Unterschied sein können zwischen den einzelnen Ländern selbst. Wir wissen es, und wir haben die Bestätigung dafür, daß Hessens Verwaltung doch wesentlich billiger ist als die anderer Länder oder gar des Bundes. Es wäre vielleicht für manchen ratsam, daraus etwas zu lernen. Hoffentlich nehmen Sie, Herr Kollege Bleek, viel Gutes nach dem Bundesdorf mit,

(Abg. Bleek [FDP]: Das bin ich von hier gewöhnt!)

um einiges von dem, was Sie hier in Hessen als gute Grundsätze empfehlen, dort zu verwirklichen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir wollen also den Versuch machen, auch wenn es schwer ist, zwischen der finanzpolitischen Situation des Landes und der Gemeinden eine Relation zu finden, die beiden das Leben, wenn auch unter erschwerten Umständen, beläßt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Hilpert.

Abg. Dr. Hilpert (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht die außerordentlich anregende Bemerkung des Herrn Abg. Bleek gibt mir Veranlassung, jetzt zu sprechen,

(Abg. Bleek [FDP]: Ich bin überhaupt das Coca-Cola!)
sondern mir will es als notwendig erscheinen, einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen, weil Herr Kol-

lege Dr. Troeger mich doch häufig zitiert hat, was mich eigentlich mit Stolz erfüllen kann. Ich halte mich für verpflichtet, hier zu sprechen, weil ich in meiner zurückliegenden Tätigkeit als Finanzminister lediglich ein Teil der Regierung war, die unter dem Namen des Ministerpräsidenten Stock ja nach aller Auffassung, mit Ausnahme der Freunde des Herrn Bleek, in den zurückliegenden Jahren den Versuch gemacht hat, ihr Bestmögliches zu tun.

Ich habe mit Freuden davon Kenntnis genommen, daß Herr Minister Troeger von Hiobsbotschaften und von ständigen Überraschungen gesprochen hat. Ich wünsche nur, daß er sie genau so übersteht, wie ich während der vier Jahre es eigentlich täglich habe erleben und versuchen müssen, sie zu meistern.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Sehr gut!)

Ich möchte aber doch auf eines nachdrücklich hinweisen: auf die Frage unserer kassenmäßigen Schwierigkeiten. Ich glaube, Herr Kollege Troeger, wenn wir einmal die Briefe nachlesen, dann werden wir feststellen müssen, daß das hessische Finanzministerium und die Regierung Stock eigentlich vom Jahre 1949 ab kontinuierlich darauf hingewiesen haben, daß bei der unterschiedlichen Belastung der Länder mit sogenannten Kriegsfolgelasten und bei den Unterschieden in der Kreditfazilität der einzelnen Landeszentralbanken für kreditmäßig schwache Länder ein vernünftiger Pool geschaffen werden müßte, und zwar durch Zusammenlegung der Kreditfazilitäten sämtlicher Länder. Ich habe auch noch im Oktober oder November 1950 — dessen kann ich mich genau erinnern — in dem Brief, den Sie eben zitiert haben, der Landeszentralbank gegenüber wiederum den Standpunkt vertreten, daß es nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich sein werde, im Jahre 1951 an eine gewisse Abdeckung der Kassenkredite heranzugehen. Ich glaube nicht, daß wir und daß auch Sie auf diesem Gebiet bis jetzt die letzte Möglichkeit ausgeschöpft haben, weil eben durch den Einbruch in die Einkommen- und Körperschaftssteuer auf der einen Seite und der unterschiedlichen Kreditfazilität in den einzelnen Ländern auf der anderen Seite es gar nicht anders möglich ist, als daß ganz bestimmte kassenmäßige Überbrückungen durchgeführt werden, indem man zu einem verstärkten Pool der Kreditfazilitäten der Länder übergeht.

Es ist richtig, daß man in der Finanzpolitik zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt einen Strich ziehen muß. Man muß feststellen, ob und inwieweit eine gewisse produktive Kreditpolitik vertreten werden kann. Man soll sie nur dann vertreten, wenn wir diese produktiven Möglichkeiten fundiert finanzieren können. Meine Damen und Herren! Wenn wir diesen, an sich zweifellos von der klassischen Finanzwirtschaft übernommen Grundsatz in den Jahren 1948, 1949 und 1950 beherzigt hätten, dann weiß ich nicht, wie bei der besonders schwierigen wirtschaftlichen und sehr unterschiedlichen Struktur des Landes Hessen die gesamte wirtschaftliche Situation gewesen wäre.

(Sehr gut! bei der CDU)

In der zurückliegenden Zeit war man sich in der Regierung Stock und bei den tragenden Regierungsparteien eigentlich immer einig, und selbst die Opposition hat zu guter Letzt zwar immer gesagt: Mir paßt zwar alles das, was hier vorgeschlagen wird, aber wir können trotzdem aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen.

(Lachen und Heiterkeit — Abg. Catta [FDP]: Nein, so war es doch nicht!)

Dr. Hilpert

— Herr Kollege Bleek, ich hoffe, daß Sie bei der Aussprache über den Haushaltplan noch anwesend sein werden. Ich habe leider mein Material zu Hause gelassen. Ich bin aber der Meinung, daß wir Sie vielleicht sogar mit einer Sonderfahrkarte zurückbeordern, falls Sie dann schon in Bonn sein sollten,

(Heiterkeit)

damit ich Ihnen zum Abschied den Blumenstrauß Ihrer so reinen und feinen und blütenreichen Ausführungen gelegentlich der Besprechung des Haushaltplans noch vorlegen kann als ein Abschiedsgeschenk, das immer grünen soll.

(Zuruf des Abg. Göbel-Ffm. [FDP])

Ich darf wiederholen: In grundsätzlichen Fragen, die an sich entscheidend für die Finanzpolitik der Regierung Stock gewesen sind, waren wir letztlich in der Koalition eine Gemeinschaft. Wir haben sicherlich oft — ich erinnere nur an das Jahr 1949, als wir die großen Auseinandersetzungen im Hinblick auf die absolute Überbelastung des Landes Hessen durch Besatzungskosten gehabt haben — schwer und nachhaltig miteinander diskutiert. Ich habe allerdings bei meinen Gesetzentwürfen von keiner der Koalitionsparteien eine so milde und wirklich von größter Nächstenliebe getragene Kritik gefunden, wie sie eben der so liebenswürdige Herr Kollege Bodenbender dieser Vorlage gewidmet hat.

Dabei war er sich wahrscheinlich bewußt, er wolle weiß Gott nicht den Streit über den Gesetzentwurf in der eigenen Fraktion noch einmal hervorheben, weil er ja in der Zwischenzeit allen anderen, die nicht zu seiner Partei, Herr Kollege Bodenbender, gehören, hinreichend bekannt geworden ist. Ich darf also sagen —

(Abg. Bodenbender [SPD]: Weshalb denn nicht!

Sie haben unter der „fünften Fraktion“ genau so gelitten wie wir! — Heiterkeit)

— Ich darf Ihnen folgendes sagen, Herr Bodenbender: Ich bin ehrlich genug, mit Ihnen zusammen als Leidensgenossen eine besondere Fraktion aufzumachen!

(Große Heiterkeit)

Ich glaube, das könnte ganz segensreich sein.

Ich möchte, zu der Sache zurückkommend, sagen: Bei all dem, was bei der Diskussion über die Finanzpolitik des Landes Hessen in den letzten Wochen zum Teil recht entstellt wiedergegeben worden ist, muß man doch wohl — insofern habe ich die Bemerkung des Herrn Kollegen Troeger als wohlthuend empfunden — sich vergegenwärtigen, daß es die Aufgabe der Finanzpolitik war, gleichzeitig ohne Fundierungsmöglichkeiten eine Wirtschaftspolitik

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: . . . und Sozialpolitik!)

und vor allen Dingen eine Sozialpolitik zu treiben. Daß dabei durch die Einbrüche auf dem Gebiet der Steuern zweifellos vorsichtigste Berechnungen über den Haufen geworfen worden sind, das beweist doch nur — was sich niemand vorgestellt hatte, als wir es taten — die vom Herrn Kollegen Troeger zitierte Sonderaktion über die Eintreibung der 40 Millionen DM. Wissen Sie noch, meine Damen und Herren, wie wir an sich stolz waren, wie wir Hosianna gerufen haben, wie wir glücklich waren, daß wir damals eines der Länder waren, das in verstärktem Maße versuchte, gewisse nachlässige Steuerzahler oder so recht mit Passivität ausgestattete Steuerzahler etwas munter zu machen? In der Zwischenzeit ist — ich darf wohl sagen, entscheidend durch die DM-Eröffnungsbilanz hervorgerufen — doch ein außerordentlich großes Problem: das Problem der Erstattung hervorgerufen.

Deshalb darf ich sagen: Es wird die Aufgabe der Staatsregierung sein müssen, hinsichtlich der Durchführung einer vernünftigen Finanz- und Haushaltspolitik im Jahre 1951 sich nach wie vor darüber klar zu sein, daß eine gewisse Ausnutzung bestehender Kreditfazilitäten notwendig ist. Wobei auch ich der Meinung bin, daß man sie im Laufe der Zeit allmählich abbauen muß; sonst greift eine Verkümmern Platz, die in einem Lande wie Hessen mit dieser außerordentlich unterschiedlichen wirtschaftlichen Struktur letztlich ganz bedenkliche Auswirkungen auf die gesamte Entwicklung haben muß. Ich halte mich für verpflichtet, auf diese Gedanken hinzuweisen. Ich weiß ganz genau: Das, was wir in den zurückliegenden Jahren getan haben, war an sich das zunächst notwendige Ankurbeln. Ich erinnere die verschiedenen Freunde von damals nur an die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Hessen, an die außerordentliche Überbelastung, die wir hatten, weil wir immer vor der Frage standen: Sollen wir nicht zunächst einmal eine volkswirtschaftliche Bilanz ziehen? Die volkswirtschaftliche Bilanz hat Herr Kollege Troeger angedeutet. Wir haben an sich dem Defizit gegenüber eine ganz erhebliche Investitionsleistung aufzuzeigen, und wir haben sie im Jahre 1949, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, zu einem wesentlich höheren Prozentsatz nur aus den Mitteln des Landes erstellt. Über alles andere, das bei der Frage des Defizits und bei der Vergrößerung des Defizits im vergangenen Jahre mitwirkte, werden wir bei der Beratung des Haushaltplans sicherlich noch Möglichkeiten haben, der Wahrheit Geltung zu verschaffen.

Ich möchte aber noch ein Letztes sagen: Wir haben, glaube ich — das habe ich bei der Beratung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung dem Herrn Kollegen Troeger schon nahegelegt —, noch die weitere Aufgabe: immer wieder von unserer Regierung zu wünschen, daß sie bei den Auseinandersetzungen mit dem Bund, daß überhaupt alle Länder sehr klar und sehr deutlich das Problem, das sich letztlich auch im kommunalen Finanzausgleich findet, sich vor Augen führen und recht zäh um jede Quotenbeteiligung kämpfen, solange nicht — Sie kennen diese alte Weise von mir — eine anders geartete Verteilung der Steuerquellen nach dem Grundgesetz vorgenommen wird. Ich bin nicht so pessimistisch in der Frage der Möglichkeit der Erhaltung eines Landes wie Hessen und der Erhaltung gesunder Gemeindefinanzen, wie das aus manchen Ausführungen klingt — da könnte man schon von der siebenten Fraktion Bleek-Bodenbender, sie könnte die Abkürzung „Bleebo“ erhalten, sprechen —, ich bin nicht dieser Meinung, aber auch ich sehe diese Gefahr, wenn nicht eine vernünftige Beteiligung an den Steuerquellen nach krisenfesten und krisenempfindlichen Steuern durchgeführt wird.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, diese Gedanken kurz anzudeuten. Ich bin im Gegensatz zu anderen Leuten der Ansicht, daß man, wenn man selbst häufig zitiert worden ist, kein besonderes Zitat bringen soll. Ich bin nicht in der Lage, mit einem Zitat zu schließen. Ich möchte aber sagen, wie ich persönlich eingestellt bin: Tapfer und mutig, aber ehrlich!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Witte:

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Das Schlußwort hat Herr Minister Dr. Troeger.

Minister der Finanzen Dr. Tröeger:

Meine Damen und Herren! Ich darf auf einige Punkte der Debatte ganz kurz eingehen.

Ich möchte dem Herrn Abg. Bleek sagen: Die Methode, die Einnahmen höher zu schätzen und auf diese Weise zu einem besseren Finanzausgleich zu kommen, glaube ich nicht mitmachen zu können. Wir werden die Einnahmen so realistisch und so präzise schätzen, wie wir das können. Wir wollen dabei nichts unterschätzen, sonst kommen wir sowieso nicht zurecht. Wir wollen aber auch nicht übertreiben, auch nicht im Interesse der Kommunen, denn dann würden wir aus der defizitären Haushaltspolitik nicht herauskommen. Auch eine gemäßigte defizitäre Haushaltswirtschaft möchte ich Herrn Abg. Bleek sagen — darüber werden wir wohl bei der Vorlage des Haushaltplans sprechen — scheint mir nicht mehr möglich, selbst auf die Gefahr hin, daß ich wegen meiner Vorschläge als phantasielos bezeichnet werde.

(Abg. Bleek [FDP]: Das war schon eine Abmilderung von Dr. Großkopf!)

— Wir wollen uns später darüber unterhalten!

Meine Damen und Herren! Was die Rücküberweisung der Körperschaftssteuerbeträge anlangt, so reißt sie natürlich bei den Kommunen eine Lücke auf. Natürlich müssen sich die Kommunen rangieren. Aber lassen Sie mich zwei Dinge dazu sagen. Die Rücküberweisungen sind niemals in dem kommunalen Finanzausgleich eingebaut gewesen, sondern es ist das geschehen, was jedenfalls vom sozialen Standpunkt aus und vom Standpunkt eines Finanzausgleichs unmöglich ist: nämlich diejenigen Kommunen, die Versorgungsbetriebe hatten, und die obendrein das Glück hatten, daß diese Versorgungsbetriebe mit Gewinn gearbeitet haben, sie haben dazu noch die Steuer zurückbekommen, während andere Kommunen, deren Versorgungsbetriebe ohne Gewinn oder mit Verlust arbeiteten, oder die gar keine Versorgungsbetriebe haben, überhaupt nichts bekommen haben. Wo Tauben sind, fliegen Tauben zu! Das scheint mir nicht eine Position zu sein, die man unter allen Umständen und auch unter dem Gesichtspunkt eines gerechten sozialen Finanzausgleichs verteidigen kann.

Wenn nun am Anfang der Debatte gesagt worden ist, daß der Ausgleichsstock in den Außerordentlichen Etat gehöre, so lassen Sie mich dazu folgendes sagen: Ich bin der Meinung, er gehört aus zwei Gründen nicht hinein. Erstens, weil wir die Zahlungen als Zuschüsse leisten müssen und nicht als Darlehen; er gehört zweitens deshalb nicht hinein, weil ich die Unsicherheit des Kapitalmarktes und seiner Anzapfung für Hessen in den Fällen der Beseitigung von Kriegsschäden und der Behebung von Notständen in Wachstumsgemeinden nicht riskieren möchte. Darüber werden wir uns noch zu unterhalten haben. Wir waren der Meinung, daß die vorgeschlagene Lösung am Ende nicht funktionieren würde. Aus diesem Grunde sollte man eben einen anderen Weg suchen.

Es ist richtig, Herr Abg. Dr. Raabe, daß ich den Vorschlag gemacht habe, die Landesvolksschulkasse aufzulösen und die Volksschullehrer als staatliche Beamte zu behandeln. Ich bin noch heute dieser Auffassung und halte sie für richtig. Ich bin aber auch der Auffassung, daß man das beim Finanzausgleich nicht beiseite lassen darf; denn erst dann bemerkt man den Unterschied gegenüber anderen Ländern. Sonst würde man zu schiefen Ergebnissen kommen; das wäre nicht zu rechtfertigen.

Meine Damen und Herren! Kollege Dr. Hilpert ist eben nicht anwesend. Wenn ich ihn heute etwas häufig zitiert habe, so ganz bewußt, um Ihnen deutlich zu machen, daß es eigentlich nichts Neues unter der Sonne

gibt, im Prinzip auch nichts Neues bei den Fragen, mit denen ich Sie heute bei dem Gesetzentwurf beschäftigen mußte. Alle diese Fragen haben Sie bereits diskutiert, unter etwas anderen Vorzeichen, mit etwas anderem Erfolg. Gerade deswegen, weil Sie sich damit schon befaßt haben, und gerade deswegen, weil ich weiß, daß die Ergebnisse der bisherigen kommunalen Finanzausgleiche nicht zufriedenstellend sind, auch mit Rücksicht auf die Interessen des Landes, schlage ich Ihnen eine gewisse Verschiebung der Elemente des kommunalen Finanzausgleichs vor. Wir werden uns darüber im einzelnen noch zu unterhalten haben.

Daß es in der Zeit, als es keinen Bund gab oder so lange Herr Dr. Hilpert in Hessen als Finanzminister die Geschäfte führte, auch immer wieder Überraschungen gab, ist evident. Ich habe es auf der bizonalen Ebene selbst miterlebt. Wenn man mir nun vorhält: Du hast durch Erlaß vom 18. Januar d. J. den Gemeinden gesagt: „Es bleibt alles, wie es ist; setzt die alten Zahlen in den neuen Haushaltplan ein“, und daß ich heute erklären mußte, daß ich nicht mehr dieser Auffassung bin, dann muß ich Ihnen sagen: Damals, Mitte Januar, hat sich die Sachlage anders dargestellt. Hinterher kamen immer wieder Querschläge, so daß ich die Verhältnisse heute anders beurteilen muß. Deshalb kann ich bei dem Erlaß vom 18. Januar 1951 nicht stehen bleiben und bitte mich, selbst wenn man ihm eine konstitutive Bedeutung beimessen wollte, nicht beim Wort zu nehmen.

Es wird Sie interessieren, daß der Gedanke, die Kreditfazilitäten der Länder bei den Notenbanken zu poolen, sogar schon so weit gediehen war, daß die Bank Deutscher Länder dem Bundesfinanzminister gegenüber diese Anregung, die aus dem Kopf des Herrn Dr. Hilpert stammt, aufgegriffen hatte. Ich habe in diesen Tagen mit dem Bundesfinanzminister darüber verhandelt und darauf hingewiesen, daß man den Gedanken nicht vergessen sollte. Ich habe ihm heute einen Brief geschrieben, daß ich die Gedanken von damals aufnehme, um für uns durch eine solche Kreditpoolung eine Erleichterung zu schaffen, die allerdings nicht durch eine Verständigung der Länder untereinander, sondern nur durch eine Verständigung des Bundesfinanzministers mit der Bank Deutscher Länder zustande kommen und vorangetrieben werden könnte. Ich glaube, daß der Bund daran ebenso interessiert ist wie die Länder, und ich stütze mich auch hier auf das, was schon vorher erarbeitet und ausgedacht worden ist.

Wenn ich mich etwas von den Ausführungen, die eben Herr Abg. Dr. Hilpert gemacht hat, unterscheide, so in Folgendem: Es ist sicher, daß Hessen in der Vergangenheit sehr hohe Besatzungskosten zu tragen hatte, die auf Zufälligkeiten beruhten, die hier nicht zu vertreten, die aber zu bezahlen waren. Was mich für die hessische Finanzpolitik grundsätzlich optimistisch stimmt, ist die Tatsache, daß wir mit unseren Einnahmen knapp, aber doch immerhin sicher über dem Durchschnitt liegen, und daß wir mit den Ausgaben jedenfalls nicht schlechter stehen als der Bundesdurchschnitt. Deshalb habe ich bei verschiedenen Gelegenheiten gesagt, es müßte doch mit dem Teufel zugehen, wenn ein Land, das im Durchschnitt liegt, mit seinen Finanzaufgaben nicht sollte fertig werden können, denn dann wäre es entweder um die Institution der Länder als solche geschehen — das betrifft die Auseinandersetzung mit dem Bund, über die wir gelegentlich noch sprechen müssen —, oder es wäre schlecht um die Landespolitik bestellt. Eine dritte Konsequenz könnte ich aus unserer Lage nicht ziehen. Daraus schöpfe ich für meine Person den Optimismus.

Dr. Troeger

Es war gut — ich habe das unterstrichen — was in der Vergangenheit an positiver Aufbaupolitik getan worden ist, auch mit kurzfristiger Verschuldung über die etatmäßigen Verhältnisse hinaus. Ich bin aber der Meinung: Wir sind praktisch damit jetzt am Ende. Ich versichere Ihnen, daß ich jede Gelegenheit, Kredite aufzunehmen, benutzen werde. Ich hoffe, in der Lage zu sein, in vier bis sechs Wochen einen Außerordentlichen Etat mit Krediten in der Größenordnung von 20 bis 30 Millionen DM vorzulegen. Wir sind uns über das Ziel einig; in der Methode müssen wir uns aber von der Vergangenheit unterscheiden. Wenn der Außerordentliche Etat fundiert ist, dann müssen wir daneben den Ordentlichen Haushalt so weit als möglich in Ordnung bringen.

Jetzt sage ich etwas, was bei der Vorlage des Etats ausgesprochen werden muß: Es wird wahrscheinlich mit großer Kraftanstrengung möglich sein, den Haushalt, soweit er 1951 betrifft, mit Plus minus Null hinzubekommen; es wird aber nicht möglich sein, die etwa 60 bis 70 Millionen DM unterzupacken, deren kassenmäßige Aufbringung ich unter allen Umständen gewährleisten muß, weil es sich um eine Verschuldung an den Bund und um eine Verschuldung an diejenigen handelt, die Zusicherungen für Baudarlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues erhalten haben. Diese Beträge muß ich herausquetschen, und das hoffe ich auch irgendwie schaffen zu können, wobei gewisse Überschneidungen mit dem Zufluß und Abfluß von Betriebsmitteln uns wahrscheinlich vorübergehend zu Hilfe kommen werden.

Auch hier müssen wir mit den Kommunen gleichziehen. Ich muß den Kommunen die überflüssigen Mittel — darüber werden wir uns noch unterhalten müssen — teils wegnehmen, teils in den Aufbaustock umlagern. Denn, meine Damen und Herren — das ist noch ein letztes Wort zu der defizitären Haushaltspolitik —, ich halte eine defizitäre Haushaltspolitik — ich spreche nicht von der Vergangenheit — in einer Zeit aufsteigender Konjunktur, in einer Zeit wachsender Volkswirtschaft, eines wachsenden Sozialeinkommens grundsätzlich für falsch, und zwar deswegen: Wenn die öffentliche Hand in dieser Zeit wachsenden Einkommens, in dieser Zeit wachsenden Volksreichtums nicht in der Lage ist, sich einigermaßen zu rangieren, so daß sie für den Fall einer Krise oder auch nur eines Stops im Aufstieg wirklich über Reserven, wenigstens kreditmäßige Reserven verfügt, um einzugreifen, dann dürfte der Schaden am Ende viel größer sein. Wir brauchen heute nicht einzugreifen, denn wir haben eine wachsende Volkswirtschaft, aber wir haben sehr kritische Zustände, so daß nicht einmal eine Krise notwendig ist, um Leute auf die Straße zu werfen. In der Mentalität, in der wir leben, bei steigenden Preisen und Löhnen, genügt schon ein Stop, um sozialwirtschaftliche Folgen hervorzurufen, die uns als Länder und Kommunen vor Aufgaben stellen, für die wir uns wappnen müssen. Deshalb muß ich zu einer gewissen Bewegungsfreiheit im Sinne einer Reserve für den Fall kommen, daß wir einen Stop oder gar eine Krise gegenüber der jetzt grundsätzlich aufsteigenden und wachsenden Volkswirtschaft bekommen.

Seien Sie versichert: ich habe mit Herrn Augustin tagelang gerungen, wie der kommunale Finanzausgleich aussehen solle. Ich habe ihn mir zunächst — das darf ich sagen — schlechter vorgestellt, als er jetzt aussieht. Ich möchte über die Zahlen im einzelnen nicht handeln. Ich möchte mit Ihnen über die Grundsätze, über die Ziele und Methoden sprechen. Aber Streit anzufangen, ob da eine Million DM weniger oder 300 000 DM mehr gegeben werden sollen — ich

glaube, das würde der Größe der Aufgabe und der Verantwortung, mit der wir fertig zu werden haben, nicht entsprechen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich schlage dem Hohen Hause vor, diese Regierungsvorlage dem Haushaltsausschuß zu überweisen.

(Abg. Bleek [FDP]: Herr Präsident, ich hatte vorhin angeregt, zu der Beratung auch den Kommunalpolitischen Ausschuß hinzuzuziehen!)

— Sie haben das wohl im Verlaufe Ihrer Rede erwähnt, Herr Abg. Bleek; ich habe es nicht gehört.

Herr Abg. Bleek schlägt vor, die Vorlage dem Haushaltsausschuß zur gemeinsamen Beratung mit dem Kommunalpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Herr Abg. Bleek, erheben Sie Ihre Anregung zum Antrag?

(Abg. Bleek [FDP]: Ja!)

Dann muß ich darüber abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag des Herrn Abg. Bleek stimmen wollen, zu der Beratung der Vorlage im Haushaltsausschuß den Kommunalpolitischen Ausschuß hinzuzuziehen, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen FDP, BHE und einige Abgeordnete der CDU)

— Das ist die Minderheit. Der Antrag Bleek ist abgelehnt. Der Gesetzentwurf wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Ich schlage vor, nunmehr in die Mittagspause einzutreten. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich unterbreche die Sitzung. Wir setzen die Verhandlungen um 14.00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung 12.32 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 14.12 Uhr)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über Volksabstimmungen zur Änderung innerstaatlicher Grenzen

— Drucksachen Abt. I Nr. 108 —

Zur Begründung des Entwurfs hat das Wort Herr Abg. Dr. Kanka.

Abg. Dr. Kanka (CDU):

Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes über Volksabstimmungen zur Änderung innerstaatlicher Grenzen bezieht sich nur auf einen ganz kleinen Ausschnitt aus dem großen Gebiet innerstaatlicher Ordnung und ihrer Reform. Die Landesregierung wird da noch eine umfassende Initiative zu entfalten haben. Daß sie sich dabei Zeit läßt, ist nicht zu tadeln, denn gut Ding braucht gut Weil.

(Abg. Bleek [FDP]: Schon wieder ein Zitat!)

Es ist aber auch zu hoffen, daß die Vorlagen nicht zu spät kommen und daß wir nicht in Zeitnot geraten. Es gibt gewisse Termine, die bevorstehen.

(Ministerpräsident Zinn: Beruhigen Sie sich, Sie bekommen in den nächsten Wochen genügend Arbeit!)

Dr. Kanka

Ich erinnere an die Kommunalwahlen des nächsten Jahres. Da sollte vorher schon der Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung des Landes vorliegen, ein Entwurf für ein Gemeindegesezt,

(Ministerpräsident Zinn: Schon fertig!)

ein Gemeindegesezt

(Ministerpräsident Zinn: Auch schon fertig!)

und dergleichen, damit sie nicht in letzter Minute serviert zu werden brauchen, wie das im ersten Landtag passiert ist.

(Ministerpräsident Zinn: Wir haben aus den Erfahrungen gelernt, die Sie gesammelt haben! — Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Sie waren mitunter beteiligt, Herr Ministerpräsident!)

Der vorliegende Entwurf ist also nur ein kleiner Ausschnitt aus den Problemen, die im Zusammenhang mit der Reform unserer innerstaatlichen Ordnung zu lösen sind. Nach ihm sollen Änderungen in den Grenzen der räumlichen Bezirke für die Selbstverwaltung und für die Staatsverwaltung davon abhängig gemacht werden, daß die Mehrheit der landtagswahlberechtigten Bürger der Änderung zustimmt.

(Abg. Bleek [FDP]: Ein verwaltungsmäßiges Elternrecht, nicht wahr?! — Heiterkeit)

Es ist ein Versuch, das Interesse der Öffentlichkeit an den Fragen, um die es geht, zu beleben. Die Entscheidung soll nicht von sogenannten „höheren“ Gremien, sondern soll in erster Linie von denen getroffen werden, die es unmittelbar angeht. Und gerade die Frage der gebietsmäßigen Zugehörigkeit irgendeines bestimmten Gebietes zu einem höheren Verbandsorgan, gerade diese Frage ist ja in erster Linie eine Frage des Interesses der betroffenen Gebietseinwohner.

Man kann einem solchen Vorschlag, wie er hier gemacht wird, entgegenhalten, daß es doch wohl auch Fälle gebe, in denen die lokalen Ansichten, die örtlich gebundenen Meinungen, zu weichen hätten vor den höheren Einsichten, die in der Zentrale von einem höheren Standpunkt aus vertreten werden. Ich sage: Man kann diese Frage aufwerfen, und sie muß bei einer solchen Vorlage auch ernsthaft erörtert werden. Ich glaube aber, daß die Gefahr einer Meinungsverschiedenheit zwischen den lokalen Kirchturnpolitikern auf der einen Seite und den zentralen Allwissenden auf der anderen Seite gerade auf diesem Gebiet nicht so groß ist; denn die Fragen, um die es hier geht, sind ja im wesentlichen Fragen, die nur die Bewohnerschaft des betreffenden Gebietes selbst angehen. Und nur insoweit sind sie wohl auch von allgemeinem Interesse.

Man könnte diesem Gesetzentwurf weiter die Frage entgegenhalten: Wird dadurch nicht die Verwaltungsreform selbst irgendwie blockiert?

(Heiteres Sehr gut! bei der SPD)

Die Frage ist zu verneinen!

(Abg. Bodenbender [SPD]: So? — Ministerpräsident Zinn: Ihr Fraktionsvorsitzender lächelt!)

Denn es ist ja ein Landesgesetz, das der Landesgesetzgeber schaffen soll, und der Landesgesetzgeber ist jederzeit in der Lage, von höheren Gesichtspunkten aus eine Abänderung zu beschließen. Hier handelt es sich nur um die Frage, ob man es nicht wirklich zum Grundsatz erheben soll, daß Gebietsänderungen nur mit Zustimmung der davon unmittelbar Betroffenen, nämlich der Bewohner des in Frage stehenden Gebietes, vorgenommen werden sollen. Ausnahmen, die durch eine Verwaltungsreform notwendig werden, können, weil dieses Gesetz keine Verfassungskraft hat, selbstverständlich jederzeit beschlossen werden.

Nun eine dritte Frage, die Frage nämlich: Ist es nötig, das Problem, ob die Bevölkerung selbst zustimmen soll, wenn Gebietsänderungen vorgenommen werden sollen, in einem eigenen Gesetz zu lösen?

(Abg. Wöll [SPD]: Adenauer würde das verneinen!)

Ist es nicht richtig, das alles einzubauen in die größere und umfassendere Gesetzgebung, die unter dem Titel der Verwaltungsreform steht? Wenn diese Frage gestellt wird, kann man sagen: Nein, ein eigenes Gesetz dafür allein muß es nicht unbedingt sein; wenn die Anregung, die in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, demnächst aufgenommen wird in die größere Kodifikation der Verwaltungsreform, dann ist das auch richtig. Und wenn die Regierung sagt: Wir werden, solange nicht diese endgültige Bereinigung vollzogen ist, keine Änderung vornehmen, dann können wir im Ausschuß sagen: Schön, stellen wir die Sache zurück, bis nachher, bei der Frage des größeren Gesetzes, das alles behandelt wird,

(Ministerpräsident Zinn: Legt es auf Eis!)

bis wir dann auf die Frage kommen: Wie weit ist die Bevölkerung zur Abstimmung aufzurufen, wenn es sich um größere Grenzänderungen handelt?

Gestern abend war die Regierung des Landes Hessen in Offenbach und hat sich dort dem Volke Offenbachs vorgestellt. Der Herr Ministerpräsident hat dabei gesagt, es komme ihm bei dieser Veranstaltung nicht so sehr darauf an, zum Volke zu sprechen, sondern er sei gekommen, um vom Volke selbst etwas zu hören, Führung zu nehmen mit der Bevölkerung. Ich weiß nicht, ob Bürgerversammlungen das richtige Mittel sind. Aber man muß derartige vielleicht versuchen, wo immer man eine Möglichkeit dazu sieht. Ich finde jedoch, gerade der Gedanke, das Volk zu hören, das Volk mitwirken zu lassen, und zwar nicht nur bei Bürgerversammlungen, sondern erst recht da, wo es ein entscheidendes Wort mitzureden hat, nämlich bei Abstimmungen, dieser Gedanke sollte auch bei einer so wichtigen Frage wie der Frage der Abgrenzung von Gebietsteilen verwirklicht werden.

Es geht also um nichts anderes, als um einen der Versuche, die wir unternehmen müssen, die demokratische Lebensordnung wirklich mit Leben zu erfüllen, und ich glaube, daß unser Vorschlag auch zu einer Lösung führt, die dem gemeinen Besten durchaus dienlich ist.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Bravo!)

Präsident Witte:

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Abg. Schneider-Dillenburg das Wort.

Abg. Schneider-Dillenburg (SPD):

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU trägt den bescheidenen Titel: „Entwurf eines Gesetzes über Volksabstimmungen zur Änderung innerstaatlicher Grenzen“. So harmlos und so bescheiden, wie mein geschätzter Herr Vorredner diesen Gesetzentwurf dargestellt hat, kann ich ihn leider nicht sehen; denn ein solches Gesetz würde sehr weitgehende staatspolitische Folgen haben.

Ich muß zunächst einmal die drei Gesichtspunkte hervorheben, die man nach meiner Auffassung kennen muß, wenn man zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen will. Zwei Dinge hat mein Herr Vorredner leider vergessen, und zwar handelt es sich dabei um sehr wichtige Punkte. Die CDU verlangt zur Änderung von Grenzen, und zwar von Bezirken der Selbst- und Staatsverwaltung, die Zustimmung der Bevölkerung des betreffenden Gebiets. Aber sie verlangt sie gleichzeitig

auch dafür, wenn Gerichtsbezirke geändert werden sollen. Der dritte Gesichtspunkt betrifft den § 4; es wird gefordert, daß dieses Gesetz rückwirkende Kraft ab 1. Januar 1951 haben soll.

Meine Damen und Herren! Das sind nach meiner Auffassung die drei entscheidenden Gesichtspunkte. Meine Fraktion steht nach eingehender Prüfung der Materie auf dem Standpunkt, daß ein solches Gesetz keine Bereicherung unseres demokratischen Lebens darstellen würde. Zunächst einmal widerspricht der Gesetzentwurf sowohl dem Grundgesetz wie auch der hessischen Verfassung. Ich will einmal zu der Frage der Verfassungswidrigkeit im Hinblick auf die hessische Verfassung sprechen. Nach Artikel 116 der hessischen Verfassung wird die Gesetzgebung entweder vom Volke im Wege des Volksentscheids oder — normalerweise — durch den Landtag ausgeübt. Ein Volksentscheid, bei dem die Bevölkerung abstimmen muß, ist nach Artikel 123 der hessischen Verfassung erforderlich, einmal, wenn die Verfassung geändert werden soll, und zweitens nach Artikel 124 der hessischen Verfassung, wenn ein Fünftel der Stimmberechtigten im Wege des Volksbegehrens es fordert. Wer die Verfassung einmal etwas genauer durchliest, erkennt, daß „Volk“ im Sinne dieser Bestimmungen der Artikel 70, 71, 116, 124 der hessischen Verfassung das gesamte Staatsvolk oder, genauer gesagt, die gesamten Wahlberechtigten des hessischen Landes sind. Der Entwurf verlangt aber, daß über diese Fragen nicht das gesamte hessische Volk, sondern nur die Bevölkerung des betreffenden Gebietsteiles abstimmen soll. Genauer gesagt, der Entwurf verlangt also einen dritten Weg der Gesetzgebung, und zwar soll die Bevölkerung eines Gebiets dann abstimmen, wenn etwa die Gerichtsbarkeit oder die Grenzen des Gebietes geändert werden sollen.

Meine Damen und Herren! Das würde eine Änderung der Verfassung bedeuten, weil ein dritter Weg der Gesetzgebung geschaffen wird. Ich werde zu dieser Frage noch Stellung nehmen, ob das zweckmäßig ist. Aber ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß dieser Gesetzentwurf dem Grundgesetz widerspricht; denn es wird in dem Entwurf in § 1 verlangt, daß eine solche Bezirksabstimmung, wie ich einmal sagen möchte, auch dann schon notwendig ist, wenn nur die Gerichtsbarkeit, also die Gerichtsbarkeit eines Amtsgerichts oder eines anderen Gerichts geändert werden soll. Die Frage der Änderung der Gerichtsgrenzen ist aber nicht im hessischen Gesetz verankert, sondern geht zum großen Teil auf das Gerichtsverfassungsgesetz, also auf ein Bundesgesetz zurück. Es ist nach meiner Auffassung und nach der Auffassung meiner Fraktion unmöglich, daß wir mit einem solchen Gesetz ein Gesetz des Bundes abändern können. Insoweit schon ist das Gesetz nicht durchführbar.

Meine Damen und Herren! Es könnte also nach meiner Auffassung das Gesetz nur dahin verwirklicht werden, daß man bei Abstimmungen über Gebietsteile, bei Neufestsetzung von Grenzen, die Bewohnerschaft des betreffenden Gebietes um Entscheidung anruft. Das würde aber, wie ich eben dargelegt habe, eine Änderung der Verfassung bedeuten. Ich halte eine solche Änderung der Verfassung nicht für zweckmäßig, und zwar aus folgenden Gründen: Nach meiner Auffassung ist es oberster Grundsatz einer Politik, daß man sie auf die Gesamtinteressen des Landes abstimmt. Es würde nach meiner Auffassung zu gefährlichen Folgen führen, wenn man über eine Frage, die vielleicht die Interessen des gesamten Landes berührt, einen bestimmten Teil der Bevölkerung abstimmen lassen würde. Man würde letztlich an einen Lokalpatriotismus und einen Interessentenegoismus appellieren,

und dies würde nicht zu einer Verlebendigung der Demokratie, sondern im Gegenteil zu einer Zersetzung der Demokratie führen; es würde zu einer Atomisierung des Staates führen, indem man nicht mehr Politik auf weite Sicht und im Interesse des gesamten Landes treiben könnte.

Meine Damen und Herren! Als ich den Gesetzentwurf zum ersten Male las, hat er mich etwas an die Wilson'schen 14 Punkte und die darin niedergelegte Selbstbestimmung der Nationen erinnert. Das ist das einzige Vorbild, das ich im Völkerrecht und auch im Staatsrecht für diesen Gesetzentwurf finden kann. Aber dieses Prinzip ist doch nur dann angewendet worden, wenn es darum gegangen ist, die nationale Zugehörigkeit ganzer Gebiete festzustellen. Man kann doch nicht die Frage, ob Pfungstadt noch ein Dorf dazu bekommt oder ob von Lauterbach etwas abgetrennt werden soll, nachdem gleichen Gesichtspunkt beurteilen. Ich glaube, ich brauche darüber nichts weiter zu sagen, wie auch die Verwirklichung jenes Prinzips gescheitert ist.

Meine Damen und Herren! Auch aus dem deutschen Staatsrecht muß man, wenn man den Gesetzentwurf verstehen will, einzelne Bestimmungen heranziehen, und zwar den Artikel 18 der Weimarer Verfassung und den Artikel 29 des Bonner Grundgesetzes. Der Entwurf der Fraktion der CDU geht über diese Bestimmungen der Weimarer Verfassung und auch über die Bestimmungen des Bonner Grundgesetzes weit hinaus. Artikel 18 der Weimarer Verfassung sah vor, daß eine Veränderung der Grenzen gegen den Willen der Bevölkerung nur möglich sei auf Grund eines verfassungsändernden Gesetzes, das vom Reichstag mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden mußte.

Meine Damen und Herren, es ist heute sehr viel über die Verirrungen des Föderalismus gesprochen worden. Ich möchte Sie bitten, einmal die Geschichte des Artikels 18 oder die Verhandlungen über die Reichsreform, die in der Weimarer Zeit geführt worden sind, nachzulesen. Der größte Teil der Mitglieder dieses Hohen Hauses hat ja jene Zeit erlebt. Sie alle wissen, daß jeder Versuch, eine Reichsreform durchzuführen, an diesem Artikel 18 der Weimarer Verfassung gescheitert ist.

Auf Grund der trüben Erfahrungen, die mit jenem Artikel 18 in bezug auf die Reichsreform gemacht worden sind, hat man nun in Bonn versucht, einen neuen Weg einzuschlagen; man hat den Artikel 29 in das Grundgesetz aufgenommen, und man war der Ansicht, daß die in diesem Artikel 29 vorgesehene Regelung einen Fortschritt darstelle. Und gerade die Parteien der Bonner Koalition haben häufig — mit Recht — ausgeführt, daß eine Länderreform im Bundesgebiet notwendig sei, und daß man bei Durchführung dieser Reform 2,5 Milliarden DM einsparen würde. Leider ist nach alter „bewährter“ Art der Artikel 29 so kompliziert formuliert worden, daß von sachverständiger Seite mit Recht gesagt worden ist, dieser Artikel 29 sei keine Bestimmung des Grundgesetzes über die Durchführung der Länderreform, sondern gegen deren Durchführung. Der Kernpunkt aber auch dieses Artikels 29 ist der, daß gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung eine Neuabgrenzung der Länder geschaffen werden kann.

Vergleicht man den Antrag der Fraktion der CDU, der uns heute vorliegt, mit jenen zwei Vorschriften, die ich eben erwähnt habe und die sich, soweit wir das zu übersehen vermögen, nicht bewährt haben, so müssen wir feststellen, daß der Antrag der Fraktion der CDU über jene Bestimmungen noch weit hinausgeht, indem er verlangt, daß auch über solche Bagatellsachen ein

Schneider-Dillenburg

kompliziertes Abstimmungsverfahren durchgeführt und eine Gebietsänderung gegen den Willen der Bevölkerung untersagt werden soll.

Meine Damen und Herren, es ist heute betont worden, und auch wir stimmen diesen Ausführungen zu, daß ein Staat nur dann gedeihen kann, wenn er lebendige Gemeinden hat. Und eine kluge Regierung wird selbstverständlich darauf ihre Politik immer abstellen; sie wird sich bemühen, zur Zufriedenheit der Bürger zu regieren und wird auch gerade die Gemeinden möglichst stark machen. Andererseits aber dürften die Vertreter der einzelnen Kreise doch wohl die vom Volke berufenen Vertreter, nämlich die Abgeordneten des Landtags sein. Nach dem hessischen Wahlgesetz hat jeder Stadtkreis und jeder Landkreis einen Abgeordneten in den Landtag zu entsenden. Diese Abgeordneten sind nach meiner Meinung die berufenen Vertreter der Interessen der einzelnen Stadt- und Landkreise. Nach meiner Auffassung liegt der Sinn der Politik darin, die gesamten Interessen der Bevölkerung aufeinander abzustimmen. Das ist das oberste Ziel der Staatsführung. Die Vertreter der einzelnen Wahlkreise sind daher nicht die Vertreter eines bestimmten Teiles der Bürgerschaft, sondern sie sind nach Artikel 77 der Verfassung die Vertreter des ganzen Volkes, und sie müssen ihr Amt so führen, daß die Interessen des gesamten Volkes gewahrt werden. Das ist die oberste Verpflichtung, die mit Recht von der hessischen Verfassung gesetzt worden ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf zwei Überlegungen eingehen. Es würde in der Praxis, wenn der Antrag der Fraktion der CDU angenommen würde, zu ungeheuren Schwierigkeiten kommen. Stellen Sie sich vor: Zwei Gemeinden sollen zusammengeschlossen werden. Die eine Gemeinde stimmt für den Zusammenschluß; die andere Gemeinde stimmt dagegen. Die Folge würde sein, daß es einen großen Wirrwarr gäbe. Stellen Sie sich weiter vor, was es bedeuten würde, wenn bei jeder kleinen Änderung, wenn zum Beispiel ein Amtsgerichtsbezirk einen Ort verlieren soll, ein solches kostspieliges Verfahren aufgezogen werden müßte!

Ich glaube, schon aus diesen Erwägungen — von den grundsätzlichen Bedenken ganz abgesehen — wird man dem von der Fraktion der CDU eingebrachten Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Und dann noch ein anderes. Der Landtag, der ja nach der Verfassung das oberste Organ des Landes Hessen darstellt, ist nach der Verfassung berufen und in der Lage, über wichtige Fragen, soweit sie zu seiner Zuständigkeit gehören, auch über Fragen der Kultur und der Finanzen, unabhängig zu bestimmen. Er soll aber nicht dazu berufen sein, nun zu entscheiden, ob der Bezirk eines Amtsgerichts geändert werden soll. Das scheint mir doch in keinem Verhältnis zu stehen zu den Aufgaben, die dem Landtag gestellt sind.

Besondere Bedenken sind gegen den § 4 des Gesetzentwurfs zu erheben, wonach das Gesetz rückwirkend vom 1. Januar 1951 in Kraft treten soll. Wenn man das tun würde, dann würde das zu einer ungeheuren Rechtsunsicherheit führen. Alle Grenzänderungen, die nach dem 1. Januar 1951 durchgeführt worden sind, würden damit hinfällig werden.

Nach meiner Auffassung geht der Entwurf an den realen Tatsachen, an der Wirklichkeit völlig vorbei. Wir leben heute in einer sehr bewegten Epoche, man kann sagen, in einer revolutionären Epoche. Alle Formen des Lebens haben sich gewandelt. Wir haben es mit neuen Lebensformen zu tun. Und eines vor allem ist uns allen klar: Wir sind arm geworden, und wir müssen rationell verwalten. Die Verwaltung muß so sparsam

aufgezogen werden, wie nur irgend möglich. Dem aber würde ein solches Gesetz hindernd im Wege stehen. Ich sehe den Auftrag der Politiker gerade darin, dem Leben zu dienen und sich der jeweiligen Entwicklung, den neuen Formen, die sich entwickelt haben, anzupassen. Der vorliegende Gesetzentwurf würde nur dazu dienen, Zufälliges zu restaurieren. Nach meiner Meinung wird in Deutschland aber schon jetzt viel zu viel restauriert, anstatt nach neuen Wegen zu suchen. Wir haben heute schöne Worte gefunden für die Abschaffung eines überspitzten Föderalismus. Aber es scheint mir geradezu ein Hyperföderalismus zu sein, wenn zu jeder kleinen Änderung irgendeines Bezirks die Zustimmung der Einwohner notwendig sein soll.

Wir kommen daher zu dem Ergebnis, daß wir dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Zustimmung nicht geben können, weil er jede gesunde Entwicklung im Leben des Volkes und im Staatsleben unterbindet und weil er die Verfassung des Landes der Elastizität berauben würde. Mein Herr Vorredner hat ausgeführt, der Entwurf solle dazu beitragen, die Demokratie lebendig zu gestalten. Ich bin im Gegensatz zu dieser Auffassung der Meinung, daß man der Demokratie einen sehr schlechten Dienst erweisen würde, wenn man notwendige Änderungen in der Grenzziehung von dem Egoismus der Einwohner bestimmter Gebietsteile abhängig machen wollte. Uns liegt die Verfassung zu sehr am Herzen, als daß wir einem solchen Gesetzentwurf zustimmen könnten, durch den die Verfassung unterhöhlt werden würde. Wir sind dafür, daß der Gesetzentwurf abgelehnt wird, ohne ihn zuvor noch einem Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Abg. Landgrebe (FDP):

Meine Damen und Herren! Ich werde mich wesentlich kürzer fassen. Der hessische Seismograph für Völkerverständigung — sprich hier: Grenzberichtigung — ist ein äußerst empfindliches Instrument. Schon bei der leisesten Erschütterung schlägt er aus und ruft stürmische Entrüstung hervor. Das haben wir feststellen können bei den verschiedenen Versuchen, die in der letzten Zeit gemacht worden sind, um irgendwie einen Kreis oder eine Grenze zu berichtigen oder zu begraden. Ich weiß nicht, woran das liegt. Wahrscheinlich ist es begründet in der historischen Entwicklung der drei Landesgebiete Kassel, Nassau und Hessen, die so ganz unterschiedliche Entwicklungen aufzuweisen haben. Das mag dazu geführt haben, daß wir auf diesem Gebiete so besonders empfindlich sind.

Meine Damen und Herren, ich will nicht, wie mein Herr Vorredner es getan hat, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU von vornherein ablehnen. Wir wollen doch zunächst einmal sehen, ob nicht im Ausschuß — ich schlage den Hauptausschuß vor — irgendwie die Brücke der Völkerverständigung betreten werden kann.

(Heiterkeit)

Ich meine, das müßte ohne große Erschwernis möglich sein, nachdem der Herr Kollege Dr. Kanka bei der Begründung des Antrags schon einigen Konterdampf gegeben hat.

Wir stimmen deshalb dem Antrage heute in erster Lesung zu und schlagen vor, ihn dem Hauptausschuß zu überweisen. Dort werden wir nach den Erklärungen, die uns Herr Kollege Schneider gegeben hat, die weiteren Argumente erörtern können. Wir sind im Bilde. Ich glaube, im Hauptausschuß kann die Angelegenheit fruchtbringend erledigt werden.

(Beifall bei der FDP — Ministerpräsident Zinn: Sie kriegen den Nobelpreis!)

Dr. Kanka

Abg. Dr. Böhm (BHE):

Meine Damen und Herren! Ich will mich noch kürzer fassen als mein Herr Vorredner.

(Beifall)

Eines aber möchte ich vom Standpunkte meiner Fraktion aus zu dem Antrag doch noch sagen. Ich glaube, daß gerade wir ohne jede Voreingenommenheit dem Antrage der Fraktion der CDU gegenüberstehen, da wir durch die historischen Entwicklungen im Lande Hessen nicht gebunden sind. Als ich den Antrag las, dachte ich an die vielberedete Verwaltungsreform, die in Aussicht steht und über die auch in der Presse schon berichtet worden ist. Ich habe mir Gedanken darüber gemacht, wie denn ohne besondere große Schwierigkeiten derartige Grenzberichtigungen vorgenommen werden können. Ich hatte beim Durchlesen des Antrags das Empfinden, daß man hier wohl eine der am stärksten wirkenden Bremsen einbauen würde,

(Sehr richtig! bei der SPD)

wenn man wirklich einmal etwas Nutzbringendes leisten will. Ich will nicht in die verfassungsrechtlichen und staatsrechtlichen Fragen hineinsteigen, so wie Herr Kollege Schneider es getan hat. Das erübrigt sich. Man muß die Dinge von der praktischen Seite her sehen und muß die Auswirkungen berücksichtigen, die sie haben würden. Es ist davon gesprochen worden, daß die Einschaltung des Volkes nicht notwendig sei, da ja die Abgeordneten des Landtags als die gewählten Vertreter des Volkes die Pflicht hätten, die Interessen des Volkes wahrzunehmen. Aber bei der Durchführung der Verwaltungsreform können immerhin Probleme zutage treten, entstanden im Laufe der Entwicklung seit 1945 und vor allem durch die Eingriffe der Besatzungsmächte in bezug auf die Abgrenzung der Länder, die es meines Erachtens als zweckmäßig erscheinen lassen könnten, das Volk selbst doch etwas mitreden zu lassen. Ich denke nur an die Frage der Aufhebung des Regierungsbezirks Wiesbaden, die ja wahrscheinlich einer der Hauptstreitpunkte bei der künftigen Verwaltungsreform werden wird. Es muß damit gerechnet werden, daß im Zuge der Verwaltungsreform der Regierungsbezirk Wiesbaden geopfert wird. Ich muß sagen, daß die Meinung des Volkes vollkommen ausfallen würde, wenn man einen Zwangsakt der Besatzungsmacht sozusagen legalisieren würde. Man würde damit dem Volke das Recht nehmen, sich zu dieser Frage auch noch zu äußern.

Ich möchte sagen: Der Antrag der Fraktion der CDU enthält einen guten Kern. Aber man sollte ihn nicht auf alle Gebietsänderungen ausdehnen, sondern sollte ihn beschränken auf die Dinge, die mit Rücksicht auf die Tradition und den geschichtlichen Werdegang des Landes Hessen in den letzten Jahren neu gestaltet werden sollen. Deshalb bin ich auch für meine Fraktion der Meinung, daß man den Antrag dem Hauptausschuß überweisen sollte.

(Beifall beim BHE)

Präsident Witte:

Die Rednerliste ist erschöpft. Das Schlußwort hat Herr Abg. Dr. Kanka.

Abg. Dr. Kanka (CDU):

Meine Damen und Herren! Der ernsteste Einwand, der gegen ein Gesetz vorgebracht werden kann, ist der Einwand, daß es verfassungswidrig sei. Und diesen Einwand habe ich glücklicherweise nur von einem Amtsgerichtsrat gehört und nicht vom Staatsgerichtshof.

(Abg. Bleek [FDP]: Weil es nicht angenommen wird! — Heiterkeit)

Der Artikel 116 der hessischen Verfassung spricht von der Gesetzgebung. Das Ziehen von Grenzen ist aber

(Zuruf von der SPD: Gesetzwidrig!)

seiner Natur und der Materie nach keineswegs eine Sache der Gesetzgebung. Der sogenannte omnipotente Gesetzgeber kann zwar in ein Gesetz hineinschreiben, daß gewisse Grenzen nur durch Gesetz geändert werden können. Er hat es beispielsweise bei der Kreisordnung getan, so daß nach unserer Kreisordnung der Landtag bemüht werden muß, wenn irgendeine kleine Grenzänderung, zum Beispiel zwischen dem Landkreis Offenbach und dem Landkreis Dieburg, vorgenommen werden soll, auch wenn es nur ein Viertel einer kleinen Gemarkung ausmacht, oder wenn irgendein kleines Dorf aus einem Kreise herausgenommen und einem andern Kreise zugeteilt werden soll. Wir haben solche Sachen hier auch schon exerziert. Aber nur durch eine ausdrückliche Vorschrift der Kreisordnung sind solche Grenzänderungen in die Zuständigkeit des Gesetzgebers einbezogen worden. Ihrer Natur nach gehören sie nicht dahin; und man kann sehr wohl fragen: Muß man denn bei diesen Änderungen von Kreisgrenzen wirklich den Landtag bemühen? Wäre es nicht vielleicht sachlich richtiger, bei solchen Grenzänderungen die betroffenen Kreise und ihre Bevölkerung entscheiden zu lassen? Sind die nicht vielleicht doch berufener, darüber zu befinden, ob es richtig ist, jenes Stück Feld, Wald oder Wiese zu diesem oder zu jenem Kreis zu tun, jene Gemeinde dahin oder dorthin einzugliedern? Können die es nicht besser entscheiden als ich, der ich in Wiesbaden sitze und die lokalen Verhältnisse irgendeines abseits gelegenen Gebietsteils nicht so beurteilen kann, wie die Menschen, die selbst dort wohnen?

(Zuruf von der SPD)

Die Frage der Grenzänderungen ist also keine Frage der Gesetzgebung. Sie kann nur zur Frage der Gesetzgebung gemacht werden, indem man ein formales Gesetz für eine Grenzänderung verlangt, so daß es durchaus zulässig ist, wenn man in eine Gemeindeordnung, in eine Kreisordnung hineinschreibt, daß bei Grenzänderungen auch die Bevölkerung befragt werden soll. Diese Abstimmung hat dann, um es noch einmal zu sagen, gar nichts mit Gesetzgebung im Sinne des Artikels 116 der hessischen Verfassung zu tun.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, doch von den Bäumen der parteipolitischen Gegensätzlichkeit

(Abg. Bodenbender [SPD]: Auch der Agitation herunterzugehen!)

und doktrinären Verrantheit herunterzugehen,

(Zuruf von der SPD: Wer sitzt denn dort oben?)

die Dinge ganz nüchtern zu betrachten und zu fragen: Worum geht es? Es geht hier darum, daß für die im wesentlichen doch nur die lokalen Kreise interessierenden Fragen die lokale Bevölkerung gehört werden soll.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sie wird doch gehört! — Zuruf von der SPD: Auch über die Steuergesetzgebung?)

— Auch Zwischenrufe müssen einigermaßen zu dem passen, worum es geht!

Das Wort vom Lokalpatriotismus ist natürlich ein wundervolles Schlagwort, und auch wir wollen keinen Lokalpatriotismus. Darum geht es aber auch gar nicht, sondern es geht um die Lösung örtlicher, bestimmte Bevölkerungskreise interessierender Fragen. Die Frage,

Dr. Kanka

ob die Stadt Offenbach in die Stadt Frankfurt eingemeindet werden soll

(Abg. Bleek [FDP]: Hört, hört! — Ministerpräsident Zinn: Sie wollen wohl Ehrenbürger von Offenbach werden?)

— Ich habe keine Angst, daß es geschieht. Gestern hat noch die Landesregierung gesagt, daß sie solche Absichten nicht unterstützen werde, weil sie keine Mammutstädte haben will!

Diese Frage, ob eine Stadt mit einer anderen verschmolzen werden soll, geht wirklich in erster Linie nur die Bevölkerung an, die die Gänge zu den Behörden zu machen hat, und sonst niemand. Ich erkläre nochmals: Wohin irgendein Landkreis gehört, das geht in erster Linie die Bevölkerung dieses Landkreises an; denn die hat es auszubaden mit ihren Gängen zur Behörde usw. Warum wollen wir denn nicht von reinen Deklamationen über das Recht des Volkes, zu bestimmen, abgehen?

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das wird doch gefragt!)

Warum wollen wir ihm bei den Dingen, die sein tägliches Leben berühren, nicht das Recht geben, durch eine Abstimmung zu sagen, ob ihm diese oder jene Grenzänderung genehm ist?

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Die Bevölkerung wird doch befragt! — Ministerpräsident Zinn (ironisch): Die wird nie befragt!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie können — Sie haben ja die Mehrheit — hier sagen — jetzt schon bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs —: Wir unterhalten uns über diese Frage gar nicht! Aber ich glaube, es wird damit die Bedeutung der Frage, die ganz ernst gestellt werden muß und ernst geprüft und beantwortet werden sollte — es wird damit die Bedeutung der Frage, ob man nicht doch die Bevölkerung bei solchen sie unmittelbar und sehr lebhaft interessierenden Fragen auch unmittelbar hören sollte, keineswegs gemindert.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Die wird doch befragt!)

Lehnen Sie den Gesetzentwurf ab! Wir werden immer wieder mit der Forderung kommen, daß man bei solchen Dingen auch die Bevölkerung zu Rate ziehen soll, indem man ihr das Recht gibt, durch eine Abstimmung kundzutun, was sie für richtig hält.

(Beifall bei der CDU — Zuruf des Ministerpräsidenten Zinn)

Präsident Witte:

Die Rednerliste ist erschöpft. Es ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf dem Hauptausschuß zu überweisen.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Zur Abstimmung!)

— Das Wort zur Abstimmung hat Herr Abg. Bodenbender.

Abg. Bodenbender (SPD) — zur Abstimmung —:

Meine Damen und Herren! Wir werden diesen Antrag jetzt ablehnen. Nicht, weil wir die Bevölkerung in diesen für sie gewiß wichtigen Angelegenheiten nicht nach ihrem Willen befragen wollen, sondern weil wir es für völlig untragbar halten, die Landesgesetzgebung durch derartige gesetzliche Bestimmungen insofern lahmlegen zu lassen, daß die Entscheidung in solchen Fragen nicht beim Parlament, sondern letztlich und ausschließlich bei den Betroffenen selbst liegen soll.

(Abg. Jansen [CDU]: „Ihr seid mir schöne Demokraten!“)

— Und Ihre Fraktion noch viel schönere! Wenn die Beschlüsse der Königsteiner Verwaltungskommission, bei der namhafte Experten Ihrer Fraktion mitgewirkt haben, hier auf den Tisch gelegt werden, dann kommt das rein Parteiagitorische dieses Antrags zum Ausdruck. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Das Wort zur Abstimmung hat Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (FDP):

Wir haben nicht die Absicht, uns in die Frage der „Schönheitskonkurrenz“, die eben zwischen den Herren Kollegen Bodenbender und Jansen aufgeworfen worden ist, einzumischen. Wenn es bereits jetzt zur Abstimmung kommt, werden wir uns der Stimme enthalten. In der vorliegenden Form wäre der Antrag für uns keinesfalls annehmbar. Wir hätten aber eine Ausschußberatung gewünscht, um klarzustellen, ob nicht Gedanken darin liegen, die man gesetzlich realisieren könnte. Da eine Beratung im Ausschuß aber ausgeschlossen zu sein scheint, werden wir weder für noch gegen den Antrag stimmen.

Präsident Witte:

Nach der Geschäftsordnung muß ich über den weitergehenden Antrag zuerst abstimmen lassen. Der weitergehende Antrag ist zweifellos der Antrag auf Ablehnung des Gesetzentwurfs. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag des Herrn Abg. Bodenbender, den Initiativantrag der Fraktion der CDU abzulehnen, stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmt die Fraktion der SPD)

— Das ist die Mehrheit. Damit ist der Initiativantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 4:

Große Anfrage der Fraktion des BHE an den Herrn Minister des Innern und den Herrn Minister der Justiz betreffend Übergriffe der Polizei und der Staatsanwaltschaft in Obertshausen, Kreis Offenbach/Main

— Drucksachen Abt. I Nr. 106 —

Zur Begründung hat das Wort Herr Abg. Dr. Czermak.

Abg. Dr. Czermak (BHE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Obertshausen bei Offenbach hat sich ein Vorfall ereignet, der lebhaft an die bekannten Affären in Weinheim und Garmisch-Partenkirchen erinnert und allgemeines Aufsehen und Ärgernis erregt hat. Kurz zum Tatbestand: Am 15. Januar 1951 wurde der praktische Arzt Dr. med. Doranth in Obertshausen nach meinen Informationen unter Androhung der Verhaftung und Beschlagnahme seiner Patientenkartei gezwungen und genötigt, diese Patientenkartei herauszugeben. Sie wurde sodann zum Gesundheitsamt nach Darmstadt geschickt, kam von dort nach einiger Zeit in etwas ramponiertem Zustand wieder zurück, worauf dann sieben Frauen in Obertshausen in recht indiskreter Form hochnotpeinlichen Vernehmungen wegen angeblicher Unterbrechung der Schwangerschaft unterzogen wurden.

Meine Damen und Herren! Wir wollen durch diese Anfrage in keiner Weise in das anhängige Strafverfahren eingreifen. Dr. Doranth wurde mit Bewährungsfrist verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Im wohltuenden Gegensatz zum Beispiel zu den nach

meiner Ansicht völlig unbegründeten Angriffen gegen den Vorsitzenden im Frankfurter Kriminalprozeß wegen einzelner Sätze in seiner Urteilsbegründung, die mir durchaus begründet erscheinen. Für uns handelt es sich hier im öffentlichen Interesse, im Interesse der gesamten Ärzteschaft und insbesondere der betroffenen Frauen um die Klarstellung folgender Fragen:

Müssen die Ärzte in Hessen Karteikarten über Schwangerschaftsunterbrechungen führen? Müssen diese Karteiken namentlich oder nur, wie dies seit kurzem in Bayern geschieht, zahlenmäßig geführt werden? Hat insbesondere die Polizei das Recht zur Beschlagnahme dieser Karteiken, und besteht noch eine ärztliche Schweigepflicht und ein ärztliches Zeugnisverweigerungsrecht, wie dies — auch im Stadium der Voruntersuchungen und der Erhebungen — in der Zivilprozeßordnung und in der Strafprozeßordnung ausdrücklich festgelegt ist? Letztlich — und das ist das Wichtigste —: Müssen die Frauen, bei denen angeblich die Schwangerschaft unterbrochen wurde, derartigen Übergriffen der Polizei und der sonstigen Behörden weiter ausgesetzt sein?

Wir wären der Landesregierung — ich höre, daß der Herr Ministerpräsident diese Anfrage persönlich beantworten will — sehr dankbar, wenn sie in diesen Fragen Klarheit schaffen und einen Zustand beseitigen würde, der allen gesetzlichen und auch menschlichen Begriffen widerspricht.

(Beifall beim BHE)

Präsident Witte:

Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion des BHE hat Herr Ministerpräsident Zinn.

Ministerpräsident Zinn:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auf die Große Anfrage der Fraktion des BHE kurz folgendes antworten:

Das gegen den praktischen Arzt Dr. Doranth in Obertshausen eingeleitete Strafverfahren ist selbstverständlich den zuständigen Fachministern bekannt. Es hat mit einer Verurteilung Dr. Doranths zu acht Monaten Gefängnis geendet. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig, so daß Sie verstehen werden, daß ich mich zu dem Sachverhalt und der rechtlichen Würdigung im Augenblick nicht äußere.

Die zuständigen Ressorts kennen auch den Sachverhalt, der mit diesem Strafverfahren in Zusammenhang steht. Ich kann aber sagen, daß das, was sich in Obertshausen zugetragen hat, sich wesentlich von den Fällen in Garmisch-Partenkirchen und Weinheim unterscheidet. In Obertshausen wurde auf Anzeige hin ein Strafverfahren gegen einen Arzt eingeleitet. In Garmisch-Partenkirchen und Weinheim wurden Ermittlungen gegen Frauen auf Grund von Meldungen eingeleitet, die die behandelnden Ärzte nach der IV. Verordnung zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 18. Juli 1935 erstattet haben. Die Meldepflichten dieser Art wurden in Hessen bereits durch das Gesetz vom 16. Mai 1946 aufgehoben. Zugleich wurde die Art der Ermittlungen in Garmisch-Partenkirchen und Weinheim nach meiner Auffassung mit Recht beanstandet. Ich will die Einzelheiten, die Ihnen allen bekannt sind, hier nicht vorfragen.

Der § 13 der Reichsärzteordnung verbietet zwar dem Arzt, unbefugt fremde Geheimnisse zu offenbaren, von denen er beruflich Kenntnis erlangt hat. Der § 53 der Strafprozeßordnung und der § 383 der Zivilprozeßordnung geben ihm auch ein Zeugnisverweigerungsrecht. Außerdem unterliegen nach § 57 der Strafprozeßordnung schriftliche Mitteilungen, seien es Briefe, seien es

Aufzeichnungen, zwischen ihm und einem beschuldigten Patienten, die sich in seiner Hand befinden, nicht der Beschlagnahme, falls der Arzt nicht selbst der Teilnahme, Begünstigung oder Hehlerei verdächtig ist. Ist er der Teilnahme, der Begünstigung oder der Hehlerei verdächtig, so können solche Schriftstücke beschlagnahmt werden. Die Rechtsprechung und das Schrifttum haben seither ständig und einhellig den Standpunkt vertreten, daß die Karteiken der Ärzte beschlagnahmt werden dürfen. Diese Rechtsauffassung können die Strafverfolgungsbehörden, die Staatsanwaltschaft und natürlich auch die Polizei bei dem gegenwärtigen Rechtszustand nicht unbeachtet lassen.

Die Landesregierung ist verfassungsrechtlich nicht befugt, rechtsverbindlich die Frage zu entscheiden oder durch Anordnungen und Weisungen zu regeln, ob Patientenkarteiken beschlagnahmt werden können oder nicht, insbesondere, ob die Beschlagnahme in Verbindung mit einem Strafverfahren wegen Verstoßes gegen den § 218 des Strafgesetzbuches zulässig ist oder nicht. Darüber müssen im Einzelfall die Gerichte entscheiden, dann nämlich, wenn gegen eine derartige Beschlagnahme die zulässigen Rechtsmittel eingelegt werden. Sie sind im Falle des Dr. Doranth von diesem nicht eingelegt worden. Wenn, was nicht zu erwarten ist, diese Rechtsprechung oder Rechtsauffassung sich nicht ändert, so kann diese Frage nur durch ein Bundesgesetz geregelt werden, wenn man es für notwendig hält, eine von der gegenwärtigen Rechtsauffassung abweichende Regelung zu treffen.

Es wird hier behauptet, daß Übergriffe vorgekommen seien. Diese bestehen nach unseren Feststellungen nicht in der Art der Vernehmung, sondern darin, daß Karten aus einer beschlagnahmten Patientenkartei, die verschlossen oder verpackt der Staatsanwaltschaft, dann dem Amtsarzt oder dem Gesundheitsamt zugeleitet worden ist, bei der Rückgabe nicht mitverpackt, sondern offen übergeben worden sind. Das halte ich nicht für richtig; das sollte nicht geschehen. Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß der Arzt selbstverständlich nicht verpflichtet ist, eine Patientenkartei zu führen; er ist auch nicht verpflichtet, eine namentliche Patientenkartei zu führen. Genau so wenig ist er verpflichtet, sich mit einem Beschuldigten oder dem Teilnehmer an einer strafbaren Handlung über die Dinge, die damit in Zusammenhang stehen, brieflich zu unterhalten. Dennoch unterliegen diese Schriftstücke nach dem geltenden Recht, wenn es sich um die Aufklärung einer strafbaren Handlung handelt, unter Umständen der Beschlagnahme.

Um aber nun die eben erwähnten und auch von Herrn Dr. Czermak angedeuteten Mißgriffe der unteren Polizeibehörden unmöglich zu machen, wurde durch Erlasse der zuständigen Fachminister angeordnet, daß Patientenkarteiken grundsätzlich nur dann beschlagnahmt werden sollen, wenn eine spezielle richterliche Anordnung der Beschlagnahme vorliegt. Die Kriminalpolizei hat die Beschlagnahme danach in der Weise durchzuführen, daß sie die Kartei, ohne die örtlichen Polizeidienststellen hinzuzuziehen, in Gegenwart des Arztes ungeprüft verpackt und versiegelt und sie der Staatsanwaltschaft übersendet. Es soll damit eine Auswertung der Patientenkarteiken durch die Polizei verhindert werden. Die Staatsanwaltschaft gibt sie erforderlichenfalls zur sachlichen Prüfung dann an einen Sachverständigen ab, in der Regel an einen Gerichtsmediziner. Nach Abschluß der Prüfung wird sie von dort aus in der gleichen Weise wieder an den Arzt zurückgegeben.

Ministerpräsident Zinn

Ich darf noch darauf hinweisen, daß die Frage der Beschlagnahme von Patientenkarteien, wenn man den Darstellungen in der Presse und deren Überschriften folgt, meist unter dem Blickwinkel des § 218 des Strafgesetzbuches gesehen worden ist. Ich gebe durchaus zu, daß bei Strafverfahren, die wegen Verstoßes gegen den § 218 StGB. eingeleitet werden, das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt unter Umständen eine größere Rolle als sonst spielt, weil die Gefahr besteht, daß sich Frauen bei mangelndem Vertrauen in die Hände von Kurpfuschern begeben. Ob unter diesem Blickwinkel eine besondere bundesgesetzliche Regelung zweckmäßig und notwendig erscheint, ist eine Frage, die wir hier im Lande nicht entscheiden können; sie muß durch die zuständige Instanzen des Bundes geprüft und entschieden werden.

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion des BHE ist beantwortet. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 5:**

Große Anfrage der Fraktion der FDP an den Herrn Ministerpräsidenten betreffend Begleichung von Schulden stillgelegter und sozialisierter Braunkohlenbergwerke in Hessen
— Drucksachen Abt. I Nr. 105 —

Das Wort zur Begründung der Großen Anfrage hat Herr Abg. Göbel-Ffm.

Abg. Göbel-Ffm. (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitte April wurden wir durch die Presse davon unterrichtet, daß zwischen dem Herrn Hessischen Minister der Finanzen und dem Herrn Hessischen Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft eine Verständigung dahingehend getroffen worden sei, daß dem Generaltreuhänder für die hessischen Braunkohlengruben ein Betrag von 100 000 DM zur Begleichung von Schulden zu übergeben sei. Diese Nachricht hat uns einigermaßen stutzig gemacht; denn wir sind uns nicht im klaren darüber, ob die Rechtsverhältnisse bei den hessischen Braunkohlengruben, die nach Artikel 41 der Verfassung in Gemeineigentum überführt werden sollen, restlos und einwandfrei geklärt sind. In der Zwischenzeit sind durch die amerikanische Militärregierung Gesetze erlassen worden, die auch auf dieses Gebiet übergreifen haben. Deshalb besteht bei uns Unklarheit darüber, wie die Rechtsverhältnisse sind.

Wegen dieser Unklarheit auf der einen Seite und wegen des sehr allgemein gehaltenen Begriffs „Schulden“ auf der anderen Seite haben wir diese Große Anfrage eingebracht. Mit unserer ersten Frage: um welche Verbindlichkeiten es sich dabei handele, soll zugleich auch die Frage gestellt sein: Handelt es sich hier um Schulden aus dem laufenden Geschäft? Handelt es sich um Verluste, die bei Feststellung der Jahresabschlüsse hervorgetreten sind? In diesem Zusammenhang entsteht wieder die andere Frage: Nach welchen Grundsätzen wurde unter dem Stichtag des 1. Dezember 1946 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt? Welche Werte sind zugrunde gelegt worden? Das alles muß berücksichtigt werden, wenn die Begriffe von Zuschüssen oder von Schulden oder von Verlusten klargestellt bzw. erörtert und verstanden werden sollen. Daß wir dann bei der zweiten Frage wissen möchten, aus welchen Haushaltsmitteln diese 100 000 DM zur Verfügung gestellt werden konnten, ist ja selbstverständlich.

Wir wären dem Herrn Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft dankbar, wenn er mit der Beantwortung dieser beiden Fragen auch alles das klar-

legen wollte, was ich hier andeutete, was zur Wertfrage, zur Bilanzierungsfrage gehört, wenn er uns darstellen wollte alles das, was mit den Jahresabschlüssen zusammenhängt. Ich glaube, Herr Minister, Sie werden, da wir sonst keine Möglichkeit haben, bei diesen Dingen beratend mitzuwirken bzw. uns einen Einblick in diese Dinge zu verschaffen, unsere Große Anfrage begrüßen. Vielleicht haben wir dann im Laufe der Zeit auch die Möglichkeit, Ansätze zu gewinnen, wie wir weitere Klarheit über die durch Treuhänder verwalteten Betriebe erhalten.

Präsident Witte:

Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Minister Fischer.

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird angefragt — das ist bereits vorgetragen worden —:

1. Um welche Verbindlichkeiten handelt es sich, vor allem, wann und bei welchen Unternehmungen sind sie entstanden?
2. Welche Haushaltsmittel stehen für die Begleichung der Schulden zur Verfügung?

Die obengenannten Fragen will ich wie folgt beantworten:

Zu 1: Zur Abdeckung der Verbindlichkeiten der in Gemeineigentum überführten und inzwischen stillgelegten hessischen Braunkohlengruben ist darlehensweise und zweckgebunden ein Staatszuschuß in Höhe von 150 000 DM vom Finanzministerium bereitgestellt worden. Die auf Grund des Militärregierungsgesetzes Nr. 75 vom Landesamt für Vermögenskontrolle eingesetzten Treuhänder sind den während ihrer Amtszeit entstandenen Zahlungsverpflichtungen mangels verfügbarer Mittel nicht nachgekommen. Die Gläubiger warten teilweise schon seit fast zwei Jahren auf die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen. Daher ist der hessische Staat für den Gemeineigentümer nunmehr in Vorlage getreten. Sobald ein Rechtsträger für das Gemeineigentum geschaffen ist, sind die darlehensweise bereitgestellten Beträge von diesem zurückzuerstatten.

Das Rechtsträgergesetz, das bereits das Parlament der vorigen Legislaturperiode beschäftigt hat, sieht die Bildung einer Landesgemeinschaft vor. In diesem Gesetz soll unter anderem bestimmt werden, daß aus Mitteln der Sozialgemeinschaften ein Ausgleichsstock zu bilden ist. Sozialgemeinschaften, die auf Grund der allgemeinen oder besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse Zuschüsse erfordern, sollen aus Mitteln des Ausgleichsstocks unterstützt werden.

Die Verbindlichkeiten der in Gemeineigentum überführten hessischen Braunkohlenbergwerke setzen sich aus rückständigen Knappschafts- und Berufsgenossenschaftsbeiträgen, aus Gehaltsforderungen sowie aus Forderungen für Warenlieferungen und Sachleistungen zusammen: Diese Verbindlichkeiten sind in der Zeit von April 1949 bis zur endgültigen Stilllegung entstanden, also in der Zeit, in der sie unter dem Gesetz Nr. 75 verwaltet wurden.

Bisher wurden gezahlt:

- | | |
|---|-------------|
| a) rückständige Beiträge für die hessische Knappschaft | |
| Grube Rückers | 6 096,40 DM |
| Grube Emma | 5 489,— DM |
| Grube Alter Keller | 6 057,08 DM |
| b) rückständige Beiträge für die Bergbau-Berufsgenossenschaft | |
| Grube Alter Keller | 3 096,60 DM |
| Grube Emma | 2 471,32 DM |

Fischer

c) Gehaltsforderungen von Angestellten und Ingenieur-Honorarforderungen 2 469,47 DM und

d) Forderungen für Warenlieferungen und Sachleistungen mit 24 334,13 DM. Es wurden also bisher, das heißt bis zum 30. April 1951, von dem Treuhänder des Landes Hessen 50 014 DM gezahlt. Die Begleichung der restlichen Verbindlichkeiten erfolgt, sobald die Berechtigung der weiteren Forderungen im einzelnen nachgeprüft und die Verhandlungen mit den Gläubigern wegen eines Nachlasses abgeschlossen sind. Schon bisher haben die Gläubiger zum Teil erhebliche Nachlässe auf ihre ursprünglichen Forderungen eingeräumt. Eine genaue Feststellung der noch zu zahlenden Beträge ist daher im Augenblick nicht möglich. Es wird noch mit etwa 70 000 DM gerechnet.

Zu Punkt 2: Die zur Abdeckung der Verbindlichkeiten erforderlichen Beträge sind dem Treuhänder des Landes Hessen für den in Gemeineigentum überführten Braunkohlenbergbau aus dem Einzelplan III W Kapitel E 6 Titel 1 — Beihilfen für den notleidenden Braunkohlenbergbau — darlehensweise zur Verfügung gestellt worden. Dieser ist der derzeitige gesetzliche Vertreter des Gemeineigentümers und damit auch für die ordnungsmäßige Abwicklung der Verbindlichkeiten verantwortlich. Der Treuhänder ist verpflichtet, dem hessischen Oberbergamt, das die vorerwähnten Haushaltmittel bewirtschaftet, monatlich im Rahmen der erstellten Verwendungsrichtlinien gemäß § 64 RHO einen Verwendungsnachweis einzureichen und dem Ministerium für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft sowie dem Rechnungshof des Landes Hessen alle für eine Nachprüfung erforderlichen Belege und sonstigen Unterlagen auf Verlangen vorzulegen. Soviel, meine Damen und Herren, zur Beantwortung der Großen Anfrage.

Gestatten Sie mir, im Anschluß an diese Ausführungen eine kleine Bemerkung zu machen zu den Fragen des Gemeineigentums, die in der Presse in letzter Zeit ganz offensichtlich erneut anklingen. Das scheint mir notwendig zu sein, um vielleicht eine neue Anfrage zu vermeiden. Ich denke namentlich an den Hinweis der Presse, daß die sozialisierten Betriebe mit Verlust wirtschaften, daß insbesondere bei Buderus durch diktatorische Sozialisierungsmaßnahmen des hessischen Wirtschaftsministeriums große wirtschaftliche Schäden eingetreten seien. Ich darf, um auch hier von vornherein allen irrigen und falschen Auslegungen entgegenzutreten, dazu folgendes sagen: Das Unternehmen, dieser Teil der Buderuswerke, der in Gemeineigentum überführt worden ist, hat seit der Währungsreform bei stetig steigenden Umsätzen, die erst in der letzten Zeit wie bei vielen anderen Werken durch die Köhlenverknappung rückläufig wurden, mit einem Überschuß gearbeitet. Der Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1950 ist durchaus aktiv und zeigt keinerlei Werksverpflichtungen. Die Akzeptverbindlichkeiten konnten gegenüber 1949 ganz erheblich vermindert werden. Die freiwilligen sozialen Zuwendungen, die in diesem Werk sehr umfangreich sind, fußen auf Vereinbarungen, die schon früher, als der Betrieb mit den Buderus'schen Eisenwerken noch eine Einheit bildete, getroffen worden sind. Später bei den Buderus'schen Eisenwerken zugestandene Sonderleistungen wurden in der Regel auch von der Treuhandverwaltung übernommen. Im einzelnen wurden folgende freiwillige soziale Aufwendungen gemacht: im Jahre 1948 680 000 Mark, im Jahre 1949 795 000 DM, im Jahre 1950 902 000 DM. Dabei ist interessant, festzustellen, daß sich das Verhältnis dieser Leistungen zur Gesamtzahl der Beschäftigten wie folgt

entwickelt hat: 1948 2600 Beschäftigte, 1949 2550 Beschäftigte, 1950 2520 Beschäftigte. Trotz einer Verringerung der Zahl der Beschäftigten sind die sozialen Leistungen des Werkes erheblich gestiegen. Die Verringerung der Zahl der Beschäftigten ist darauf zurückzuführen, daß die Wiederaufbau- und Instandsetzungsarbeiten langsam zu einem gewissen Abschluß kommen.

Im Hinblick auf die Bereitstellung von Wohnraum wurde für die Belegschaft des in Gemeinwirtschaft überführten Betriebes folgendes geleistet: Es war möglich, in den Jahren 1948 bis 1950 116 Wohneinheiten neu zur Verfügung zu stellen, und zwar 29 Werkswohnungen, 13 Wohnungen durch Bauhilfe seitens des Unternehmens und der Stadt, 69 Wohnungen auf Grund von Baudarlehen, die an Werksangehörige gegeben wurden, 5 Wohnungen auf Grund von Darlehen, die an Werksfremde gezahlt wurden und die Tauschwohnungen darstellten. Im Interesse der Betriebe hat der Treuhänder für Neuanlagen aus eigenen Mitteln seit der Währungsreform neben den laufenden Instandsetzungsarbeiten aufbringen können: bis zum 31. Dezember 1949 2 266 000 DM, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1950 1 743 000 DM, zusammen also rund 4 Millionen DM. Durch diese Ausstattung und eine bessere Technisierung, die allerdings weitergeführt werden muß, konnte sich auch die Produktion in diesem sozialisierten Betriebe mustergültig entwickeln. Die Förderung an Eisenstein, an Eisenerz konnte wie folgt gesteigert werden: Im Jahre 1946 wurden 103 000 Tonnen gefördert, 1947 163 000 Tonnen, im Jahre 1948 212 000 Tonnen, im Jahre 1949 291 000 Tonnen und 1950 336 000 Tonnen.

(Hört, Hört! bei der SPD)

Es ist also in dieser Zeit eine Verdreifachung erzielt worden.

An Roheisen wurden produziert: 1946 66 000 Tonnen, 1947 105 000 Tonnen, 1948 153 000 Tonnen, 1949 182 000 Tonnen und 1950 192 000 Tonnen. Also auch hier eine Steigerung auf fast das Dreifache.

An Strom wurden erzeugt: 1946 28 Millionen Kilowatt, 1947 48 Millionen Kilowatt, 1948 77 Millionen Kilowatt, 1949 89 Millionen Kilowatt, 1950 94 Millionen Kilowatt. Auch aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die gegen die Treuhandverwaltung der in Gemeineigentum überführten Betriebe erhobenen Beschuldigungen in keiner Weise den Tatsachen entsprechen, sondern daß gerade in diesen Betrieben die Überführung in Gemeineigentum ein Ergebnis gezeitigt hat, auf das man mit Stolz blicken kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Mit der Beantwortung durch den Herrn Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft ist auch diese Große Anfrage erledigt.

Ich rufe auf **Punkt 6** der Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Errichtung des Pädagogischen Instituts in Fulda

— Drucksachen Abt. I Nr. 109 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Raabe.

Abg. Dr. Raabe (CDU):

Herr Präsident! Bei meinen Ausführungen bin ich gezwungen, auf Druckschriften zu verweisen und sie zu zitieren. Um Wiederholungen zu vermeiden, bitte ich Sie, mir grundsätzlich die Genehmigung dazu zu erteilen.

Dr. Raabe

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU bittet die Staatsregierung, unverzüglich in Fulda ein Pädagogisches Institut zu errichten. Der Herr Minister für Erziehung und Volksbildung hat zum 30. Juni sämtlichen zur Zeit in Fulda tätigen Professoren und Dozenten sowie auch die Räumlichkeiten gekündigt. In dieser Frage ist es bereits zu einer Erörterung in der Presse gekommen, und der Herr Minister hat in der Presse hierzu folgendes gesagt:

„Das Land Hessen richtete zur Ausbildung von Schulhelfern im Jahre 1945 in den Orten Weilburg, Eltville, Frankfurt/Main, Friedberg, Fulda, Kassel und Korbach Pädagogische Ausbildungslehrgänge ein. Die Anzahl der Pädagogischen Ausbildungslehrgänge konnte mit der Abnahme der Anzahl der auszubildenden Schulhelfer laufend verringert werden. Die Lehrgänge in Eltville, Friedberg, Borken und Korbach haben schon seit geraumer Zeit aufgehört zu bestehen. Die Pädagogischen Ausbildungslehrgänge in Frankfurt und Kassel sind nach Entlassung des letzten Lehrganges im März bzw. April 1951 geschlossen worden. Der Ausbildungslehrgang in Fulda entläßt seinen letzten Lehrgang am 28. April 1951 und wird nach Erledigung der Abwicklungsgeschäfte am 30. Juni 1951 endgültig aufgelöst werden.“

Soweit der Herr Minister unter „Ausbildungslehrgang“ den Pädagogischen Kurzlehrgang versteht, wird ihm nicht widersprochen. Dagegen muß ich klarstellen, daß in Fulda bereits ein Pädagogisches Institut eingerichtet ist und aus welchen Gründen es bis jetzt nicht voll zum Zuge gekommen ist.

Die Verhandlungen über die Einrichtung eines Pädagogischen Instituts in Fulda gehen auf den März 1946 zurück.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Da bestand der Landtag noch gar nicht!)

— Das Land war schon existent. Im Oktober 1945 wurde das damalige Kabinett Geiler gebildet.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Nur Herr Landgrebe war noch nicht da!)

Unter dem damaligen Kabinett Geiler wandte sich der Referent des Kultusministers, der damalige Ministerialrat Hoffmann, an Professor Weißmantel mit der Anfrage, ob er bereit sei, in Verhandlungen über die Einrichtung von Lehrerausbildungsstätten ganz allgemein im Lande Hessen mit tätig zu sein. Professor Weißmantel selbst ist bestimmt kein Unbekannter. Er hat als Schriftsteller und Pädagoge einen internationalen Ruf. Er stand zur damaligen Zeit als Schulrat in Gemeinden im bayerischen Staatsdienst und erklärte sich in seinem Antwortschreiben vom 29. März 1946 zu Verhandlungen grundsätzlich bereit. In der Folgezeit arbeitete er Denkschriften aus und insbesondere Vorschläge für die hessische Lehrerausbildung. Damals gab es keinen Landtag, Herr Kollege Landgrebe, aber es gab etwas ganz anderes, was viel wichtiger war: es gab eine Besatzungsmacht! Es durfte damals nichts geschehen ohne Wissen und Wollen der Besatzungsmacht. Und bei der ersten grundsätzlichen Besprechung über diese Fragen am 29. April 1946 im Kultusministerium, der Besprechung des Kultusministers mit seinen Referenten, war die Militärregierung vertreten. In dieser Besprechung wurden die Pläne über die Einrichtung der neuen hessischen Pädagogischen Institute entwickelt und ausgearbeitet. Dabei ist aktenkundig für Professor Weißmantel folgendes festgelegt: Er soll beauftragt werden, in Fulda ein Pädagogisches Institut von Dauer geltung aufzubauen. Dieses Institut soll erstens ein Forschungsinstitut sein für die von Weißmantel ver-

tretenen neuen pädagogischen Forschungszweige der Gestaltungs-Pädagogik und der Kunsterziehung, zweitens ein Ausbildungsinstitut werden und noch im Sommer 1946 seine Arbeit in Fulda beginnen. Es wurde Herrn Professor Weißmantel neben anderem eine Professur für Deutsch und Kunsterziehung in diesem Institut und die Gesamtleitung des Instituts als Direktor unter Übernahme in den hessischen Staatsdienst zugesagt. Am 2. Juli 1946 teilte das Kultusministerium Herrn Professor Weißmantel mit, daß er in dem vereinbarten Sinne als Direktor des Pädagogischen Instituts in Fulda bestellt sei und daß er als solcher zu zeichnen habe. Professor Weißmantel hat in dieser Form: „Direktor des Pädagogischen Instituts“ auch bis zum Jahre 1948 gezeichnet. Es befinden sich in meiner Sammlung Urkunden und Faksimili; und derartige Urkunden finden sich im Lande Hessen in Fülle.

Professor Weißmantel stellte nunmehr formell den Antrag auf Anerkennung als Direktor des Pädagogischen Instituts durch die amerikanische Besatzungsmacht. Sie wissen ja, daß in der damaligen Zeit ohne die Zustimmung der amerikanischen Besatzungsmacht gerade auch in Fragen der Pädagogik, der Erziehung nichts unternommen werden durfte. Professor Weißmantel reichte diesen Antrag ein, und das Staatsministerium stellte in dem Haushaltplan 1946 die notwendigen Mittel bereit.

Im Jahre 1947 war dann der Landtag da. Wir hatten damals das verwaltungsrechtliche und verfassungsrechtliche Novum zu verzeichnen, daß der Haushaltplan für 1947 gemeinsam vom Haushaltsausschuß mit dem Staatsministerium entworfen und aufgestellt wurde. In diesem Haushaltplan war in Einzelplan IV unter Kapitel 47 für das Pädagogische Institut Fulda ein Gesamtbetrag von 344 000 RM eingesetzt und bewilligt worden. In der Vollsitzung vom 12. und 13. August 1947 — es war damals eine Nachtsitzung — wurde dieser Haushaltplan in zweiter Lesung genehmigt und in dritter Lesung am 14. August 1947 verabschiedet; damit wurde auch der Haushaltansatz für das Pädagogische Institut Fulda und damit dieses Pädagogische Institut selbst vom Landtag genehmigt, und zwar im Zusammenhang mit den Etatansätzen für die Pädagogischen Institute in Jugenheim und in Weilburg, bei denen es ja unbestritten ist, daß sie auch heute noch Pädagogische Institute sind.

Dieser selbe Vorgang wiederholte sich im Jahre 1948. In gleicher Weise wie für die Pädagogischen Institute in Jugenheim und in Weilburg wurden im Einzelplan IV unter Kapitel 19 die entsprechenden Beträge eingesetzt und bewilligt, und zwar die persönlichen Kosten in der gleichen Größenordnung für alle drei Institute. Es wurden eingestellt unter 1) aufsteigende Gehälter Gruppe 2c1 drei außerplanmäßige Professoren, in Gruppe 2c2 neun Dozenten, also für Weilburg, Jugenheim und Fulda. Unter Gruppe 1b wurde je ein Direktor und Professor für alle drei Institute eingesetzt und in Gruppe 2 für außerordentliche Professoren je vier Stellen. Auch die Verwaltungskosten wurden etwa in der gleichen Höhe, mit einigen Unterschieden, gestaffelt nach der Größe, eingesetzt, und zwar für Jugenheim als Vollinstitut 36 500 RM, für Fulda 56 500 RM und für Weilburg 62 000 RM. Für Lehrbüchereien und sonstige Unterrichtsmittel wurden in den Haushaltplan für 1948 eingesetzt für Jugenheim 6 000 RM, für Fulda 10 000 RM und für Weilburg 12 000 RM.

Diese Haushaltansätze wurden vom Haushaltsausschuß gebilligt und bei der Verabschiedung des Haushaltplans 1948 durch den Landtag genehmigt. Damit wurde auch die Gleichberechtigung des Pädagogischen Instituts in Fulda mit den Pädagogischen Instituten in Jugenheim und Weilburg festgestellt.

Diese Tasachen beweisen, daß die Landesregierung — das heißt: nunmehr das Kabinett Stock — die vom Kabinett Geiler eingeschlagene Linie fortgesetzt und der Landtag dem zugestimmt hat. Durch die Zustimmung des Landtags wurde die Einrichtung auch des Pädagogischen Institutes in Fulda haushaltrechtlich verankert.

Nun ist es aber — auch das ist unbestritten — bis heute noch nicht zu einer formalen Anerkennung des Pädagogischen Instituts in Fulda gekommen, obwohl, wie gesagt, durch die Verabschiedung des Haushaltsplans für 1948 vom Landtag die Errichtung des Pädagogischen Instituts in Fulda genehmigt worden war. Nach einiger Zeit berichtete nämlich der Referent des Kultusministeriums im Haushaltsausschuß, die amerikanische Besatzungsmacht habe verboten, daß das Pädagogische Institut in Fulda diese Bezeichnung führe. Es dürfe nur die Bezeichnung „Pädagogische Ausbildungslehrgänge“ führen. Der Referent bat den Haushaltsausschuß, entsprechend zu beschließen. Damals war der Haushaltsausschuß einmütig folgender Auffassung: Wenn die Besatzungsmacht irgendwelche Befehle erteilt, so habe das den Haushaltsausschuß nicht zu kümmern; die Staatsregierung möge daraus die Folgerungen ziehen wie sie wolle; der Haushaltsausschuß werde seinen Beschluß nicht ändern und werde dem Plenum keine Änderung vorschlagen.

Und nun wurden die in Fulda eingerichteten Lehrgänge des Pädagogischen Instituts zwangsweise nach Jugenheim verlegt. Weitere Ausbildungslehrgänge wurden untersagt, und nur die schon begonnenen Lehrgänge sollten auslaufen.

In der Folgezeit hat sich die Landesregierung und insbesondere der damalige Kultusminister Dr. Stein, wie ich aus persönlicher Rücksprache sehr genau weiß, bei der Besatzungsmacht darum bemüht, die endgültige Zusage für ein vollwertiges Pädagogisches Institut in Fulda zu erhalten. Man wartete auf diese Zusage. Aber sie kam nicht. Aber es kam etwas anderes nach Fulda, nämlich ein amerikanischer Besuch. Und diese Kommission der amerikanischen Besatzungsmacht unter Führung eines Professors Hopkins war von der Besatzungsmacht beauftragt, die Einrichtungen in Fulda zu überprüfen. Schon wenige Minuten nach dem Eintreffen der Kommission stellte man fest, daß keines der Mitglieder dieser von der amerikanischen Besatzungsmacht entsandten Kommission ein Wort Deutsch verstand. Gleichwohl hörten sie sich die Vorlesungen und die Vorträge der Professoren und Dozenten an, ohne daß sie von einem sachkundigen Dolmetscher übersetzt worden wären. Nur hin und wieder ließ sich Professor Hopkins von dem neben ihm stehenden Dolmetscher, der von den Dingen keine Ahnung hatte, etwas ins Ohr flüstern. Das waren die ersten Grundlagen dieser Kommission für ein „wissenschaftliches Gutachten“. Ohne Kenntnis der deutschen Sprache und ohne wortgetreue Übersetzung bilden sich Herren aus fremden Erdteilen ein Urteil über deutsche Schulen und deutsche Kulturpolitik!

Professor Hopkins, der als eine Größe auf dem Gebiete der Psychologie geschildert worden war, äußerte den Wunsch, sich mit Professor Weißmantel, dessen pädagogische Fähigkeiten ja außer jedem Zweifel stehen, über wissenschaftliche Fragen zu unterhalten. Es kam auch zu diesem Gespräch. Die Einzelheiten darüber werden wahrscheinlich demnächst veröffentlicht werden. Ich will nur ein einziges Beispiel anführen. Ich will nicht davon sprechen, daß nach Hopkins selbstverständlich die Erkenntnis bei einem siebenjährigen Jungen in Amerika ganz anders ist als in Deutschland.

Aber nur ein einziges Beispiel für einen Mann, der den Anspruch erhebt, ein bedeutender Psychologe zu sein; dieses Beispiel zeigt, daß er von deutscher Pädagogik überhaupt keine Ahnung hat. Es war unmöglich, ihm trotz der Hilfe durch beste Dolmetscher den Unterschied klarzumachen zwischen einem Erkenntnisakt und einem angebrillten Wissen. Das verstand er nicht. Und dieses Gutachten der Kommission bildete dann die Grundlage für die Haltung, die die amerikanische Besatzung weiterhin eingenommen hat. In diesem Gutachten werden Professor Weißmantel und seine Mitarbeiter als eine Art Depps bezeichnet. Es heißt darin: „es seien Leute, die zu keiner Revolution fähig seien; sie seien einfach verloren an die Ehrfurcht vor Gott und seiner Schöpfung und schon deshalb zu keiner modernen wissenschaftlich-schöpferischen Leistung befähigt, weil sie noch der theistischen Glaubenswelt verfallen seien“.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Hört! Hört!)

Ich bin der Auffassung, daß die heute bei der Besatzungsmacht maßgebenden Persönlichkeiten diesen Vorgang auf das äußerste verurteilt werden. Aber in seinen Auswirkungen ist jenes Gutachten verheerend gewesen. Die Einrichtung des Vollinstituts in Fulda wurde durch die Besatzungsmacht verboten. Es wurde auch ausdrücklich verboten, daß das Institut den Titel „Pädagogisches Institut“ führt, und zwar wurde eindeutig dem Lehrkörper wegen seiner christlichen Gläubigkeit das Recht abgesprochen, Junglehrer auszubilden. In der Folgezeit wurden nur sogenannte „Pädagogische Lehrgänge“ durchgeführt. Diese Pädagogischen Lehrgänge gehen nunmehr, wie das der Herr Kultusminister angeordnet hat, zu Ende. Das Übergangsstadium muß ja schließlich auch einmal beendet werden. Deshalb hat der Herr Kultusminister allen Beteiligten gekündigt. Ich bin der Auffassung, daß diese Kündigungen den Personen gegenüber, denen bestimmte Zusagen gemacht wurden, nicht berechtigt sind. Ich möchte aber auf diese Seite der Angelegenheit nicht weiter eingehen. Das mögen, wenn es zu Prozessen kommt, die Gerichte entscheiden. Ich glaube aber, eines haben meine Darlegungen gezeigt: Es war, seitdem es eine Staatsregierung gab, der Wille vorhanden, in Fulda ein Pädagogisches Institut einzurichten. Dieser Wille war auch im zweiten Kabinett vorhanden und hat im Landtag durch die Beschlußfassung berechtigt Ausdruck gefunden. Die Durchführung ist gescheitert an dem Verbot der Besatzungsmacht. Die Zeit der Verbote der Besatzungsmacht ist im Zeitalter des Schumanplans meines Erachtens endgültig vorbei, und in innerpolitische Angelegenheiten, besonders in alle Angelegenheiten der Erziehung und Bildung, in Glaubens- und Gewissensfragen lassen wir uns von der Besatzungsmacht nicht hineinreden.

(Beifall bei CDU und BHE)

Die jetzige Staatsregierung ist heute frei und ohne jede Bindung, und sie kann das, was damals gewollt, was vom Landtag beschlossen wurde, heute durchführen, weil sie mit irgendwelchen Verboten von der Besatzungsmacht nicht mehr zu rechnen braucht. Ich bin nach den Erklärungen, die der Herr Ministerpräsident bei seiner Amtseinführung abgegeben hat, auch der Auffassung, daß die Staatsregierung dieses Willens ist. Die Schmach und Schande, die eine amerikanische Besatzungsmacht einem großen Teil unseres hessischen Volkes, nämlich den Kreisen, die sich zu dem dreieinigen Gott bekennen, angetan hat, muß ausgelöscht werden, und es muß deren Ehre, die dadurch verletzt worden ist, daß gesagt wurde,

Dr. Raabe

ein Institut sei deshalb nicht zur Ausbildung von Lehrern berufen, weil man dort noch an Gott glaubte, wiederhergestellt werden. Unter diesem Gesichtspunkt —: weil man von seiten einer fremden Besatzungsmacht in der krassesten Weise den weitaus größten Teil unseres hessischen Volkes in seiner Ehre verletzt und angegriffen hat, unter diesem Gesichtspunkt, daß eine solche Einrichtung dort nicht geschaffen werden könne, weil Menschen noch an Gott glauben, fordere ich in diesem Fall Wiedergutmachung. Demgegenüber kann auch der etwaige Einwand, in Fulda sei ein staatliches Institut als drittes Institut nicht nötig, nicht die Durchschlagkraft haben, als wenn man am Anfang der Fragestellung wäre.

Aber ich bin auch der Auffassung, daß das dritte Institut auch heute noch unbedingt notwendig ist. Wir haben, wenn wir die Schülermeßzahl von 50 zu Grunde legen, einen jährlichen Nachwuchsbedarf von 400 Lehrern für die Volksschulen. Bei einer Schlüsselzahl von 40, die wir einmütig alle anstreben, erhöht sich der jährliche Bedarf auf 500. Bei der sechssemestrigen Ausbildung müßten bei der Meßzahl 40 in Hessen ständig 1500 junge Leute in der Lehrerausbildung stehen. Die Lehrerausbildung braucht eine eigene Aufgabenstellung und eine eigene Methodik. Diese grundlegende Erkenntnis hat der frühere Preußische Kultusminister Becker in seiner berühmten Denkschrift von 1925 über die Frage der Lehrerbildung herausgestellt, und nach dem Umbruch sind sämtliche deutschen Länder dieser grundsätzlichen Erkenntnis gefolgt. In Hessen sollten diese Aufgabe die Pädagogischen Institute mit Hochschulrang erfüllen. Ein Pädagogisches Institut kann aber die Möglichkeit einer Ausbildung von wirklichen Erziehern nur dann ausnutzen, wenn die Möglichkeit zur Bildung eines echten Gemeinschaftslebens besteht. Dies erscheint bei einer Besetzung von 750 Studierenden, bei denen jeder Jahreskurs 250 Teilnehmer enthält, unmöglich. Die Erfassung des Einzelnen kann hier nicht mehr erfolgen.

Innerhalb der Lehrerbildung muß auch noch das technische Können des Unterrichts gelehrt werden. Dies ist nur durch Unterrichtsversuche, also durch Praktikum möglich. Wir erleben beim ärztlichen Beruf heute die Schwierigkeit, dem jungen Mediziner die praktische Vorbildung zu geben. Innerhalb der klinischen Semester reichen die vorhandenen Arbeitsplätze heute in keiner Universität aus. Die gleiche Schwierigkeit muß bei der Überbesetzung eines Pädagogischen Instituts auftreten. Auch dann, wenn die Praxis sich auf zwei Semester beschränken würde, was erfahrungsgemäß zu wenig ist, müßten laufend 250 Studierende praktische Übungen durchführen. Es gibt keinen Kreis, bei dem man eine solche Zahl im praktischen Schulbetrieb unterbringen könnte, selbst nicht unter Zuhilfenahme der modernsten Verkehrsmittel. Schon allein diese Erwägungen schulpädagogischer Art und die zweckentsprechende Ausbildung rechtfertigen das dritte Institut. Was nützt es uns, über Schulreformpläne zu sprechen, wenn wir nicht da anfangen, wo es unbedingt notwendig ist! Nur wenn wir den besten Schulmeister, im wahren Sinne des Wortes „Meister“, und den bestausgebildeten, mit den pädagogischen Fähigkeiten begabten Lehrer haben, nur dann werden wir wirklich einen pädagogischen Erfolg in unseren Schulen erzielen.

Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung wie unter dem Gesichtspunkt der pädagogischen Notwendigkeiten ist es gerechtfertigt, das Institut in Fulda einzurichten. Über die Mittel, die dafür aufzuwenden sind, werden wir Ihnen, wenn wir uns darüber im Haushaltsausschuß auseinandersetzen, Vorschläge machen. Diese Vorschläge werden es ermöglichen, im Einzelplan IV die entsprechenden Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Ich erblicke die Grundlage jeder Erziehung in der Toleranz. Intoleranz ist es gewesen, die in den vergangenen Jahren das deutsche Volk in die Katastrophe geführt hat; Intoleranz ist es gewesen, die bisher die Errichtung des Pädagogischen Instituts in Fulda als Vollinstitut verhindert hat. Nur die Rückkehr zur Toleranz bietet die Voraussetzung für eine wirkliche Erneuerung unseres deutschen Lebens. Diesen Appell zur Rückkehr zur Toleranz, meine sehr geehrten Damen und Herren, richte ich an Sie, indem ich Sie bitte, den Antrag der Fraktion der CDU anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Minister Metzger.

Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Angelegenheit auf die paar Fragen zurückführen, auf die es ankommt. Es wird geltend gemacht, daß ich den Lehrkräften am Pädagogischen Lehrgang in Fulda gekündigt habe. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich, wenn ich nach dem Recht verfahren wollte, so handeln mußte. Denn darüber kann es keinen Zweifel geben, daß im letzten Voranschlag dieser Lehrgang als „Lehrgang“ ausgewiesen worden ist, und daß der Landtag zugleich beschlossen hat, daß hinter dieses Wort „Pädagogischer Lehrgang in Fulda“ die Buchstaben „kw.“ eingesetzt worden sind. Diese Buchstaben „kw.“ bedeuten bekanntlich „künftig wegfallend“. Der Landtag war also der Meinung: Wenn dieser Pädagogische Lehrgang seine Aufgabe erfüllt hat, dann soll er wegfallen. Es war ja so, daß dieser Pädagogische Lehrgang, genau wie die anderen Pädagogischen Lehrgänge in Kassel, Frankfurt usw., die Aufgabe hatte, die Schulhelfer, die seinerzeit schnell herangeholt worden sind, in einer relativ kurzen Zeit auszubilden und sie dann wieder in den Schuldienst zurückzuführen. Damit sollte die Aufgabe dieser Lehrgänge erledigt sein. Der Lehrgang in Fulda hat am längsten gedauert. Den Lehrgang in Kassel haben wir an Ostern geschlossen, und etwas später mußte der Lehrgang in Fulda geschlossen werden; denn es waren keine Schulhelfer mehr da, die auszubilden gewesen wären. Die Voraussetzung für das „künftig wegfallend“ war gegeben.

Ich als Kultusminister, der neu ins Amt gekommen ist, stand vor der ganz einfachen Tatsache, daß ich diese künftigen wegfallenden Lehrgänge aufzulösen hatte, bzw. ich mußte feststellen, daß sie mangels Masse sich selbst auflösten. Ich habe hier das getan, was mein Amtsvorgänger, der ja bekanntlich der Partei angehört, die den heutigen Antrag gestellt hat, bereits im letzten Jahr angekündigt hat. Er hat nämlich allen Lehrgangskräften bereits mitgeteilt, daß ihnen nach Ablauf des Lehrgangs gekündigt werden würde. Diese Kündigung ist also nicht überraschend gekommen. Sie ist längst angekündigt gewesen, und zwar vom Ministerium meines Vorgängers; ich habe nur das vollzogen, wozu ich nach Recht und Gesetz verpflichtet war. Denn der Haushaltplan, der bekanntlich Gesetz ist, schrieb mir bindend vor, daß die Lehrgänge wegzufallen haben, weil ihre Aufgabe erfüllt ist. Selbst wenn ich ein Institut hätte errichten wollen, hätte ich es gar nicht gekonnt; denn der Landtag, der ja allein darüber zu entscheiden hat, hat weder Mittel zur Verfügung gestellt, noch hat er beschlossen, daß ein solches Institut zu errichten sei.

Nun wird in dem Antrag behauptet, daß die Staatsregierung gehalten sei, den bereits im Jahre 1946 gefaßten Beschluß, in Fulda ein Pädagogisches Institut zu errichten, zu verwirklichen. Zunächst einmal könnte

man die Frage aufwerfen, warum denn nicht bereits mein Vorgänger, der eben dieser Partei angehört, die heute den Antrag einbringt, diesen Beschluß verwirklicht hat.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Weil die Besatzungsmacht es verhindert hat!)

— Wenn vor einigen Monaten die Besatzungsmacht dahinter gestanden hätte, würde sie auch jetzt noch dahinter stehen! Wenn ich der Meinung wäre, daß der Beschluß durchzuführen sei, hätte ich keine Angst, trotz der Besatzungsmacht, diesen Beschluß durchzuführen.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Na, na!)

Ich glaube nicht, daß mein Vorgänger weniger mutig ist als ich; er hätte gleichwohl den Beschluß durchgeführt. Aber er hat es nicht getan! Im Gegenteil, er war damit einverstanden, daß im Haushaltplan für 1950 dieses „kw“ eingefügt wurde. Er war sich ganz klar darüber, daß es sich um Pädagogische Ausbildungslehrgänge handelte.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Und daß endgültig ein Institut eingerichtet werden sollte!)

Nun habe ich einmal die Frage prüfen lassen, wie es mit der Behauptung steht, daß im Jahre 1946 ein Beschluß gefaßt worden sei. Ich habe zunächst einmal die Akten prüfen lassen. In den Akten des Kultusministeriums steht kein Wort darüber, daß ein Beschluß gefaßt worden sei. Aber ich habe mich damit nicht begnügt. Ich habe auch die Kabinettsprotokolle der damaligen Regierung aus dem Jahre 1946 durchgesehen lassen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen — Sie können es selbst nachprüfen —: In den Kabinettsprotokollen steht kein Wort von einem derartigen Beschluß. Ich kann eindeutig feststellen: Ein Beschluß des Kabinetts, wonach ein Pädagogisches Institut in Fulda errichtet werden soll, existiert nicht.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Hört, hört!)

Vielleicht ist es so, daß Herr Ministerialrat Hoffmann — es war das ja seine Lieblingsidee — seine Kompetenzen überschritten und Hoffnungen erweckt hat. Aber mehr hat er nicht getan. Mehr durfte er auch nicht tun. Hätte er mehr getan, dann hätte er gegen das Gesetz verstoßen. Er konnte als Ministerialrat des Kultusministeriums unmöglich Zusagen machen, die er einfach deswegen nicht einhalten konnte, weil ein Beschluß des Landtags und des Kabinetts nicht vorlag.

Ich stelle also nochmals fest: ein solcher Beschluß liegt nicht vor.

Nun wollen wir uns einmal die Haushaltpläne der letzten Jahre ansehen. Herr Abg. Dr. Raabe hat uns einiges von diesen Haushaltplänen hier vorgetragen. Er hat aber auch einiges vergessen. Was er vergessen hat, will ich jetzt nachholen. Zunächst zum Haushaltplan für 1947. Es ist dort gesagt „Pädagogisches Institut in“. Das ist richtig. Dann aber folgen einige Punkte, und zwar ist das unter Kapitel 19, und dann kommt unter Kapitel 20 noch einmal „Pädagogisches Institut in“ und wieder folgen einige Punkte. Nun habe ich mir die Erläuterungen angesehen, und in diesen Erläuterungen zu Kapitel 19 und 20 heißt es: „Über den endgültigen Sitz bzw. die Möglichkeiten einer Zusammenlegung der beiden Institute“ — von denen man nicht weiß, wo sie sind; denn es sind ja Punkte da — „ist noch nicht entschieden.“ Aus diesem Haushaltplan schon ergibt sich also eindeutig, daß weder das Kabinett noch der Landtag sich darüber einig und im klaren waren, was denn überhaupt werden solle. Man hat von der Möglichkeit, daß die zwei Pädagogischen Institute irgendwo sein werden, gesprochen. Man hat

gesagt: Es ist noch nicht entschieden, ob und wo diese beiden Institute zusammengelegt werden sollen. Es war also alles noch Zukunftsmusik.“ Daß im übrigen in dem Haushaltplan Stellen vorgesehen waren, das ist wohl selbstverständlich. Daß diese Pädagogischen Lehrgänge von Menschen durchgeführt werden mußten, die auch bezahlt werden mußten, das ist wohl auch ganz klar. Diese Ansätze mußten also in dem Voranschlag erscheinen.

Im Voranschlag für 1948 wird dann aber bereits gesagt: „Pädagogische Ausbildungslehrgänge in Fulda“, „Pädagogische Ausbildungslehrgänge in Kassel“. Denn den gleichen Wunsch, den Fulda hatte, hatte auch Kassel. Auch Kassel wollte sein Pädagogisches Institut behalten. Aber die Kasseler sind so vernünftig, einzusehen, daß das nicht möglich ist, daß dieser Teil der Arbeit, nachdem die Lehrgänge ausgelaufen waren, jedenfalls zu Ende war. Sie haben sich auch mit den Kündigungen einverstanden erklärt; sie waren vernünftig genug, einzusehen, daß gar nicht anders gehandelt werden konnte. — In Kassel war die gleiche Situation wie in Fulda, wie in Frankfurt und in den anderen Städten, wo ebenfalls solche Lehrgänge durchgeführt wurden. Im Jahre 1948 war man sich durchaus darüber im klaren.

Die Geschichte von Professor Hopkins höre ich heute zum ersten Mal. Ich kann versichern, daß diese Vorgänge in meinem Ministerium gar keine Rolle gespielt haben und daß sie auch sonst keine Rolle spielten. Das sind Erwägungen, die hier vorgebracht werden und die — das darf ich wohl sagen — mehr der Stimmungsmusik dienen als den sachlichen Dingen.

(Sehr gut! bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Im Haushaltplan für das Jahr 1949 erscheinen wiederum die „Pädagogischen Ausbildungslehrgänge in Fulda und die „Pädagogischen Ausbildungslehrgänge in Kassel“. Wiederum war man sich im klaren: Es ist ein Ausbildungslehrgang, der sowohl für Kassel als auch für Fulda ausdrücklich festgelegt ist. Im Jahre 1949 aber hat Herr Professor Hopkins wohl keine Rolle mehr gespielt.

Im Jahre 1950 wird er erst recht keine Rolle gespielt haben. Im Haushaltplan für 1950 ist wiederum von Ausbildungslehrgängen die Rede, und man hat den Lehrgang sehr richtig aufgefaßt und die beiden Buchstaben „kw.“ hinzugesetzt. Damit war die Situation natürlich absolut eindeutig. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß weder ich als Kultusminister noch das Kabinett irgendeine Möglichkeit haben oder hatten, diese Lehrgänge weiterzuführen oder gar ein Pädagogisches Institut einzurichten.

Wenn davon gesprochen worden ist, daß dadurch ein Schlag gegen die christliche Auffassung geführt worden sei, daß man beinahe eine Gotteslästerung begangen habe, so muß ich gestehen, daß ich dafür gar kein Verständnis habe.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Man kann mir nicht nachweisen, daß ich irgendwie nach dieser Richtung tendiere.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Aber Professor Hopkins!)

Ganz im Gegenteil. Aber ich muß sagen, ich empfinde es beinahe als einen schweren Vorwurf gegen die beiden bestehenden Institute in Jüngerheim und Weilburg.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Wie kommt man dazu, zu behaupten, daß die Toleranz verletzt werde? Wir haben zwei simultane Institute, in denen Religionsunterricht, evangelischer und katholischer, gegeben wird, und von denen ich aus eigener

Metzger

Erfahrung weiß, daß man nicht nur außerordentlich tolerant ist, sondern daß man sich die Pflege christlicher Dinge durchaus angelegen sein läßt. Es ist doch einfach eine ungeheure Kritik an diesen beiden Instituten, wenn man sagt: Wir müssen die Ehre Gottes retten, wir müssen das Christentum retten dadurch, daß wir ein drittes Institut errichten, das nun erst richtig die christlichen Belange vertritt. Ich glaube, so können wir doch nicht argumentieren; das ist doch völlig unmöglich!

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Völlig falsch verstanden! Ich habe aus dem Gutachten Hopkins aus dem Jahre 1949 zitiert!)

— O ja, ich glaube, daß ich es ganz gut verstanden habe!

(Neuer Zuruf des Abg. Dr. Raabe)

— Aber, Herr Kollege, was wollen Sie mit Hopkins?

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Weil das entscheidend ist!)

— Herr Hopkins interessiert mich gar nicht. Herr Hopkins ist Geschichte. Wir leben in der Gegenwart. Wir haben zu entscheiden: Was ist für unsere Lehrerbildung gut, richtig und wichtig? Das habe ich festzustellen. Mir liegt die Förderung des Christentums am Herzen. Ich habe daraus nie ein Hehl gemacht. Ich habe aber festzustellen: Die Förderung des Christentums ist in Weilburg und in Jugenheim genau so gut garantiert, wie sie in Fulda garantiert wäre, wenn wir dort dieses Institut errichten würden. Ich darf also sagen: Diese Argumentation kann nicht verfangen. Sie kann nicht verfangen bei einem Menschen, dem es wirklich ehrlich um das Christentum zu tun ist.

Man kann auch nicht, indem man sagt, jetzt müsse gewissermaßen eine Wiedergutmachung auf religiösem Gebiet geleistet werden, verlangen, daß unter allen Umständen in Fulda ein Pädagogisches Institut errichtet wird, nur weil man glaubt, hier müsse aus gefühlsmäßigen Gründen eine Wiedergutmachung geleistet werden. Die Sache ist ganz anders. Wir haben doch zu prüfen: Was ist zweckmäßig, was ist richtig, was können wir uns im gegenwärtigen Augenblick leisten? Da ist die Tatsache festzustellen, daß wir in Weilburg 343 Studenten und in Jugenheim 368 Studenten haben, das sind zusammen 711 Studenten. Wenn wir nach der Faustregel gehen, die im allgemeinen gilt: daß ungefähr 5 Prozent der amtierenden Lehrer ersetzt werden müssen, dann werden zur Zeit etwa 600 Lehrer benötigt. Wir haben also, wenn wir von dieser Zahl ausgehen, genügend Nachwuchs. Dabei ist sogar schon mit bedacht worden, daß wir die Meßzahl senken wollen. Zu dieser Möglichkeit werden wir dadurch kommen, daß die Schülerzahl in den nächsten Jahren absinken wird. Wir haben aber, wenn das nicht genügt, noch eine gewisse Reserve von 111 Lehrern. Und Sie werden auch nicht behaupten können, daß in diesen beiden Instituten nicht noch einige Studenten mehr aufgenommen werden können.

Ich sage also, es wäre von mir als Kultusminister geradezu unverantwortlich gehandelt, wenn ich den Antrag unterstützen wollte, daß ein drittes Institut errichtet wird. Das kann ich vor meinem Gewissen nicht verantworten; das kann ich vor dem Lande Hessen und vor den Steuerzahlern nicht verantworten; ich kann es vor allen Dingen auch nicht vor der Schule dieses Landes verantworten. Wir haben auf schulischem Gebiete noch eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, die finanzielle Anforderungen größten Ausmaßes an uns stellen. Ich glaube, diese Dinge sind wichtiger. Es geht darum, daß wir dafür sorgen müssen, daß weitere Lehrerstellen geschaffen werden. Es geht auch darum, daß wir dazu kommen müssen, daß die Lehrer — und die

Fraktion der CDU hat ja neulich selbst einen dahingehenden Antrag gestellt —, daß vor allem die jüngeren Lehrer besser bezahlt werden. Wir sind uns absolut darüber einig, daß zur Zeit die Bezahlung schlecht ist. Herr Kollege Dr. Raabe hat ja erklärt, daß er aus dem Einzelplan IV Mittel herauszuholen in der Lage sei. Ich wäre dankbar, wenn er das fertig bringen würde; denn ich wäre froh, wenn wir diese Mittel dazu verwenden könnten, um unsere Lehrer besser zu besolden. Ich bin mit dem Herrn Finanzminister darüber einig, daß wir gewisse Mehrausgaben in Kauf nehmen wollen. Wir wollen zum Beispiel 440 außerplanmäßige Lehrerstellen in planmäßige Lehrerstellen umwandeln. Wir wollen also versuchen, an irgendeiner Stelle einen Anfang zu machen, um zu helfen. Ich wäre dem Landtag und auch der Fraktion, die jetzt diesen Antrag gestellt hat, außerordentlich dankbar, wenn sie helfen würden, an diesem entscheidenden Punkt etwas zu tun.

Ebenso ist es mit einer anderen Sache. Als ich das Ministerium übernahm, fand ich die bestürzende Tatsache vor, daß es noch 18 Lehrer gibt, die an höheren Schulen tätig waren und die jetzt noch als Spätheimkehrer herumlaufen und keine Beschäftigung haben. Glauben sie ja, meine Damen und Herren, daß das für einen Minister, der so etwas hört, keine einfache Sache ist. Ich bin mit dem Herrn Finanzminister darüber einig geworden, daß wir noch 18 Stellen in den neuen Etat einstellen, um diese Spätheimkehrer unterzubringen. Ich bitte den Landtag, diese 18 neuen Lehrerstellen zu bewilligen, damit wir die Menschen, die zu der Zeit, als die Stellen verteilt wurden, nicht zurückgekehrt waren, endlich wieder in Stellungen hineinbringen. Das erscheint uns wichtiger, als ein Institut einzurichten, das völlig überflüssig ist schon deswegen, weil wir einfach nicht so viele Studenten haben, um ein drittes Institut aufrechterhalten zu können.

Die Rechtslage ist so, daß ich als Minister und daß auch das Kabinett sich mit diesen beiden Instituten begnügen muß. Der Landtag hat uns bei der Beratung des Etats im letzten Jahr eine ganz eindeutige Vorschrift gegeben. Ich kann es auch nicht verantworten, und auch das Kabinett kann es nicht verantworten, daß man an den Landtag herantritt und von ihm die Mittel erbittet, um ein neues Institut zu errichten, um damit diese Mittel — ich kann es nicht anders sagen — jedenfalls unzulässig zu verwenden, weil sie dann an einer anderen Stelle, wo sie dringend gebraucht werden, fehlen würden.

Die Frage ist also fern von jeder weltanschaulichen, fern von jeder konfessionellen oder religiösen Betrachtungsweise zu sehen. Wir denken gar nicht daran, in dieser Richtung irgendwie etwas zu tun, was die Toleranz verletzen könnte. Ich persönlich denke nicht daran. Wir sind aber verpflichtet, das zu tun, was zum Besten unseres Staates und unseres Landes und was zum Besten unserer Schule ist. Und zum Besten unserer Schule ist das, was getan werden muß, um den Schulbetrieb und auch die Freude derer, die unsere Kinder zu erziehen haben, aufrechtzuerhalten und zu fördern. Aber wir können nicht Unnötiges tun, auch dann nicht, wenn in der Öffentlichkeit Wünsche laut werden, die ich durchaus verstehe. Ich selbst bin Oberbürgermeister gewesen, und ich weiß genau, wie außerordentlich erpicht man als Oberbürgermeister ist, in seine Stadt etwas Wertvolles zu bekommen. Ich kann mich sehr gut in die Seele des Herrn Abg. Dr. Raabe hineinversetzen, und ich kann es verstehen, daß

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Das hat damit gar nichts zu tun!)

Landgrebe

er als Oberbürgermeister seiner Stadt darum kämpft, daß ein derartiges Institut dorthin kommt. Aber wir müssen die Dinge nach sachlichen Gesichtspunkten entscheiden und nicht aus dem Gefühl heraus. Ich kann nur das eine sagen: Ein drittes Institut ist in Hessen nicht notwendig. Es wäre geradezu unverantwortlich gehandelt, wenn ich die Einrichtung dieses dritten Instituts jetzt beantragen würde.

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Schröder:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Landgrebe.

Abg. Landgrebe (FDP):

Meine Damen und Herren! Auch ich will versuchen, ohne weltanschauliche und religiöse Bindungen in kurzen Worten zu diesem Dringlichkeitsantrag unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen. Ich will mich dabei der Kürze befleißigen, die die vorgerückte Stunde von uns verlangt.

Meine Damen und Herren! Es geht hier für den, der nicht ganz genau im Bilde ist, um sehr viele Fragen, die durcheinander laufen. Es handelt sich bei den Problemen, die in den verschiedenen Ausführungen erwähnt wurden, einmal um die sogenannte Grundausbildung der Lehrer, die in der Zukunft vorhanden sein müssen. Das ist die Ausbildung, die sich unsere Lehrer in den Pädagogischen Instituten erwerben sollen. Es handelt sich weiter um die sogenannten Fortbildungslehrgänge. Das sind Lehrgänge, die eingerichtet werden sollen, um die Lehrerschaft auf dem Laufenden zu halten und sie mit den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiet der Pädagogik und der praktischen Erziehung durch Versuche, durch Unterricht usw. bekannt zu machen. Diese Lehrgänge werden auch in Zukunft von Bedeutung sein. Wir wissen, daß ein solcher Fortbildungslehrgang bereits in Kassel in der Reinhardt-Waldschule eingerichtet worden ist. Wir haben den Lehrgang besichtigt und dabei festgestellt, daß die Voraussetzungen für diesen Fortbildungslehrgang in Kassel bestehen. Wir stellen heute fest, daß er bereits im Gange ist. Weiter hatten wir die sogenannten Ausbildungslehrgänge für Junglehrer. Diese sind abgeschlossen. Sie wurden in den sechs Städten durchgeführt, die bereits genannt worden sind. Die letzten dieser Ausbildungslehrgänge sind jetzt in Fulda und in Kassel zum Abschluß gekommen. Das zunächst einmal zu den Tatsachen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir, als ich den Antrag erhielt und von Beschlüssen der Staatsregierung aus dem Jahre 1946 las, die Mühe gemacht, die Dinge einmal nachzuprüfen. Es gab damals noch keinen Landtag. Die Akten, die ich einsehen konnte, haben mir, wie es der Herr Kultusminister ausgeführt hat, in keiner Weise die Grundlage dafür gegeben, daß ein solcher Beschluß gefaßt wurde. Die Bedeutung der Beschlüsse, die in den Jahren 1947 und 1948 gefaßt worden sind, ist jetzt auf das richtige Maß zurückgeführt worden. Ich erinnere daran, daß ich bei der ersten Aussprache in dem damaligen Unterausschuß, der berufen war, den Haushaltplan zu gestalten, die Frage der Pädagogischen Akademien angeschnitten habe. Ich habe bezweifelt, ob es möglich sein werde, mit zwei Pädagogischen Akademien den Bedarf an Lehrern in Hessen zu decken. Meine Meinung gründete sich darauf, daß in den bis dahin vorhanden gewesenen Lehrerseminaren ungefähr 450 Lehrer pro Jahr ausgebildet wurden, eine Anzahl, die auch aufgenommen wurde. Nach meiner Auffassung — sie ist durch die Zahlen des Herrn Ministers bestätigt worden — kann die erforderliche Zahl der Lehrer in

den beiden Pädagogischen Akademien jetzt nicht ausgebildet werden. Aber ich erinnere daran, daß der damalige Finanzminister sowohl als auch der damalige Kultusminister mir widersprochen haben, als ich anregte, eine weitere Pädagogische Akademie, und zwar dann in Kassel oder in Fulda — ich glaube, ich habe Fulda zuerst genannt — einzurichten. Eine solche Notwendigkeit ist damals nicht anerkannt worden. Das zur Klarstellung der Angelegenheit.

Und nun: Wie können wir uns zu dieser Frage stellen? Ich will mich in den Rechtsstreit nicht einmischen. Ob Hopkins noch da ist oder nicht, weiß ich nicht. Er könnte uns ja auch, da er kein Deutsch versteht, keine weiteren Aufschlüsse über die Sache geben.

(Heiterkeit)

Wir müssen folgende Gesichtspunkte beachten: Wie ist es mit der Bedürfnisfrage? Die Bedürfnisfrage ist von dem Herrn Minister so beantwortet worden, daß die beiden Pädagogischen Institute ausreichen sollen. Das nehme ich zur Kenntnis, obgleich ich es bezweifle. Ich möchte darauf verweisen, daß auf der großen Tagung der Lehrer und Erzieher in Stuttgart zum Ausdruck kam, daß wegen der starken Überalterung der Lehrkräfte der Abgang in den nächsten Jahren sehr erheblich sein wird und daß, durch die Kriegsjahrgänge bedingt, eine sehr schwache Besetzung in der Mitte der Lehrerjahrgänge vorhanden ist. Es wurde deshalb in Stuttgart von den Vertretern der Lehrerschaft darauf hingewiesen, daß in einigen Jahren ein sehr ernster Lehrermangel zu verzeichnen sein werde, wenn nicht in den Ländern entsprechende Vorbereitungen getroffen würden. Ich möchte den Herrn Kultusminister bitten, diese Frage zu prüfen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf etwas hinweisen: Ich halte es im Augenblick nicht für opportun, in der Frage der Lehrerbildung Entscheidungen zu treffen, denn wir wissen, daß die gesamte Schulgesetzgebung noch vor uns liegt. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Herrn Kultusminister sagen: Wir brennen darauf — ich sehe den Herrn Vorsitzenden des Kulturpolitischen Ausschusses hier —, daß uns endlich die Vorlagen, die die Artikel 59, 60 und 61 der hessischen Verfassung vorschreiben, übermittelt werden.

(Minister Metzger: Was mein Vorgänger in vier Jahren nicht fertiggebracht hat, werden Sie von mir nicht in vier Monaten verlangen wollen!)

— Nein, das tue ich auch nicht. Aber wir würden gerne einen bescheidenen Anfang sehen. Ich weiß, daß es eine sehr wichtige Frage ist, womit wir anfangen. Das muß sehr überlegt werden. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, in dieser Verbindung daran zu erinnern, daß die Kulturfragen Aufgaben der Länder sind, und daß wir wünschen, daß sie hier in Hessen bald in Angriff genommen werden.

Das Lehrerbildungsgesetz, meine Damen und Herren, ist meiner Ansicht nach die Grundlage der gesamten Schulgesetzgebung. Von der Frage der Lehrerbildung und ihrer Lösung wird es abhängen, wie wir unseren Schulaufbau organisch regeln können. Meiner Ansicht nach muß in erster Linie die Frage der Lehrerbildung geregelt werden. Sie wissen, daß dabei die Überlegung: ob Universität, ob hochschulmäßige Bildung, eine wesentliche Rolle spielt.

Ich bin deshalb der Auffassung, man sollte eine Entscheidung in dieser Frage abwarten und dann erst beschließen, ob und wo noch ein weiteres Pädagogisches Institut errichtet werden soll.

Landgrebe

Zum Schluß möchte ich noch auf eines hinweisen, im Zusammenhang mit dem, was Herr Kollege Dr. Raabe in seiner Rede zum Schluß anklingen ließ: Wie auch die Entwicklung in der Frage der Lehrerbildung gehen möge — wir legen größten Nachdruck darauf, daß die Frage der *simultanen* Einstellung in jeder Hinsicht gewahrt bleibt. Ich habe diese Frage bereits der vorigen Regierung vorgelegt, und sie ist immer so beantwortet worden, daß die Lehrerbildung eine *simultane* sein soll. Ich kann nicht annehmen, daß etwa die jetzige Regierung dieser Frage gegenüber anders eingestellt ist. Sonst müßte ich diese Frage ausdrücklich auch an Sie richten, Herr Minister.

(Minister Metzger: Nicht nötig!)

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß wir der ganzen Frage mit großem Ernst gegenüberstehen. Wenn diese Frage erörtert werden soll, so müßte das im Kulturpolitischen Ausschuß und im Hinblick auf die finanziellen Fragen auch im Haushaltsausschuß geschehen. Wir werden bei diesen Ausschußberatungen weitere Ausführungen über unsere Haltung machen.

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Furtwängler.

Abg. Furtwängler (SPD):

Meine Damen und Herren! Einen großen Eindruck hat die Rede des Herrn Kollegen Dr. Raabe auf mich gemacht. Man wird da so neunhundert Jahre zurückversetzt und denkt an Bernhard von Clairvaux und seinen Ruf zum Kreuzzug „*deus lo vult*“. Wir hörten Reden von der Schmach, die unserer Religion von einem fremden Volk angetan worden ist usw. Es freut mich, daß das gesagt wurde, meine Damen und Herren. Wenn eines Tages die Rede auf die „*gottlose Sozialdemokratie*“ und den „*religionslosen Marxismus*“ kommt, dann weiß auch dieses fremde Volk, was es von diesem Kreuzzugaufruf zu halten hat. Ich weiß auch nicht, wie wir gegen dieses fremde Volk einen Kreuzzug unternehmen wollten. Bis jetzt ist immer gesagt worden: Wir machen einen Heiligen Kreuzzug gegen die Bolschewisten. Wir können doch nicht gut mit Stalins Kirgisen gegen die Vereinigten Staaten ziehen!

Ein Wort, Herr Minister, zu den Vorwürfen, die Ihnen da gemacht worden sind wegen „*Einseitigkeit*“ und „*Benachteiligung von Konfessionen*“. Herr Minister, lassen Sie mich Ihnen in aller Hochachtung einen Rat-schlag geben! Machen Sie nicht mehr den Versuch, sich gegen einen solchen Vorwurf zu wehren, denn diese Partei ist ja formiert zu dem Zwecke, diesen Vorwurf zu erheben; sie lebt von dem Ruf: Die Religion sei in Gefahr! Das haben Zentrumsabgeordnete schon vor 40 Jahren gesagt, wenn sie von Berlin nach Hause kamen und das Bier teurer geworden war. Da hat man eine Rede gehalten nicht über die Verteuerung von Bier, Streichhölzern und Tabak, sondern über das Thema: Die Religion ist in Gefahr! Unsere Gläubigen sind vernünftig genug gewesen, gar nicht zu ihrer Versammlung zu gehen, sondern sie haben ihnen mit gutem Instinkt die Fenster eingeworfen.

Der Herr Minister hat die Gründe, aus denen der Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt werden muß, schon bekanntgegeben. Er hat unter anderem oder, wie mir scheint, vor allen Dingen finanzielle, materielle Gründe dafür vorgebracht, und nur auf diese will ich mit einigen Worten zurückkommen. Ich möchte nicht, daß aus dieser materiellen Begründung so etwas wie ein Signal zum Abbau kultureller Bedürfnisse herausgehört wird. Das wird auch, so hoffe ich, nicht der Fall sein.

Wir haben mit unserem Herrn Finanzminister, wenn er in dem defizitären Sumpfgelände Blut schwitzt, ein Gefühl von wahrhaft christlichen Mitleid. Aber dieses Verständnis für sein schwieriges Amt hat seine Grenzen an dem Punkte, wo es sich darum handelt, daß unsere Regierung eine Bewährung im Rahmen ihrer Möglichkeiten ablegt. Und diese Bewährung kann sie heute nirgends anders beweisen, als auf dem Gebiete der Kultur- und Erziehungspolitik. Jedes andere Ministerium, gleichgültig welches, ist ja doch nur eine Unterabteilung oder ein Winkelchen in dem staatsrechtlichen Behelfsheim, das man als Westdeutsche Bundesrepublik bezeichnet. Nur auf dem Gebiete der Kulturpolitik bleibt den Ländern noch etwas zu tun übrig.

Was nun die Lehrerbildung und die Volksschule betrifft, so haben wir ganz bestimmte Vorstellungen, und wenn ich nicht irre, ist auch Herr Kollege Landgrebe einer ähnlichen Meinung wie wir. Auch wir sind ganz nachdrücklich der Meinung, daß die Volksschule nicht etwa so eine Art isoliertes Hinterhaus unseres Erziehungsgebäudes darstellen darf.

(Beifall bei der SPD)

Sie muß das Fundament, den Grundstock und die wuch-tige Unterlage im System unserer gesamten Menschen-bildung darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Zweck unserer Volksschule, und dementsprechend muß auch die Lehrerbildung gestaltet werden. Unter Umständen werden sich da Möglichkeiten und Notwendigkeiten ergeben, die es nicht zweckmäßig erscheinen lassen, in bereits existierenden oder neu geplanten Instituten jetzt Geld zu investieren, weil wir diese Projekte unter Umständen, da unsere Ziele anderer Art sein könnten, fallen zu lassen gezwungen wären und das Geld dann zwecklos investiert hätten. Wir wollen nicht mehr den Schulmeister alter Prägung. Der hat einmal

(Zuruf von der CDU: Das hat mit Fulda nichts zu tun!)

unser deutsches Volk fähig gemacht, ein Industrievolk ersten Ranges zu werden. Aber ein Institut der Menschenbildung, eine Grundlage unseres gesamten Schulwesens ist die Volksschule nicht geworden. Wir wollen nicht mehr den Schullehrer, wie er in alten Witzblättern dargestellt wurde, wo der ostpreußische Junker seine Gemeinde antreten läßt und sagt: „Es ist eine sozialdemokratische Stimme abgegeben worden; der Schulmeister kriegt keine Kartoffeln mehr!“ Der Volksschullehrer soll in sozialer Beziehung und hinsichtlich der Ausbildung eine gleichwertige Stellung erlangen wie irgendein akademischer Lehrer. Meine Damen und Herren! Als Hochschullehrer erwachsene Menschen zu unterrichten, ist keine allzu große Kunst, das kann jeder, der überhaupt etwas zu sagen hat. Aber die *jungen Menschen* zu formen, das ist eine schwere Aufgabe, und diejenigen, die mit dieser Aufgabe betraut sind, müssen die allerbeste Ausbildung erhalten, die wir uns überhaupt denken können.

(Beifall bei der SPD)

Demgemäß dürfen solche Anstalten weder strukturell noch topographisch irgendwie rückwärts weisen in altbürgerliche oder vorbürgerliche Zeiten.

Noch eines, meine Damen und Herren: Das Wort von der „freien Bahn dem Tüchtigen“ ist einmal vor dreißig oder fünfunddreißig Jahren, als es während des großen Krieges ein kaiserlicher Reichskanzler aussprach, so etwas wie eine Offenbarung gewesen. Heute enthält dieses Wort vom „freien Aufstieg“ und von der „freien Bahn dem Tüchtigen“ auch noch etwas wie eine Mahnung

Jansen

oder Warnung. Eine Warnung insbesondere vor der Auslaugung der untersten Bildungsanstalten, die, wenn man dieses Aufstiegschema ohne Rücksicht auf die Gestaltung der Volksschule macht, schließlich nur noch eine Art Bodensatz von Schlechtweggekommenen unter kleinen Schulmeistern in den Volksschulen übrig läßt. Diesen Zustand müssen wir verhüten.

Jetzt aber tritt noch etwas anderes ein, und zwar etwas sehr Beachtliches. Wer mit jungen Leuten zu tun hat, die vor der Berufswahl stehen — zum Teil sind sie nicht einmal mehr sehr jung —, der wird in Hunderten und Tausenden von Fällen die merkwürdige Beobachtung machen, daß die Söhne aus sogenannten „besseren Kreisen“, wie man früher zu sagen pflegte, die Söhne von Geistlichen, von Professoren, von Akademikern jeder Art zurückgreifen auf einen handwerklichen Beruf, so daß heute bei der völlig deformierten, sozialen Skala bei uns in Deutschland ein Rückfluß in die handwerklichen Berufe stattfindet, der, soweit ich es zu beurteilen vermag, eine ganz große Hoffnung für uns bedeutet. Wie sieht heute die soziale Struktur in Deutschland aus? Wir haben heute eine dicke Kruste verbürokratisierter Interlektueller, eine Hämorrhoidalario-kratie;

(Heiterkeit)

wir haben einen vollkommen ungesunden Aufbau unseres Volkes in beruflicher Hinsicht. Wenn jetzt ein solcher Rückfluß stattfindet, dann ist das auf gesunde Weise nur dadurch möglich, daß bereits unten in der Volksschule eine Ausbildung vermittelt wird, die es niemandem als beschämend erscheinen läßt, wenn er hinterher in einem Berufe sich betätigt, der bisher als inferior betrachtet worden ist.

Unter diesem Gesichtspunkt wollen wir die Ausbildung der Lehrer und die Ausgestaltung der Volksschulen nach allen Kräften fördern. Wir wollen zeitgemäße und zeitbedingte Formungen und Möglichkeiten suchen und wollen sie verwirklichen. Ja, wir sind sogar — das ist hier bereits angedeutet worden — bei unseren Versuchen manchmal ein bißchen ungeduldig. Man hat mir vor kurzem freundschaftlich den Vorwurf gemacht, ich sei ein besonders böser „Metzger“-Hund, denn während diese Tierchen sonst nur die Kälber beißen, würde ich sogar gelegentlich den „Metzger“ selber beißen. Das tun wir nun zwar nicht. Aber wir sind zuweilen etwas ungeduldig, und wir sind entschlossen, auf dem Gebiete, von dem hier die Rede ist, allerlei Energien zu entfalten.

Man spricht von der Vereinheitlichung unseres Kultuswesens. Man spricht davon, daß eines Tages eine größere Einheit auf diesem Gebiete innerhalb der föderierten deutschen Staaten herbeigeführt werden könnte. Wir wissen, daß bei dieser Vereinheitlichung so etwas wie ein arithmetisches Mittel entstehen wird. Deshalb wollen wir hier in Hessen dafür sorgen, daß das, was wir in diese Vereinheitlichung einbringen, nicht gerade das schlechteste ist.

(Beifall bei der SPD)

Abg. Jansen (CDU):

Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich schade, daß durch die letzten Ausführungen, die ja weitgehend mit dem Thema Pädagogisches Institut Fulda nichts zu tun hatten, sondern ein allgemeines Kolleg über Lehrerbildung oder irgendwelche andere Dinge waren, nach meinem Empfinden das Niveau der Aussprache stark gelitten hat.

(Abg. Chr. Wittrock [SPD]: Na, na! Nur langsam!)

Ich glaube, man sollte dieses Thema anders behandeln.

Es geht dabei letztlich doch wirklich nicht um irgendwelche parteipolitischen Dinge. Es geht weder bei unserem Antrage noch bei der Begründung, die mein Fraktionskollege Dr. Raabe gegeben hat, um Angriffe gegen den Kultusminister, sondern es geht letztlich einfach darum, im Zeitalter der Wiedergutmachungen auch das Unrecht wiedergutzumachen, das durch einen seinerzeitigen Eingriffe des von dem Kollegen Dr. Raabe geschilderten Amerikaners entstanden ist. Wäre damals dieser Amerikaner nicht aufgetreten, und hätte damals die amerikanische Besatzungsmacht die Eröffnung des Pädagogischen Instituts in Fulda nicht verboten, dann wäre es eben errichtet worden

(Minister Metzger: Nein, das stimmt nicht! —

Abg. Dr. Raabe [CDU]: Ja, ja!)

und bestünde nach Lage der Dinge heute noch.

Ich darf aber eines sagen, Herr Kollege Furtwängler: Wenn über die Frage des Pädagogischen Instituts in Fulda gesprochen wird, dann ist das für die CDU — auch für den evangelischen Teil der CDU, zu dem ich mich zähle — keine Zurückversetzung in die Zeit vor 900 Jahren, und es ist auch nicht die Eröffnung eines neuen Kulturkampfes zwischen den Konfessionen; sondern es ist das für uns im gesamten Fuldaer Land, ohne Rücksicht auf die Konfessionen und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zur Stadt Fulda, eine Frage von ungeheurer Bedeutung und zugleich auch eine Herzensangelegenheit. Deshalb sollte man nicht sagen, daß hier nur die Interessen des Oberbürgermeisters von Fulda auf dem Spiele stünden, der natürlich Wert darauf legt, in seine Stadt ein Pädagogisches Institut zu bekommen. Deshalb ist es auch abwegig, wenn man in einem Zwischenruf gesagt hat, Fulda habe ja nun ein Landgericht bekommen und brauche deshalb kein Pädagogisches Institut mehr. So einfach lassen sich die Dinge nicht abtun. Sie lassen sich auch nicht einfach damit abtun, daß der Herr Minister hier leider von einer „Stimmungsmusik“ gesprochen hat, um die es sich angeblich bei dem Antrag meiner Fraktion handele. Es geht uns gar nicht um „Stimmungsmusik“, sondern es geht uns darum, daß das, was früher geplant war, nunmehr durchgeführt wird, nachdem das Hindernis, das seinerzeit der Durchführung des Planes im Wege stand, nämlich das Einspruchsrecht der Besatzungsmacht, nicht mehr besteht.

Das ist das eine. Ich glaube, wir müssen auch unterscheiden zwischen Pädagogischem Institut und Pädagogischen Lehrgängen. Es geht uns hier nur um das Pädagogische Institut, obwohl man sagen könnte, Herr Minister, daß die Bezeichnung „kw“ im Haushaltplan keineswegs bedeutet, daß die Stellen nun innerhalb von vier Wochen verschwinden müssen. Diese Bezeichnung bedeutet nur, daß diese Stellen irgendwann einmal verschwinden müssen.

(Minister Metzger: Es ist doch ein ganzes Jahr gewesen!)

— Darüber läßt sich streiten. Ich habe in meinem Haushaltplan „Kw.“-Stellen schon seit fünf Jahren. Sie sind heute noch immer da, und solange es z. B. eine Wohnungsbewirtschaftung gibt, werden diese „Kw.“-Stellen — vielleicht noch drei Jahre oder länger — im Haushaltplan stehen.

Ich glaube also, wir sollten diese Dinge hier nicht von der Seite eines Vorwurfs her betrachten. Es werden keine Vorwürfe erhoben wegen irgendwelcher Unterlassungssünden, sondern es wird von uns lediglich beantragt, ein solches Institut in Fulda zu errichten. Darüber läßt sich diskutieren. Es läßt sich durchaus darüber diskutieren, ob ein drittes Pädagogisches Insti-

Jansen

tut notwendig ist oder nicht. Das ist eine sachliche Auseinandersetzung, die zweckmäßigerweise in dem zuständigen Ausschuß oder in den zuständigen Ausschüssen geführt wird, aber nicht hier im Plenum des Hohen Hauses.

Ich möchte im Zusammenhang mit diesem Thema hier kurz noch etwas feststellen, was im Grunde genommen auch eine merkwürdige Behandlung der vorliegenden Frage darstellt. Ich weiß nicht, ob den verehrten Kollegen bekannt ist, daß das Hauptamt für Soforthilfe am 16. Januar 1951 10 000 DM zum Aus- und Aufbau eines Studentenheimes bewilligt und daß selbstverständlich Herr Professor Weißmantel diese 10 000 DM schleunigst ausgegeben hat, um dieses Heim zu schaffen, so daß sämtliche Rechnungen vorliegen, die nun zum Teil bezahlt sind. Durch ein Versäumnis, das nicht auf den Herrn Minister zurückzuführen ist, wurde dann glücklich im März dieses Jahres in Fulda bekannt, daß das Hauptamt für Soforthilfe inzwischen über dieses Geld längst schon anderweitig verfügt habe, so daß also für Fulda nichts mehr zur Verfügung stehe. Das Landesamt für Soforthilfe schreibt unter dem 4. April 1951 nach Fulda: Es tut uns furchtbar leid; es ist irgendein Versehen vorgekommen; Sie müssen sehen, wie Sie ohne die 10 000 DM fertig werden.

Es ist schon etwas eigenartig, daß eine solche Sache vorgekommen ist, durch die nun wiederum das Pädagogische Institut Fulda bzw. Herr Professor Weißmantel oder die sonst verantwortlichen Menschen in eine arge Verlegenheit gebracht worden sind.

Ich möchte also doch bitten, dem Antrag meiner Fraktion außerhalb des Plenums noch einmal sachlich näherzutreten. Ich beantrage deshalb, den Antrag meiner Fraktion dem Haushaltsausschuß zu überweisen und zu der Beratung auch den Kulturpolitischen Ausschuß hinzuzuziehen, damit man in diesen Ausschüssen die Dinge ohne jede gefühlsmäßige Erregung oder irgendwelche andere Rücksichten, die hier in den Diskussionsreden zum Teil mitgeschwungen haben, noch einmal sachlich berät, um dann von den Ausschüssen her dem Plenum einen geeigneten Vorschlag zu machen.

I. Vizepräsident Schröder:

Das Schlußwort hat Herr Abg. Dr. Raabe.

Abg. Dr. Raabe (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich ein kurzes Schlußwort sagen darf, — — —

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Herr Präsident, auch ich habe mich zur Diskussion gemeldet!)

I. Vizepräsident Schröder:

Ich muß feststellen, daß eine Wortmeldung des Herrn Abg. Wagner nicht vorliegt. Ich habe das Wort erteilt Herrn Abg. Dr. Raabe.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP] — zum Abg. Wagner —: Es muß nach der Geschäftsordnung verfahren werden; es kann nicht einmal so herum und das andere mal anders herum gehen!)

Abg. Dr. Raabe (CDU) — fortfahrend —:

Nur noch wenige Bemerkungen. Die Darstellung des Herrn Ministers, daß die Stellen im Haushaltplan für 1950 als künftig wegfallend bezeichnet sind, ist richtig. Es ist aber auch richtig, daß damals gesagt wurde: Die Kurzlehrgänge gehen einmal zu Ende; und nur diese waren im Haushaltplan 1950 zu verankern. Das Pädagogische Institut als solches aber ist nach meinen genauen Unterlagen im Haushaltsausschuß am 25. Juni 1947 beschlossen, und die Mittel sind damals festgelegt worden.

Der Herr Minister verweist auf die Vorgänge im Haushaltsausschuß im Jahre 1948 und darauf, daß in dem Haushaltplan für 1948 unter dem Titel bereits steht: „Pädagogische Ausbildungslehrgänge“. Ich habe ihn auf den Entwurf der Staatsregierung hingewiesen, und darin steht: „Pädagogisches Institut“. So hat es der Landtag auch beschlossen. Und dann ist hinterher der Referent des Ministeriums gekommen und hat den amerikanischen Befehl mitgeteilt. Auf Grund dieses Befehls der amerikanischen Besatzungsmacht hat dann die Landesregierung von sich aus den Titel „Pädagogisches Institut“ umgewandelt in „Pädagogische Ausbildungslehrgänge“. Die Dozenten haben ja in Fulda auch unterrichtet; sie haben die jungen Menschen bis April 1947 ausgebildet. Als dann der Befehl der amerikanischen Besatzungsmacht kam, mußten die jungen Leute nach Weilburg abgegeben werden. Die Tatsache, daß der Unterricht in Fulda begonnen und laufend durchgeführt wurde, ist nicht wegzuleugnen. Ich glaube, derjenige, der meinen Ausführungen gefolgt ist, wird herausgehört haben, daß ich nicht ein einziges Wort gegen die Staatsregierung und am allerwenigsten irgendwie ein Wort gegen die jetzige Staatsregierung und erst recht nicht ein Wort gegen Herrn Kultusminister Metzger gesagt habe. Ich habe auch mit keinem Wort eine Anklage gegen die beiden andern Institute erhoben oder irgendwie eine Kritik an ihnen geübt. Absolut nicht. Sondern es handelt sich nur um die Gleichberechtigung dieser drei Institute. Das war von Anfang an der Wille der Staatsregierung, und es war damals auch die Auffassung des Haushaltsausschusses.

Ich möchte eines noch sagen: Gerade die Zahlen, die der Herr Minister genannt hat, geben mir wirklich reichlich zu denken. Er hat gesagt: 711 Studierende befinden sich in den beiden Instituten in Ausbildung. Ich glaube, das muß uns mit ernster Sorge erfüllen. Der Bedarf beträgt zwischen 400 und 500 Lehrern je Jahr. Wenn wir nur 700 Studenten in Ausbildung haben, so ist das viel zu wenig, weil wir eine dreijährige oder sechssemestrige Ausbildung haben. Wenn einmal der Abgang an alten Lehrern erfolgt — und es ist richtig, was gesagt worden ist: daß wir in den nächsten Jahren infolge Überalterung mit einem bedrohlichen Abgang zu rechnen haben —, dann wird wahrscheinlich der notwendige Nachwuchs mit einer Zahl von jährlich 400 bis 500 nicht ausreichen. Nach gewissenhafter Prüfung wird die Zahl der Zugänger, die notwendig sind, mit 500 angegeben. Legen Sie eine Ausbildungszeit von drei Jahren zugrunde, dann kommen Sie auf eine ganz andere Zahl. Diese Frage ist meines Erachtens wirklich wert, doch einmal sehr eingehend im Ausschuß geprüft zu werden. Es erfüllt mich mit großer Sorge, daß wir eine so geringe Zahl von Nachwuchsstudierenden haben. Ich werde als Ergänzung im Ausschuß Einzelheiten vortragen, auf die ich in der öffentlichen Sitzung nicht eingehen möchte.

Es ist in diesem Zusammenhang wirklich nicht richtig, Herr Minister, mich als Oberbürgermeister anzusprechen. Ich habe Sie, glaube ich, als Sie Abgeordneter waren, niemals in Ihrer Eigenschaft als Oberbürgermeister angesprochen. Wir sind hier immer nur die **A b g e o r d n e t e n**. Ich habe heute morgen bereits darüber in einem anderen Zusammenhang gesprochen. Es ist selbstverständlich, wenn man einen Beruf hat, der in dieser oder jener Richtung geht, dann eignet man sich Spezialkenntnisse an. Ich kann nicht leugnen, daß ich ein uralter Kommunalpolitiker bin. Ich bin, nachdem ich die richterliche Karriere verlassen hatte und nur vorübergehend im Staatsdienst tätig war, seit fast 40 Jahren im Kommunaldienst tätig. Wenn man im

Kommunaldienst tätig ist, eignet man sich Spezialkenntnisse an. Diese soll man natürlich auch als Abgeordneter verwerten. Aber ich glaube, für mich in Anspruch nehmen zu dürfen, daß ich nie unter egoistischen Gesichtspunkten irgendwie einer „fünften Fraktion“ das Wort geredet habe. Weil wir als Kommunalpolitiker die Dinge oft richtig erkennen, ist es auch richtig, manchmal über die Parteien hinweg gemeinschaftlich zu handeln.

Diese Frage greift aber weiter hinaus; sie reicht in das große Gebiet der Lehrerausbildung hinein. Bei der Frage der Lehrerausbildung haben wir auch die Frage der gleichmäßigen Ausbildung zu berücksichtigen. Sie geht aber darüber hinaus; denn bei allen Fragen der Ausbildung läßt sich das Weltanschauliche nun einmal nicht ausradieren. Das sind Dinge, die zur Ausbildung gehören. Der Mensch muß eine weltanschauliche Auffassung und eine weltanschauliche Überzeugung haben. Bei dieser Frage geht es nicht darum, ob Fulda das Institut bekommt oder nicht, nur weil ich zufällig Oberbürgermeister von Fulda bin, sondern hier geht es um die Notwendigkeit der Ausbildung, die, wie die Zahlen beweisen, nach meiner Ansicht dringlich ist. Es geht entscheidend darum — und darauf erstreckt sich meine ganze Anklage —: Der Einfluß der Besatzungsmacht war damals noch so stark, daß diese uns in der Entwicklung unseres Bildungswesens behindert und uns Dinge oktroyiert hat, die wir als freie Deutsche niemals gemacht hätten. Erst im Jahre 1949 ist ja erst, wie ich geschildert habe, die Kommission der Besatzungsmacht in Fulda gewesen. Nachdem vorher das Verbot ausgesprochen worden war, sollte sie es — ich will mich so ausdrücken — „wissenschaftlich untermauern“. Diese „wissenschaftliche Untermauerung“ enthält einen ungeheuren Affront gegen das Christentum, gegen die Weltanschauung der Menschen, die dem Christentum verhaftet sind. Nur um diese Frage geht es. Deshalb hat diese Frage mit der Tätigkeit des Sprechers der Fraktion der CDU, die diese Frage aufgegriffen hat, und der zufällig Oberbürgermeister von Fulda ist, bestimmt nichts, aber auch gar nichts zu tun. Da der Einfluß der Besatzungsmacht heute gebrochen ist — ich kenne nun leider zur Genüge die Einzelheiten aller Phasen der Entwicklung — und heute die Dinge ganz anders beurteilt werden, hat der Antrag seine Berechtigung. Nur unter dem Gesichtspunkt der Lehrerbildung in unserem Lande Hessen — nicht aus irgendwelcher persönlichen Einstellung oder persönlichen Gesichtspunkten heraus —, nur aus dieser Tendenz ist der Antrag entsprungen. Deshalb die Erklärung von meiner Seite und von der gesamten Fraktion. Die Fraktion der CDU hat in keiner Weise, in keiner Form eine deutsche Stelle angegriffen. Jeder solcher Angriff liegt uns fern. Angegriffen ist eine ganz andere Stelle. Und weil deren Einfluß heute verschwunden ist, deshalb bitte ich Sie, durch die Annahme des Antrages nunmehr die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wir im Geiste der Verständigung nun auch die Lehrerbildung durchführen können.

(Beifall bei der CDU)

I. Vizepräsident Schröder:

Nunmehr hat Herr Abg. Wagner das Wort.

Abg. Wagner-Fürfurt (SPD):

Meine Damen und Herren! Der Redner der Fraktion der CDU hat soeben auseinandergesetzt oder hat anklingen lassen, daß das Fuldaer Land benachteiligt worden sei. Ich habe diese Dinge einmal nachgeprüft, und es ist möglich — oder man kann es nicht bestreiten,

daß zu gewissen Zeiten in der preußischen Geschichte das Fuldaer Land aus gewissen politischen Gründen nicht gerade bevorzugt behandelt worden ist. Das kann man feststellen. Daß aber seit 1945 in dieser Beziehung eine Besserung eingetreten ist, wird man auch in Fulda nicht bestreiten können. Man kann dem hessischen Staat auch nicht vorwerfen, daß von ihm die Belange des Fuldaer Landes nicht genügend berücksichtigt worden seien. Ich bin sogar der Meinung, daß das, was früher vernachlässigt worden ist, in anderer Weise wieder gutgemacht worden ist. Ich darf daran erinnern, daß ein Landgericht in Fulda errichtet worden ist. Damit wird dieser Einwurf wohl widerlegt sein.

Die Begründung der Forderung, daß in Fulda ein Pädagogisches Institut errichtet werden soll, die der Oberbürgermeister von Fulda, Herrn Kollege Dr. Raabe in seinem Schlußwort gegeben hat, ist ganz deutlich gewesen. Wir allerdings haben von der zukünftigen Lehrerbildung eine andere Vorstellung, und wir haben eine andere Vorstellung auch von den Ausbildungsinstituten, die geschaffen werden sollen. Wir würden es — da wir eine ganz andere Bildungsform, auch eine andere Form der Lehrerbildung, wünschen —, für verkehrt halten, daß man zwei Instituten, die bestimmten Anforderungen, wie sie uns vorschweben, nicht entsprechen, noch ein drittes Institut hinzufügt, also etwas verewigt. Aus diesem Grunde lehnen wir jede Errichtung eines Institutes, ganz gleichgültig, wo es seinen Sitz haben soll, ob in Fulda oder sonst wo, rundweg ab.

Die Frage der Lehrerbildung ist zur Zeit nicht aktuell; sie wird für uns erst dann aktuell werden, wenn wir die finanziellen Mittel dazu haben. Die Mittel aber haben wir zur Zeit nicht, und deshalb muß man vieles vertagen.

Es ist behauptet worden, ein Amerikaner habe seinerzeit irgendeine Anordnung getroffen, und es wurde gesagt, daß man es deswegen, weil es falsch gewesen sei, anders machen solle. Es wird uns vielleicht unterstellt, daß wir uns sehr gern nach dem amerikanischen Vorbild richteten. Dieser Vorwurf darf nicht erhoben werden; er wird auch nicht erhoben werden können. Wir wissen, daß die amerikanische Militärverwaltung in vielen Dingen eine Auffassung vertreten hat, die bestimmt nicht unsere Auffassung war. Wir haben, sobald der Zwang nicht mehr vorhanden war, unsere eigene Auffassung zum Durchbruch gebracht. Ich erinnere an die Frage der Beamtengesetzgebung usw.

(Abg. Chr. Wittrock [SPD]: Betriebsrätegesetz!)

Kurz zusammengefaßt: Meine Fraktion ist nicht in der Lage, dem Antrag auf Ausschlußberatung stattzugeben, weil die Frage der Errichtung eines neuen Instituts für uns überhaupt nicht diskutabel ist. Die Bedürfnisfrage kann nicht bejaht werden, die Notwendigkeit einer Wiedergutmachung kann nicht anerkannt werden, und die ganze Grundlage der Lehrerbildung muß neu gestaltet werden. Alle diese Gesichtspunkte lassen uns eine Behandlung dieses Antrages im Ausschuß nicht als geboten erscheinen. Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Schröder:

Wortmeldungen liegen nun nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Es ist beantragt worden, den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Errichtung des Pädagogischen Instituts in Fulda — Drucksachen Abt. I Nr. 109 — dem Haushaltsausschuß und dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich bitte die Damen und Herren, die für eine Ausschluß-

I. Vizepräsident

überweisung stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir müssen jetzt noch über den Antrag selbst abstimmen lassen, nachdem die Überweisung an den Ausschuß abgelehnt worden ist. — Zur Abstimmung hat das Wort Herr Abg. Göbel-Ffm.

Abg. Göbel-Ffm (FDP) — zur Abstimmung —:

Meine Damen und Herren! Wenn nunmehr über den Antrag der Fraktion der CDU abgestimmt wird, dann müssen wir erklären, daß wir uns der Stimme enthalten werden. In der Form, wie der Antrag vorliegt, hätten wir ihm nicht zustimmen können. Wir sind der Meinung, daß der Antrag bei einer Beratung im Ausschuß hätte verbessert werden können. Nachdem die Überweisung an den Ausschuß abgelehnt worden ist, müssen wir erklären, daß wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

I. Vizepräsident Schröder:

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen CDU und ein Teil des BHE)

-- Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen stimmt die Fraktion der SPD)

Das letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist bei Stimmhaltung der Fraktion der FDP und eines Teils der Fraktion des BHE abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten Punkt 6a:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP betreffend Hilfsaktion für Unwettergeschädigte

— Drucksachen Abt. I Nr. 118 —

Ich darf annehmen, daß inzwischen der Antrag verteilt worden ist. Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Stein-Stumpertenrod.

Abg. Stein-Stumpertenrod (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir glauben, daß die Schäden, die durch die Unwetter der letzten Zeit und besonders in der letzten Woche in großen Teilen des Landes angerichtet worden sind, die Regierung veranlassen sollten, hier Hilfe zu bringen. Wir haben es mit Schäden zu tun, die in keiner Weise durch Versicherungen gedeckt sind, die überhaupt nicht versicherungsfähig sind, und bei denen nur der Staatsäckel etwas Hilfe bringen kann. Ich möchte mich kurz fassen und das Hohe Haus bitten, dem Antrag zuzustimmen, damit die Regierung in die Lage versetzt wird, in jenen Fällen, in denen es sich darum handelt, daß die Existenz der Betroffenen gefährdet ist, helfend einzuspringen. Die Sachlage ist zu ernst, als daß lange Debatten gerechtfertigt wären.

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Minister Fischer.

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer:

Meine Damen und Herren! Ich will nicht sagen, daß der Antrag überflüssig sei. Ich darf aber darauf hinweisen, daß er insofern überholt ist, als sich die hessische Regierung unmittelbar, nachdem diese Unwetter Schäden eingetreten waren, um die Dinge gekümmert hat. Wir haben vor einiger Zeit, als in Grävenwiesbach im Taunusgebiet die schweren Unwetter niedergingen

und große Schäden anrichteten, sofort die Schäden in Augenschein genommen. Ich war seinerzeit persönlich dort. Wir haben uns die Dinge angesehen und dafür gesorgt, daß ungefähr 72 Stunden später bereits mit den Aufräumungsarbeiten begonnen werden konnte.

(Hört! Hört! bei der SPD)

Noch am selben Tage, an dem uns diese Unwetter Schäden gemeldet wurden und wir sie in Augenschein genommen hatten, hat sich der Minister des Innern entschlossen, Mittel bereitzustellen, um erste Hilfe zu leisten. Genau das Gleiche kann auch zu den Unwetter Schäden gesagt werden, die in der letzten Woche eingetreten sind. Ich war mit meinem Kollegen, dem Herrn Innenminister, an Ort und Stelle, in Lieblos und in anderen Orten. Auch dort haben wir durch eine Besichtigung die Schäden kennengelernt, die angerichtet worden sind. Auch hier habe ich keinen Zweifel, daß das Kabinett das im Anschluß an diese Landtagssitzung zusammentritt, beschließen wird, zunächst einmal einige Mittel bereitzustellen.

Ich darf aber insgesamt zu der Sache sagen: Bei der Begründung des Antrags wurde beispielsweise erklärt, daß keinerlei Versicherungen vorliegen, und daß die Schäden, die dort eingetreten sind, nicht versicherungsfähig seien. Das letztere ist nicht richtig. Es ist durchaus möglich, daß man gegen Unwetter Schäden eine Versicherung eingeht. Aber wir müssen zu unserem Erschrecken feststellen, daß die Besitzer dieses Grund und Bodens, die solchen Gefahren ausgesetzt sind, es mit solchen Notwendigkeiten, die man doch eigentlich erfüllen sollte, recht leicht nehmen. Wir haben feststellen müssen, daß sich in der Tat nur ganz wenige Bauern gegen die Unwetter Schäden versichert haben. Selbst die Gemeinden, die ja auch zum Teil erheblichen Besitz an Boden haben, haben dies bisher offensichtlich nicht für notwendig gehalten. Wir sind der Meinung, daß man solche Versicherungen eingehen soll, denn schließlich sind sie ja dafür eingerichtet.

Ich darf weiter darauf aufmerksam machen, daß die Schäden, die der Herr Innenminister und auch ich feststellen konnten, sehr erheblich sind. Im Untertaunusgebiet muß man den Schaden auf weit über 150 000 DM ansetzen. Die Schäden, die jetzt im Kreise Gelnhausen von uns besichtigt worden sind, können mit etwa 70 000 DM angesetzt werden. Dazu kommen noch die Schäden, die ganz allgemein durch dieses Unwetter im Lande Hessen entstanden sind.

Es wird also notwendig sein, daß der Staat hier erhebliche Mittel einsetzt. Wir haben versucht, zunächst einmal auf dem Wege der sogenannten Notstandsarbeit Arbeitskräfte einzusetzen, um die erste Ordnung wiederherzustellen. Wir haben auch über die Landwirtschaftskammern versucht, daß neues Saatgut für die zerstörten Saaten zur Verfügung gestellt wird. Ich bin allerdings der Meinung, daß der Staat nicht eo ipso überall den vollen Schaden ersetzen kann,

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Das beantragen wir auch nicht!)

weil das nach unserer Auffassung wahrscheinlich auch zu weit gehen würde.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Nur finanzielle Beihilfen!)

-- Ich glaube, ich habe Sie recht verstanden; und das ist wohl auch der Sinn Ihres Antrages: daß das Notwendigste getan wird. Ich darf hier versichern, daß die Regierung das bereits veranlaßt hat.

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Mit Besichtigungen allein ist nichts getan! — Ministerpräsident Zinn: Es ist sogar schon mehr geschehen!)

I. Vizepräsident Schröder:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Bodenbender.

Abg. Bodenbender (SPD):

Meine Damen und Herren! Wir stellen mit freudiger Anerkennung fest, daß die Regierung von sich aus bereits die ersten Schritte unternommen hat, um das Allernotwendigste zu veranlassen. Uns scheint aber, daß mit diesem Antrag doch noch Probleme im Zusammenhang stehen, die es uns angebracht erscheinen lassen, daß wir uns mit diesen Fragen im Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten beschäftigen. Da die Regierung die Versicherung abgegeben hat, daß sie schon Maßnahmen eingeleitet hat, können gegen eine Ausschußberatung keine Bedenken erhoben werden. Ich darf deshalb darum bitten, diesen Antrag dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten zu überweisen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Einverstanden!)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Die Besprechung ist geschlossen. Es ist beantragt worden, den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP — Drucksachen Abt. I Nr. 118 — dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

I. Vizepräsident

Ich rufe auf **Punkt 7** der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Durchführung der Umlegungsverfahren

— Drucksachen Abt. I Nr. 94, Abt. II Nr. 33 —

Ich stelle fest, daß der Berichterstatter im Augenblick nicht anwesend ist.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Wir verzichten auf Berichterstattung. Ich schlage vor, im Sinne des Ausschußberichtes zu beschließen!)

— Es wird auf Berichterstattung verzichtet. — Ich stelle fest, daß das Haus im Sinne des Ausschußberichtes beschlossen hat.

Ich rufe auf **Punkt 8** der Tagesordnung:

Petitionen

Ich stelle fest, daß die Petitionen auf dem Tisch des Hauses ausgelegt haben. Das Wort hierzu wird nicht gewünscht. Ich darf feststellen, daß das Haus mit den Vorschlägen der Ausschüsse zu den Petitionen einverstanden ist. Es ist so beschlossen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Der Ältestenrat hat beschlossen, seine nächste Sitzung am 13. Juni abzuhalten, um auf dieser die Tagesordnung für die Sitzung des Plenums am 20. Juni festzustellen. Ich berufe die nächste Sitzung des Plenums auf den 20. Juni 1951, vormittags 9 Uhr, ein. Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit schließe ich die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 17,06 Uhr)